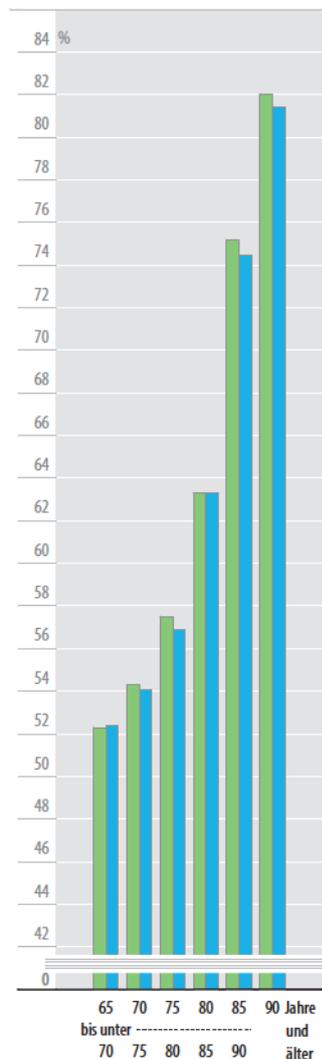
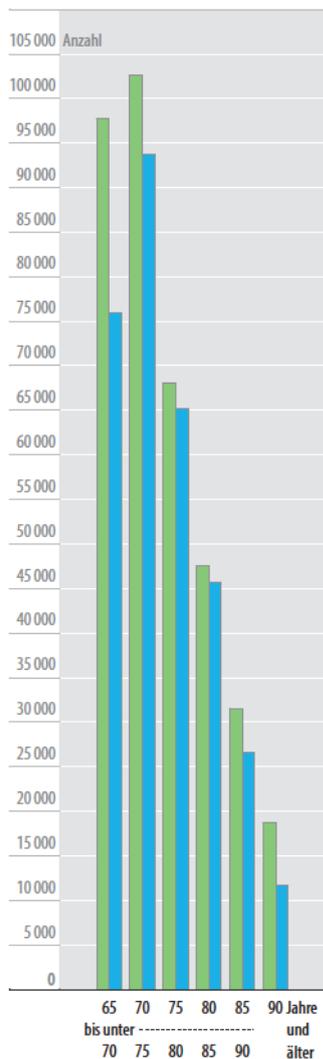


Durch die höhere Lebenserwartung von Frauen einerseits und den kriegsbedingten Verlust vieler Män-

Frauen in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen

ner im Zweiten Weltkrieg andererseits gab es zum Stichtag des Zensus 2011 in Berlin und Brandenburg in den höheren Altersklassen deutlich mehr Frauen als Männer. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der „Feminisierung des Alters“ (S. 22).



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Zeitschrift für amtliche Statistik
Berlin Brandenburg
9. Jahrgang

Herausgeber
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
Tel.: 0331 8173-1777

Verantwortlicher Redakteur i. S. d. BbgPG
Hartmut Bömermann
Redaktion
Nicole Dombrowski,
Dr. Holger Leerhoff,
Anja Malchin, Dr. Thomas Troegel,
Ramona Voshage (Leitung)

Preis
Einzelheft EUR 6,00
ISSN 1864-5356

Satz und Gestaltung
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Druck
TASTOMAT GmbH,
15345 Petershagen/Eggersdorf

© Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
hat seinen Sitz in Potsdam und weitere
Standorte in Berlin und Cottbus.

Auskunft und Beratung

Behlertstraße 3a
14467 Potsdam

Telefon: 0331 8173-1777
Fax: 030 9028-4091
info@statistik-bbb.de

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
 - nichts vorhanden
 - ... Angabe fällt später an
 - () Aussagewert ist eingeschränkt
 - / Zahlenwert nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
 - x Tabellenfach gesperrt, weil
Aussage nicht sinnvoll
 - p vorläufige Zahl
 - r berichtigte Zahl
 - s geschätzte Zahl
- Abweichungen in der Summe
können sich durch Schätzungen
ergeben

Liebe Leserinnen und Leser,

ob die Wirtschaftsleistung eines Landes wächst oder schrumpft, wie sich die Bevölkerung entwickelt oder das allgemeine Preisniveau, wird von Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit sehr genau registriert. Oftmals stehen die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder publizierten Zahlen im Zentrum politischer Entscheidungsprozesse. Dies ist auch ein Grund, warum die Unabhängigkeit und Neutralität der Statistik, wie sie im europäischen Code of Practice gefordert und im Bundesstatistikgesetz verankert ist, so wichtig ist.

Zu den statistischen Größen, die es in das allgemeine Bewusstsein geschafft haben, gehört das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Wie es zu berechnen ist, wird international abgestimmt. Etwa alle fünf bis zehn Jahre werden größere Revisionen durchgeführt und die älteren BIP-Ergebnisse rechnerisch an die neuen Regeln angepasst, um eine

bruchfreie zeitliche Entwicklung darstellen zu können. Angelika Beckert behandelt in ihrem Fachbeitrag die **Ergebnisse der Revision 2014 in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Berlin und Brandenburg**. Bedeutendste Änderung der Revision 2014 war die Verbuchung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen (FuE) als Investitionen.



Kurzberichte

- ▮ Statistische Woche 2015 in Hamburg **3**
- ▮ BIEN-Jahrestagung für Bildungsforschung **3**
- ▮ Fünf Jahre Mitarbeiter/-innen-Befragung für die Berliner Verwaltung **4**
- ▮ Erhebungen nach § 7 BStatG **6**
- ▮ Neue Wege bei der Insolvenzstatistik **7**

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

- ▮ Überprüfung der Qualitätsstandards im Europäischen Statistischen System (ESS) **8**

Neuerscheinungen

- ▮ 25 Jahre Deutsche Einheit in Berlin und Brandenburg **21**
- ▮ Gender Datenreport Berlin 2014 **31**

Statistik erklärt

- ▮ Was ist die ICD-10? **61**

Historisches

- ▮ Über Inhalt und Methode einer Berliner Schulstatistik Schulstatistik um 1870 – Teil 3 **62**

Fachbeiträge

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

- ▮ **Ergebnisse der Revision 2014 in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Berlin und Brandenburg** **10**
Angelika Beckert

Preise

- ▮ **Entwicklung der Verbraucherpreise im Jahr 2014 in Berlin und Brandenburg** **14**
Elke Zimmer

Zensus

- ▮ **Generation 65 plus**
Leben und Wohnen älterer Menschen in Berlin und Brandenburg **22**
Juliane Deecke, Katja Niemann-Ahrendt

- ▮ **Pendlerverflechtungen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Metropolregion Berlin-Brandenburg** **32**
Verena Kutzki

Bevölkerung

- ▮ **Bevölkerungsfortschreibung in Berlin auf Basis des Zensus 2011**
Ein Strukturvergleich mit anderen Datenquellen **40**
Jürgen Paffhausen

Organisationsentwicklung

- ▮ **Führungskräftefeedbacks als Instrument modernen Personalmanagements** **46**
Anja Hlawatsch

Fachgespräch mit Antje Ducki

„Gesundheitsförderung ist kein Ersatz für eine angemessene Personaldecke.“ **50**

Öffentliche Sozialleistungen

- ▮ **Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg**
Zahlen, die nachdenklich machen **52**
Annett Kusche

Gesundheitswesen

- ▮ **Teufel Alkohol**
Entwicklung der Behandlungsfälle zwischen 2000 und 2013 **58**
Ilona Hubrich

Die Entwicklung der Verbraucherpreise spürt jede Konsumentin und jeder Konsument in der Geldbörse, entsprechend prominent ist auch diese statistische Information über die Lebenswirklichkeit. Nur um 0,8 % sind die Verbraucherpreise im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr in Berlin und um 1,0 % im Land Brandenburg gestiegen. Insbesondere die gefallen Energiepreise dämpften den Preisauftrieb. Der kräftige Anstieg der Nahrungsmittelpreise in den Vorjahren schwächte sich im Jahr 2014 in beiden Ländern deutlich ab. Im Beitrag **Entwicklung der Verbraucherpreise im Jahr 2014 in Berlin und Brandenburg** stellt Elke Zimmer die wichtigsten Ergebnisse vor.

Wie leben die Älteren, die Generation, die die immer noch wichtige Lebensphasengrenze des 65. Lebensjahres überschritten hat? Juliane Deecke und Katja Niemann-Ahrendt gehen dem Thema **Generation 65 plus – Leben und Wohnen älterer Menschen in Berlin und Brandenburg** auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 nach. Der Zensus ermöglicht es, relativ kleine Gruppen detailliert zu betrachten, sodass eine Unterteilung in jüngere Alte, ältere Alte und Hochbetagte möglich ist. Einbezogen in die Betrachtung werden Familienstand, Altersunterschied der Partner, Staatsangehörigkeit, Bildungs- und Berufsabschluss, Haushaltszusammensetzung, Wohneigentumsverhältnisse sowie Wohnungsgröße.

Die berufliche Mobilität ist einer der wichtigen Faktoren der Lebensgestaltung sowie der Raum- und Verkehrsplanung. Verena Kutzki untersucht die **Pendlerverflechtungen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Metropolregion Berlin-Brandenburg**. Als Basis dienen die kleinräumigen Daten des Zensus 2011. Ist eine Gemeinde eher ein Wohn- oder ein Arbeitsort? Wie

hoch ist die Ein- bzw. Auspendlerintensität der Gemeinden? Wie wichtig sind Verkehrsanbindungen für die Pendlerintensität? Wie weit sind die durchschnittlichen Fahrstrecken der Berufspendlerinnen und -pendler? Diese und weitere Fragen werden in dem Beitrag ausführlich behandelt und kartografisch veranschaulicht.

Die demografischen Daten des Zensus 2011 lieferten für viele Statistiken einen neuen Bezugsrahmen. Jürgen Paffhausen arbeitet in seinem Beitrag **Bevölkerungsfortschreibung in Berlin auf Basis des Zensus 2011 – Ein Strukturvergleich mit anderen Datenquellen** die strukturellen Abweichungen zwischen den verschiedenen Datenquellen für Einwohner- und Bevölkerungsdaten heraus. In die Betrachtung werden die Berliner Bezirke einbezogen, die deutliche Unterschiede erkennen lassen. Dadurch lässt sich besser abschätzen, ob Aussagen, die auf den Ergebnissen der früheren Bevölkerungsfortschreibung beruhen, revidiert werden müssen.

Mit einem ganz anderen Thema beschäftigt sich Anja Hlawatsch. Sie berichtet über **Führungskräftefeedbacks als Instrument modernen Personalmanagements**. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin bei der Durchführung einer solchen Maßnahme zur Organisationsentwicklung unterstützt, die

es Führungskräften ermöglicht, die Selbstwahrnehmung und -einschätzung mit der ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzugleichen und das eigene Führungsverhalten besser zu reflektieren. Im Fachgespräch erläutert Professorin Antje Ducki, Beuth Hochschule Berlin, dass eine angemessene Personaldecke und eine gute fachliche Ausbildung auch in der öffentlichen Verwaltung die wichtigsten Voraussetzungen für die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten sind. Passend zu diesem Thema rekapituliert Anna Kruse fünf Jahre Mitarbeiter/-innen-Befragungen für Berliner Verwaltungen durch das AfS.

Mit dem brisanten Thema des Kinderschutzes beschäftigt sich Annett Kusche in ihrem Beitrag **Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg – Zahlen, die nachdenklich machen**. Der Beitrag unterstreicht, wie wichtig statistische Daten sind, um Prävention und Intervention im Bereich des Kinderschutzes zu verbessern.

Ein erhebliches Gefährdungs- und Gesundheitsrisiko geht vom Alkoholmissbrauch aus. Die amtliche Diagnosestatistik der stationären Behandlungsfälle liefert aufschlussreiche Ergebnisse, über die Ilona Hubrich in **Teufel Alkohol – Entwicklung der Behandlungsfälle zwischen 2000 und 2013** berichtet.

Ich hoffe, dass der eine oder andere Beitrag Ihr Interesse findet und neue Einblicke in Lebensbereiche bzw. die Arbeit der amtlichen Statistik bietet.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen



Hartmut Böermann
verantwortlicher Redakteur

Kurzbericht

Statistische Woche 2015 in Hamburg

von Anja Malchin

Die jährliche gemeinsame Tagung der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStatG), des Verbandes Deutscher Städtestatistiker (VDSt) und der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD), die Statistische Woche, fand in diesem Jahr vom 15. bis zum 18. September an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg statt. Die Statistische Woche stellt eine hervorragende Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Statistik, weiteren Datenanbietern sowie Datennutzerinnen und -nutzern verschiedener Institute und Verbände, aus Politik und Wissenschaft dar.

Die diesjährige Heinz-Grohmann-Vorlesung wurde von Prof. Dr. Joachim Wagner (Leuphana Universität Lüneburg) gehalten, einem der einflussreichsten deutschsprachigen Ökonomen auf den Gebieten Industrielle Beziehungen, Unternehmensdynamik und Angewandte Mikroökonomie. Sein Vortrag „25 Jahre Nutzung vertraulicher Firmenpaneldaten der amtlichen Statistik für wirtschaftswissenschaftliche Forschung: Produkte, Projekte, Probleme, Perspektiven“ spannte den Bogen von den Anfängen der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder über die Entwicklung der Verfügbarkeit von deutschlandweiten Firmenpaneldaten und den wissenschaftlichen Ertrag aus deren Analyse bis zu Perspektiven für zukünftige Entwicklungen.

Wie auch in den letzten Jahren war das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) aktiv an der Veranstaltung beteiligt. So leitete Hartmut Bö-

mermann (Leiter der Abteilung *Bevölkerung und Regionalstatistik* im AfS und stellvertretender Vorsitzender des VDSt) eine VDSt-Session zum Thema „Jenseits von Registern und Umfragen: Nutzung und Potenzial von neuen Datenquellen für Planung und Politik“. Er führte auch den Vorsitz bei einer weiteren Session mit regionalstatistischen Inhalten u. a. zum Zensus 2011 sowie zu Bildungsanalysen.

Ramona Voshage (Leiterin des Referats *Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum* im AfS) stellte das Weiterbildungsangebot zum statistischen Informationssystem Berlin-Brandenburg (StatIS-BBB) mit seinen flexiblen Auswertungsmöglichkeiten vor. Mit diesem interaktiven Datenbanksystem können individuelle fachlich und/oder regional tief gegliederte Tabellen auf Grundlage der Mikrodaten von zurzeit 18 Statistiken für die Region Berlin/Brandenburg erstellt werden. Das Datenangebot wird kontinuierlich ausgebaut.

Ein Poster zur Berliner Schulstatistik um 1870 wurde durch Dr. Holger Leerhoff (Referent für Bildungsanalysen im AfS) präsentiert. Die Möglichkeiten und Grenzen der statistischen Auswertung der damaligen Datenlage weisen für Berlin erstaunliche Parallelen zur gegenwärtigen Situation auf. Dabei wurden einige Beispiele zur Methode der Berechnung zentraler Kennzahlen, zur grafischen Präsentation der Ergebnisse und zum Schulwahlverhalten der Eltern näher beleuchtet.

Weitere Informationen zur Statistischen Woche finden Sie unter: www.statistische-woche.de

Kurzbericht

BIEN-Jahrestagung für Bildungsforschung

von Anja Malchin

Am 17. und 18. September 2015 fand im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) die zweite Jahrestagung des Netzwerks interdisziplinärer Bildungsforschung (BIEN) statt. Unter dem Titel „Bildungsprozesse und Bildungsverläufe“ hatten Nachwuchsbildungsforscherinnen und -forscher aus Berlin und Brandenburg die Möglichkeit, ihre Forschungsideen und Ergebnisse zu präsentieren und mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen zu diskutieren.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) beteiligte sich am Datenworkshop, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über bildungsforschungsrelevante Datensätze geben sollte. Matthias Klumpe (wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat *Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum* des AfS) stellte die amtlichen

Bildungsdaten sowie den Datenzugang und die vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten der bildungsbezogenen Mikrodaten der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vor.

Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) als Wissenschaftspartner

Das FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist ein zentraler Ansprechpartner für die Nutzung amtlicher Statistiken für die Bildungsforschung. Es bietet ein breites Spektrum an Daten und Analysewerkzeugen an.

Mikrodatenangebot:

- Off Site - Datenzugang in den Rahmen der amtlichen Statistik:** Korrektur der Datenformate (KDF), Generierung von Datenkopien (GDN).
- Off Site - Datenzugang an eigenen Arbeitsplätzen:** Statistik über die GDB, CAMUS (GDB-CAMUS).

Amtliche Bildungsdaten - Datenangebot der FDZ

Rechtsbildungsdaten	Mikroschulstatistik	CVTS
<ul style="list-style-type: none"> 1. Anmeldebildungsstellen 2. Prüfungsstellen 3. Bewerber und Bewerberinnen 4. Bewerberinnenquoten 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Anmeldebildungsstellen 2. Bewerberinnenquoten 3. Bewerberinnenquoten 4. Bewerberinnenquoten 5. Bewerberinnenquoten 6. Bewerberinnenquoten 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Anmeldebildungsstellen 2. Bewerberinnenquoten 3. Bewerberinnenquoten 4. Bewerberinnenquoten
<ul style="list-style-type: none"> 1. Schulpflichtverläufe 2. Schulpflichtverläufe 3. Schulpflichtverläufe 4. Schulpflichtverläufe 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Schulpflichtverläufe 2. Schulpflichtverläufe 3. Schulpflichtverläufe 4. Schulpflichtverläufe 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Schulpflichtverläufe 2. Schulpflichtverläufe 3. Schulpflichtverläufe 4. Schulpflichtverläufe
<ul style="list-style-type: none"> 1. Schulpflichtverläufe 2. Schulpflichtverläufe 3. Schulpflichtverläufe 4. Schulpflichtverläufe 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Schulpflichtverläufe 2. Schulpflichtverläufe 3. Schulpflichtverläufe 4. Schulpflichtverläufe 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Schulpflichtverläufe 2. Schulpflichtverläufe 3. Schulpflichtverläufe 4. Schulpflichtverläufe

Kontakt: In AfS Berlin-Brandenburg, Referat Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum, 10557 Berlin, Tel. 030 2663-2300, Fax 030 2663-2301, www.forschungsdatenzentrum.de

Weitere Informationen zum Datenangebot der FDZ finden Sie unter: www.forschungsdatenzentrum.de

Kurzbericht

▣ Fünf Jahre Mitarbeiter/-innen-Befragung für die Berliner Verwaltung

VON **Anna Kruse**

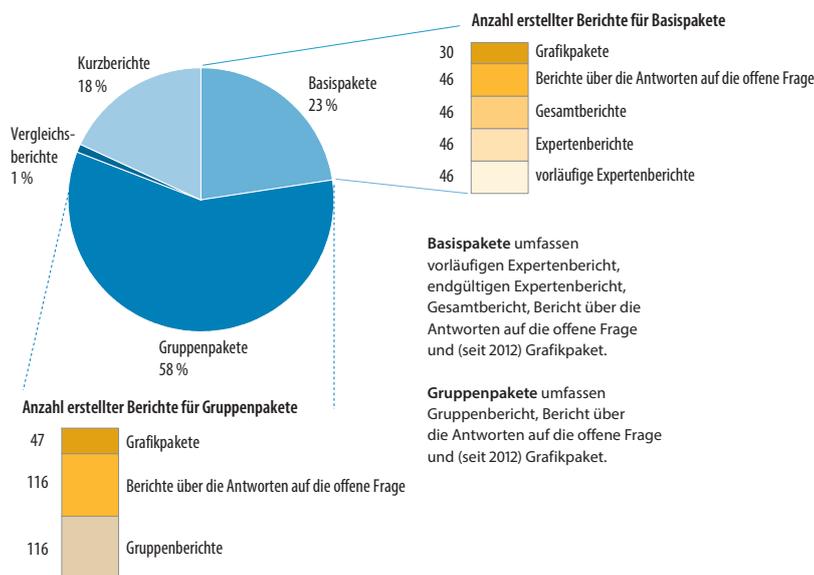
Seit Anfang 2010 bietet das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin (SenInnSport) und dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) die Planung, Durchführung und statistische Auswertung von Mitarbeiter/-innen-Befragungen (MAB) mittels eines qualitätsgesicherten und gendersensiblen Erhebungsinstruments zum Thema Arbeit und Gesundheit speziell für Berliner Verwaltungen an. Mit der Erhebung wird der in § 6 des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes¹ niedergeschriebenen Aufforderung zur regelmäßigen Durchführung von Mitarbeiter/-innen-Befragungen in Berliner Behörden nachgegangen. Sie fungiert als ein notwendiger Schritt zur zielgerichteten Integration gesundheitsfördernder Prozesse in das Verwaltungshandeln. Als Grundlage der Befragungen dient ein von der Innenverwaltung entwickelter Standardfragebogen, der je nach Wunsch der Kundinnen und Kunden sowohl schriftlich (Paper-Pencil-Methode) als auch über ein Online-Portal beantwortet werden kann. Nach Eingang der Daten im ITDZ leitet dieses den zusammengeführten Datensatz an das AfS weiter. Hier erfolgt die Aufbereitung, Anonymisierung und statistische Darstellung der Daten.²

Kundinnen und Kunden profitieren vom detaillierten und organisierten Berichtswesen

Insgesamt wurden im AfS seit Einführung des Angebotes im Jahr 2010 46 Befragungen und somit 46 sogenannte „Basispakete“ zum Thema MAB erstellt. Basispakete sind fester Bestandteil des Leistungsumfangs der Auswertungen und werden allen Kundinnen und Kunden übermittelt. Dies entspricht 23 % der erstellten Berichte insgesamt (Abbildung a). Ein Basispaket besteht aus vier eigenständigen Dokumenten (vorläufiger Expertenbericht, endgültiger Expertenbericht, Gesamtbericht und Bericht über die Antworten auf die offene Frage) und schließt seit dem Jahr 2012 ein Grafikipaket ein, welches den Kundinnen und Kunden präsentationsreife Grafiken und Tabellen zur Verfügung stellt.

Die Expertenberichte beinhalten unter anderem Übersichten zum Rücklauf, der Repräsentativität, erste Auswertungen der soziodemografischen Merkmale und Reliabilitätsanalysen zu den gebildeten Skalen für die Themengebiete Ressourcen, Belastungen, Wohlbefinden und gesundheitliche Beschwerden. Der Gesamtbericht umfasst die deskriptiven Auswertungen gegliedert nach soziodemografischen Merkmalen sowie Zusammenhangsanalysen. Für die offene Frage („Was Sie uns

a | Erstellte Berichte durch das AfS 2010 bis 2014



Erstellte Berichte insgesamt: 531

1 Drittes Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz - VGG) vom 17. Mai 1999 in der Fassung vom 21. Dezember 2005, letzte berücksichtigte Änderung: § 6 geändert durch Artikel II Nr. 1 des Gesetzes vom 29.11.2013 (GVBl. S. 628).

2 Detailliertere Informationen zum Ablauf der MAB können dem Artikel „Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Arbeit und Gesundheit in der Berliner Verwaltung“ von Antje Ducki, Anja Hlawatsch, Marion-Marianne Siebert und Ramona Voshage entnommen werden. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg Heft 6/2013, S. 50–55. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/aufsaeetze/2014/HZ_201306-05.pdf

über die beantworteten Fragen hinaus noch mitteilen möchten“) wird ein weiterer Bericht angefertigt, der die Einzelantworten in anonymisierter Form wiedergibt.

Gruppenberichte erfreuen sich großer Beliebtheit

Nach Erhalt des Basispaketes können die Kundinnen und Kunden wählen, ob zusätzliche Berichte erstellt werden sollen oder die Ergebnisse des Basispaketes ausreichend informativ sind.

Etwa 77 % aller erstellten Berichte waren sogenannte Zusatzberichte, welche sich wiederum aus den Gruppen-, Kurz- und Vergleichsberichten zusammensetzen (Abbildung a).

Am höchsten war die Nachfrage nach Gruppenpaketen, welche mehrere Berichte (Gruppenbericht, Bericht über die Antworten auf die offene Frage und seit 2012 ein Grafikpaket) beinhalten. Über die Hälfte aller erstellten Berichte dienten der detaillierten Darstellung einer oder mehrerer ausgewählter Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Besonders häufig wurden Berichte gegliedert nach Abteilungen oder Fachrichtungen angefordert, aber auch Gruppenauswertungen kategorisiert nach Arbeitszeitformen oder Besoldungsgruppen wur-

den gewünscht. Im Vergleich dazu war die Nachfrage nach Kurzberichten etwas geringer. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei knapp einem Viertel aller erstellten Zusatzberichte um Kurzberichte.

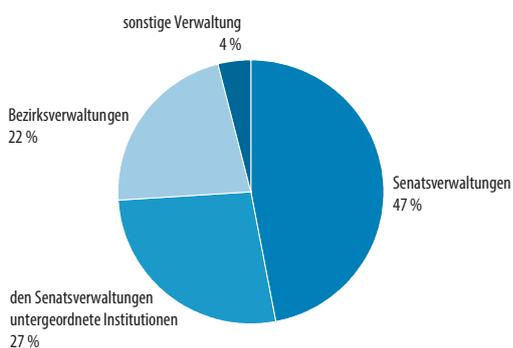
In Summe ergeben sich damit über 500 erstellte Berichte in den vergangenen fünf Jahren.

Schnelle Bearbeitung im AfS

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Auftragsannahme bis zur Leistungserbringung (Versand des Basispaketes) betrug in den vergangenen fünf Jahren 156 Tage. Ein Großteil dieser Zeit wurde für die allgemeine Organisation der MAB sowie für die über mehrere Wochen andauernde Feldphase beansprucht. Aber auch die Formulierung und Abstimmung von Zusatzfragen sowie das Gegenprüfen des vorläufigen Expertenberichtes nehmen häufig mehrere Tage in Anspruch. Die statistische Auswertung der Daten und das Erstellen der verbleibenden Berichte des Basispaketes verlief hingegen zeitnah. Rund 20 Tage vergingen im Mittel ab dem Zeitpunkt der Bestätigung des vorläufigen Expertenberichtes durch den Auftraggeber bis zum Versand des Basispaketes. Im Jahr 2014 betrug die Bearbeitungszeit durchschnittlich nur 15 Tage.

Etwas länger wurde für die Erstellung von Zusatzberichten benötigt. Im Durchschnitt vergingen 49 Tage von Auftragsannahme bis zum Versand der Zusatzberichte.

b | Verteilung der Aufträge nach Art der Berliner Verwaltungen 2010 bis 2014



3 In einem Auftrag können mehrere Berichte enthalten sein. Beispiel: Nach Erhalt des Basispaketes (1. Auftrag) bestellt eine Berliner Verwaltung vier Gruppenberichte und drei Kurzberichte (2. Auftrag). Kurze Zeit später wird noch ein weiterer Kurzbericht angefordert (3. Auftrag).

Auftraggeber kommen wieder

Durchschnittlich werden 3,6 Berichte pro Auftrag erstellt, wobei das Basispaket in die Berechnungen als ein Bericht einfließt. Inklusive Folgeaufträge ergaben sich bisher durchschnittlich 2,6 Aufträge³ pro Kundin bzw. Kunde. Zu den Auftraggebern zählen zahlreiche Institutionen der Berliner Verwaltung von Senatsverwaltungen und Bezirksämtern über Finanzämter bis hin zu Justizvollzugseinrichtungen (Abbildung b).

Auch zukünftig wird das AfS verschiedene Kundinnen und Kunden bei der Durchführung und Auswertung von Mitarbeiter/-innen-Befragungen unterstützen. Im Jahr 2015 wurden bereits erste Befragungen abgeschlossen. Weitere sind in Planung. So sind beispielweise für das kommende Jahr 2016 Befragungen an Schulen in drei Bezirken Berlins geplant. Dabei sollen Lehrer/-innen an voraussichtlich 150 Schulen zum Thema Arbeit und Gesundheit befragt werden.

Anna Kruse ist seit 2014 im Referat *Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg tätig.

Kurzbericht

Erhebungen nach § 7 BStatG

VON **Christel-Beate Seifert**

§ 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG)¹ ermöglicht es den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder

- zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden (Absatz 1) oder
- zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen (Absatz 2)

Erhebungen für besondere Zwecke ohne Auskunftspflicht und ohne eine weitere spezielle gesetzliche Regelung durchzuführen.

§ 7-Erhebungen sind in der Regel einmalige Befragungen, deren Häufigkeit von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt und die sowohl fachlich als auch inhaltlich stark variieren. Das führte u. a. dazu, dass in den Statistischen Landesämtern keine dauerhafte Infrastruktur für § 7-Erhebungen vorgehalten werden konnte. Steht eine neue § 7-Erhebung an, sind die § 7-Beauftragten in den Statistischen Landesämtern grundsätzlich auf die Unterstützung des betroffenen Fachbereichs angewiesen, um eine Entscheidung zur Beteiligung herbeizuführen. Gleichzeitige Kapazitätskürzungen in den letzten Jahren, von denen alle Statistischen Landesämter betroffen waren, hatten zur Folge, dass deren Beteiligung an § 7-Erhebungen immer mehr eingeschränkt wurde.

Das Abteilungsleitungsgremium Fachstatistik (ALG FS) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hat im Oktober 2011 den Punkt „Weiterentwicklung der Erhebungen nach § 7 BStatG“ diskutiert und den Arbeitskreis „Erhebungen nach § 7 BStatG“ beauftragt, das Instrument der § 7-Erhebungen weiterzuentwickeln und nach

- Möglichkeiten einer verbesserten Kooperation zu suchen sowie
- einen Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung von § 7-Erhebungen zu erarbeiten, in dem die Abstimmungsprozesse, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten für die Durchführung beschrieben werden.

Die Arbeiten sind inzwischen gut vorangekommen, einige Kapitel des Leitfadens sind ausformuliert. Das ALG FS wird regelmäßig über den Sachstand informiert und hat im Oktober 2013 in Bezug auf die Arbeitsteilung zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder beschlossen, das Prinzip „Einer/Mehrere für alle“ anzuwenden, d. h.

- ein Statistisches Landesamt oder mehrere können eine § 7-Erhebung auch für ein anderes Bundesland durchführen,

- jedes Statistische Landesamt entscheidet aber selbst über die Durchführung,
- das Eintrittsrecht des Statistischen Bundesamtes nach § 7 Absatz 3 bleibt unberührt.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden u. a. folgende Regelungen getroffen:

- Die Aufgaben werden durch die Vertretungen bzw. Stellvertretungen der Länder im Arbeitskreis (§ 7-Vertretungen) koordiniert.
- Das Statistische Bundesamt erarbeitet in Abstimmung mit dem zuständigen Patenland ein Grobkonzept zur Durchführung der Erhebung einschließlich einer Kostenkalkulation. Dabei kalkuliert das Statistische Bundesamt die methodischen Aufgaben und das Patenland die Durchführung der Erhebung.
- Die Abfrage zur Beteiligung der Statistischen Ämter der Länder erfolgt durch das Statistische Bundesamt.
- Die Finanzkalkulation geschieht auf Basis von fallzahlgebundenen und fallzahlunabhängigen Kosten.

Obwohl der Leitfaden noch unvollständig und nicht beschlossen ist, wird bei anstehenden § 7-Erhebungen bereits pilothaft danach verfahren. Beispiele sind u. a. die Erhebungen zu den „Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens“, bei denen das Statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Aufgaben übernimmt, oder die „Verdiensterhebung 2015“, bei der das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz die Patenschaft innehat. An der „Anwenderbefragung zur Zufriedenheit mit dem elektronischen Haushaltsbuch in den laufenden Wirtschaftsrechnungen“ beteiligt sich das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg selbst.

Zurzeit wird das Thema „Kostenkalkulation“ im Arbeitskreis prioritär behandelt. Ziel ist es, den Statistischen Ämtern einen abgestimmten Leitfaden für Erhebungen nach § 7 BStatG zur Verfügung zu stellen.

Christel-Beate Seifert ist Leiterin der Abteilung *Bildung und Soziales* und § 7-Beauftragte des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

¹ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565),

das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Kurzbericht

▣ Neue Wege bei der Insolvenzstatistik

von Kerstin Leonhardt

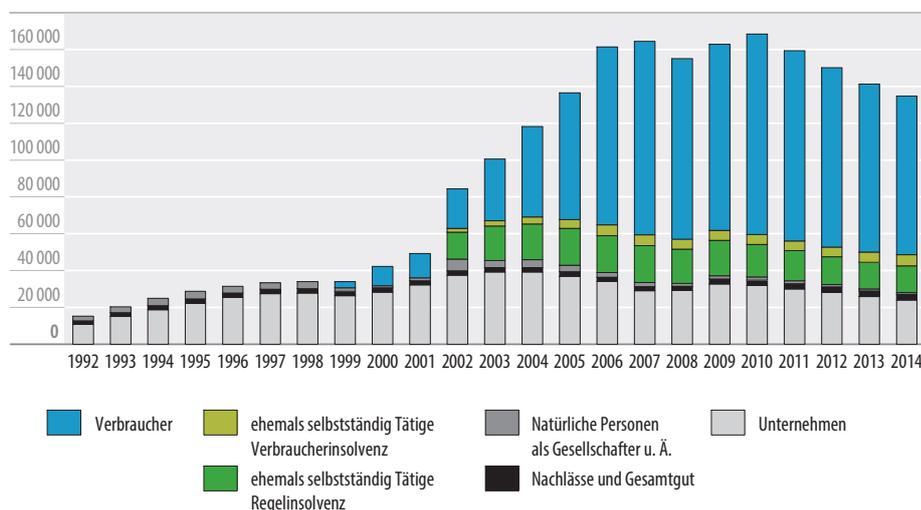
Am 9. September 2015 fand am Standort Berlin des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Afs) ein öffentliches statistisches Kolloquium zum Thema der Reform des Insolvenzrechts und den daraus resultierenden neuen Anforderungen an die Insolvenzstatistik statt. Schwerpunkte der Präsentation waren die Darstellung des Ablaufes von Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren sowie die Erläuterung der Rahmenbedingungen und Inhalte der wichtigsten Stufen der Novellierung des Insolvenzrechts in Deutschland seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung 1999. Anschließend wurde auf die Wirkung der Reformbemühungen anhand statistischer Ergebnisse seit Anfang der 1990er Jahre und die Auswirkungen auf den Erhebungsumfang, die Berichtswege und die Abläufe der erweiterten Insolvenzstatistik eingegangen. Abschließend erfolgte ein Ausblick auf die im Jahr 2016 vorgesehene erstmalige Veröffentlichung von Ergebnissen der Überschuldungsstatistik privater Haushalte für das Land Berlin. Diese Statistik liefert Daten zum sozio-ökonomischen Status der Schuldner, zu Ursachen der Überschuldung sowie zur Art und Anzahl der Gläubiger einschließlich voraussichtlicher Forderungen auf Landesebene.

Die Reform des Insolvenzrechts gehört zu den wichtigsten Reformprojekten im deutschen Wirtschaftsrecht. So soll durch die mehrfache Novellierung der Insolvenzordnung sichergestellt werden, dass das Insolvenzrecht an die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst wird. Um die Effizienz

der Reformbemühungen anhand der Anzahl und Dauer der eröffneten Verfahren sowie der Höhe des entstandenen volkswirtschaftlichen Schadens bewerten zu können, ist es erforderlich, aktuell und in Zukunft belastbarere Angaben zu den finanziellen Ergebnissen und dem Ausgang der Insolvenzverfahren im Rahmen der Insolvenzstatistik zu erhalten. Hierzu wurden nicht nur der Erhebungsumfang der Insolvenzstatistik im Antragsverfahren deutlich erweitert und elektronische Meldewege eingeführt, sondern auch eine Neugestaltung der Berichtswege für beendete Verfahren angeordnet. Statt der bisher meldepflichtigen Insolvenzgerichte sind nun die bestellten Insolvenzverwalter, Sachverwalter und Treuhänder (I.S.T.) zur Auskunft über die finanziellen Ergebnisse der Insolvenzverfahren gegenüber den Statistischen Ämtern verpflichtet. Allein die „Vollzähligkeitskontrolle“ der beendeten Verfahren durch die Amtsgerichte und das anschließende Erinnerungsverfahren bei den auskunftspflichtigen I.S.T. durch die Statistischen Ämter führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Durchführung der Insolvenzstatistik. Mit der nächsten Novellierungsstufe des Insolvenzrechts und des Insolvenzstatistikgesetzes werden hierzu dringend neue praxisnahe Regelungen erwartet.

Kerstin Leonhardt ist Leiterin des Sachgebiets Unternehmensregister im Referat *Unternehmensregister, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Gemeinsam mit Kerstin Bortz-Franzik und Karl-Heinz Hubert (beide Sachgebietsleiter im gleichen Referat) präsentierte sie das Thema im Rahmen eines statistischen Kolloquiums im Afs.

a | Beantragte Insolvenzverfahren nach Schuldnergruppen in Deutschland 1992 bis 2014



Entwicklungen in der amtlichen Statistik

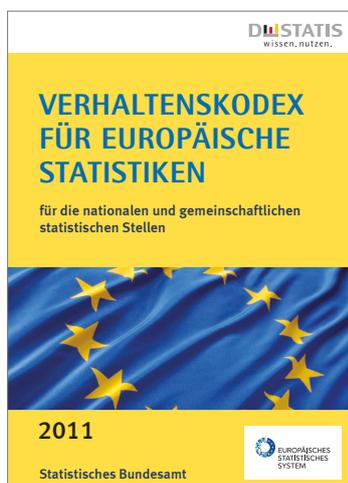
Überprüfung der Qualitätsstandards im Europäischen Statistischen System (ESS)

Die Peer Reviews 2013–2015 in der amtlichen Statistik der europäischen Mitgliedsstaaten

von **Sabine Quaiser**

Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken

Das Europäische Statistische System (ESS) hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Daten der amtlichen Statistik objektiv und nach wissenschaftlichen Methoden erstellt werden.



Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (European Statistics Code of Practice)¹ ist eine Selbstverpflichtung der Statistischen Ämter im ESS, die mit den Qualitätsanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 (Europäische Statistikverordnung)² im Einklang steht und diese konkretisiert.

Der Verhaltenskodex definiert einheitliche Qualitätsstandards für alle Statistischen Ämter im ESS. Er soll gewährleisten, dass die amtliche Statistik durchgehend in allen Mitgliedstaaten frei von politischer Einflussnahme und nach anerkannten wissenschaftlichen Verfahren durchgeführt wird. Für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland ist der Verhaltenskodex die zentrale Qualitätsleitlinie, an der sich die Erstellung und Verbreitung von Statistiken orientieren.

Er umfasst insgesamt 15 Grundsätze für den institutionellen Rahmen der Statistikerstellung, die statistischen Prozesse und die statistischen Produkte. Diese lauten:

1. Fachliche Unabhängigkeit
2. Mandat zur Datenerhebung
3. Angemessene Ressourcen
4. Verpflichtung zur Qualität
5. Statistische Geheimhaltung
6. Unparteilichkeit und Objektivität
7. Solide Methodik
8. Geeignete statistische Verfahren
9. Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden (Respondenten)

10. Wirtschaftlichkeit
11. Relevanz
12. Genauigkeit und Zuverlässigkeit
13. Aktualität und Pünktlichkeit
14. Kohärenz und Vergleichbarkeit
15. Zugänglichkeit und Klarheit.

Diese Grundsätze werden durch 82 Indikatoren konkretisiert. Mit Hilfe von systematischen Selbstbewertungen und Überprüfungen durch Experten (Peer Reviews) überwachen sich die Statistischen Ämter gegenseitig bei der Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex.

Peer Reviews zur Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards des Code of Practice

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden im ESS erstmals Peer Reviews durchgeführt. Diese beschränkten sich auf den institutionellen Rahmen und die Statistikverbreitung, die in den Grundsätzen 1 bis 6 und 15 verankert sind. Im Jahr 2008 kündigte die EU-Kommission an, eine neue Runde von Peer Reviews innerhalb von fünf Jahren durchführen zu wollen.

Diese zweite Runde der Peer Reviews wurde und wird in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführt und umfasst die Überprüfung der Einhaltung aller 15 Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken. Neben den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sind auch alle anderen nationalen Produzenten europäischer Statistiken (z. B. die Bundesagentur für Arbeit und das Kraftfahrt-Bundesamt) in die Peer Reviews einbezogen. Diese Peer Reviews unterteilen sich in vier Phasen:

1. Vorbereitungsphase
2. Selbstbewertung
3. Besuch des Review-Teams
4. Nachbereitungsphase.

Die Vorbereitungsphase beinhaltet vor allem die organisatorische Strukturierung innerhalb des Statistischen Verbunds für die Durchführung der Peer Reviews.

¹ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/quality/european-statistics-code-of-practice>, Stand: 07.08.2015.

² <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/5719293/KS-31-09-254-DE.PDF>, Stand: 07.08.2015.

In der Phase der Selbstbewertung mussten sowohl vom Statistischen Bundesamt als nationale Institution als auch von den Statistischen Ämtern der Länder (zu diesem Zweck als eine gemeinsame Einheit) jeweils 395 Fragen zu den 15 Grundsätzen und ihren Indikatoren beantwortet werden. Diese Antworten, die unter allen 14 Statistischen Ämtern der Länder abgestimmt worden sind, gaben Maßnahmen, Methoden und Werkzeuge an, die zur Einhaltung des Indikators Verwendung finden. Zusätzlich zu den 395 Fragen mussten noch 105 sogenannte Zusatzfragen (für jeden der 15 Grundsätze sieben Zusatzfragen) beantwortet werden.

Die Vorbereitung und Formulierung dieser Antworten wurden im Arbeitskreis „Qualität der Prozesse und Produkte“, dem alle Statistischen Ämter des Bundes und der Länder angehören, koordiniert und abgestimmt. Das erforderte ein hohes Maß an Kompetenz und Abstimmung in den einzelnen Ämtern. Diese jeweils 500 Antworten des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder wurden Ende April 2014 an Eurostat übergeben.

Dem folgte die 3. Phase in Form eines Besuches des Review-Teams in Deutschland, der vom 1. bis 5. Dezember 2014 stattfand. Daran nahmen neben den Repräsentanten des Statistischen Bundesamtes auch, stellvertretend für die 14 Statistischen Landesämter, die Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie die Qualitätsbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz teil. Im Rahmen dieser vier-tägigen Veranstaltung wurden offene Fragen aus den Selbstbewertungsfragebögen erläutert und diskutiert.

Im Ergebnis wurden durch das Review-Team 23 Empfehlungen für die deutsche amtliche Statistik ausgesprochen, die Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen enthalten. Der Bericht wurde am 23. April 2015 auf der Webseite von Eurostat veröffentlicht.³ Als Beispiel seien an dieser Stelle drei der Empfehlungen aufgeführt.

Empfehlung Nr. 5:

Das Statistische Bundesamt sollte in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder eine gemeinsame Kommunikations- und Verbreitungspolitik, unter anderem für die Bestimmung des Verfahrens zur öffentlichen Kommentierung statistischer Fragen erarbeiten. Dies sollte auch in anderen nationalen Behörden, die an der Erstellung europäischer Statistiken beteiligt sind, erfolgen.

Empfehlung Nr. 10:

Ein gemeinsames Verfahren für die Korrektur von Fehlern in veröffentlichten Statistiken sollte zwischen dem Statistischen Bundesamt, den Statistischen Ämtern der Länder und anderen nationalen

Behörden, die an der Erstellung europäischer Statistiken beteiligt sind, vereinbart und auf ihren Internetseiten veröffentlicht werden.

Empfehlung Nr. 15:

Das Statistische Bundesamt stellt den Nutzerinnen und Nutzern für alle Statistiken Qualitätsberichte bereit. Die verfügbaren Berichte sollten durch eine Standardisierung des Formats und die Verbesserung der Homogenität der Inhalte verbessert werden. Für interne Zwecke und für erfahrene Nutzerinnen und Nutzer sollten produzentenorientierte Qualitätsberichte zur Verfügung stehen.

Die 3. Phase der Peer Reviews, die Besuche der Review-Teams in allen Mitgliedsstaaten, wurde im Sommer 2015 abgeschlossen.

In der 4. Phase, der Nachbereitung, wird ein Bericht über die Ergebnisse der Peer Reviews durch Eurostat erarbeitet und als Information an den Ausschuss für Europäische Statistik (AESS) übergeben. Die Europäische Kommission wird diesen Bericht im Oktober 2015 verabschieden und an den Rat und das Europäische Parlament bis Ende 2015 übermitteln. Damit wird Ende 2015 dieser Turnus der Peer Reviews abgeschlossen sein.

Welche Schlussfolgerungen können aus den Peer Reviews gezogen werden?

Als erstes ist festzustellen, dass eine hohe Qualität der Daten der amtlichen Statistik unabdingbare Voraussetzung für das Handeln nationaler und europäischer Institutionen in Politik und Wirtschaft ist. Nur auf der Basis qualitativ hochwertiger Statistiken können fundierte Entscheidungen getroffen werden.

Zur Umsetzung des Code of Practice sind umfangreiche Voraussetzungen zu erfüllen. Der Sachstand dieser Voraussetzungen und die Maßnahmen zu deren Umsetzung unterliegen einer dauerhaften Weiterentwicklung, die den nationalen Gegebenheiten zu Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der amtlichen Statistiken entspricht. So hat es auch für Deutschland Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen gegeben, deren Umsetzung nunmehr auf der Tagesordnung steht.

Auch zukünftig wird in einem gewissen Zeitabstand immer wieder die Einhaltung des Code of Practice in angemessener Form überprüft werden. Das geschieht mit dem Ziel, die Qualität der amtlichen Statistik aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.

Sabine Quaiser ist Qualitätsbeauftragte des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

³ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/64157/4372828/2015-DE-improvement-actions/bac27979-7886-4895-946e-af73a4385ebd>, Stand: 07.08.2015.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Ergebnisse der Revision 2014 in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Berlin und Brandenburg

von **Angelika Beckert**

In diesem Beitrag werden die durch die Revision 2014 entstandenen Veränderungen für Berlin und Brandenburg in der Entstehungs- und Verwendungsrechnung kurz erläutert. Für die Entstehungsrechnung werden dabei das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen betrachtet. Die zentralen Größen der Verwendungsrechnung sind die privaten Konsumausgaben, die Konsumausgaben des Staates, die Bruttoinvestitionen, welche die Bruttoanlageinvestitionen und die Vorratsveränderungen beinhalten, sowie der Außenbeitrag (Exporte minus Importe). Da die Vorratsveränderungen und der Außenbeitrag für die Bundesländer aufgrund nicht exakt bestimmbarer Handelsverflechtungen nicht dargestellt werden können, wird nur auf die Bruttoanlageinvestitionen eingegangen.

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden etwa alle fünf bis zehn Jahre Generalrevisionen durchgeführt, um methodische Verbesserungen zu realisieren und neue Datenquellen zu erschließen. Die letzten Revisionen fanden in den Jahren 1999, 2005 und 2011 statt. Die Revision 2011 erfolgte noch auf Grundlage des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) und diente in erster Linie der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) von der WZ 2003 auf die WZ 2008.

Große Revisionen (Generalrevisionen) sind grundsätzlich mit Rückrechnungen verbunden, um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden. Laufende (kleine) Revisionen werden dagegen zu jedem Berechnungsstand durchgeführt. Dabei werden maximal die letzten vier Jahre überarbeitet.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 174) trat zum 1. September 2014 eine neue Rechtsgrundlage in Kraft, welche die Methode zur Erstellung der regionalen und nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Europäischen Union detailliert regelt. Sie wird als Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010, engl.: ESA 2010 – European System of National Accounts 2010) bezeichnet. Mit ihr sind die europaweit geltenden Methoden rechtsverbindlich festgelegt und somit eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der EU garantiert. Das ESGV 2010 ist bezüglich des ESGV 1995 in 44 Punkten über- und weiter ausgearbeitet worden (Statistisches Bundesamt 2014). Das ESGV 2010 basiert dabei auf dem von der UNO erarbeiteten System of National Accounts 2008 (SNA 2008). Das SNA legt Leitlinien für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für alle Länder der

Welt fest, die aber nur empfehlenden Charakter besitzen und somit nicht rechtsverbindlich sind.

Mit der Generalrevision 2014 wurden diese neuen Konzepte in den deutschen VGR eingeführt. Gleichzeitig wurden datenbedingte Korrekturen vorgenommen.

Es werden die Wirtschaftsbereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, das „Produzierende Gewerbe“ sowie die „Dienstleistungsbereiche“ für die Bruttowertschöpfung zusammenfassend betrachtet. Die Differenzen zum bisherigen Rechenstand August 2013/Februar 2014 werden anhand des Referenzjahres 2010 deutlich gemacht. Tabelle 1 beinhaltet auch tiefer gegliederte Ergebnisse zur Entstehungsrechnung.

Ergebnisse für die Bundesländer und die Kreise Deutschlands berechnet der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, dem auch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg angehört. Als erste überarbeitete Größen wurden Ende März 2015 Ergebnisse zum Arbeitnehmerentgelt und den Bruttolöhnen und -gehältern veröffentlicht. Ende April konnten Ergebnisse nach der Revision 2014 für das Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹ und die Bruttowertschöpfung (BWS) für den Zeitraum 2000 bis 2014 zur Verfügung gestellt werden. Im Laufe des Jahres 2015 wurden bisher Daten zu den privaten Konsumausgaben der Jahre 2000 bis 2013, zum Staatskonsum und zu den Bruttoanlageinvestitionen für die Jahre 2000 bis 2012 publiziert.

Änderungen und Effekte in der Entstehungsrechnung

Bedeutsamste Änderung der Revision 2014 war die Verbuchung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen (FuE) als Investitionen. Bisher wurden sie als Aufwand bzw. als Vorleistungen behandelt. Dabei wird auch von der „Kapitalisierung“ der FuE-Aufwendungen gesprochen, da somit die Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Kapital behandelt werden, welche den Produktionsprozess unterstützen und in mehreren Perioden eingesetzt werden können. Außerdem wurden die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung für die Berechnung der Wertschöpfung der Wohnungsvermietung genutzt. Die datenbedingten Änderungen in der Bundesrechnung, überwiegend in den Dienstleistungsbereichen, führten aufgrund der vermehrten Nutzung von Informationen aus dem Unternehmensregister auch zu Korrekturen in der Länderrechnung. Weiterhin wurde das Referenzjahr des Kettenindex² von 2005 ± 100 auf 2010 ± 100 umgestellt.

Die Revision ergab eine Niveauerhöhung des BIP. Für Berlin schwankte diese im Zeitraum 2000 bis 2013 zwischen 2,9% und 5,1%. Im Durchschnitt erhöhte sich das BIP somit um 4,4%. Für das Jahr 2010 ergab sich ein revidierter Wert in Höhe von 103 077 Mill. EUR, das waren 4 295 Mill. EUR bzw. 4,3% mehr als vor der Revision (Abbildung a). Die Einbeziehung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung hatten daran einen Anteil von 2,3 Prozentpunkten.

In Brandenburg lag die Erhöhung zwischen 1,8% und 3,5%, durchschnittlich waren es rund 3,0%. Für 2010 errechnete sich ein revidiertes BIP in Höhe von 56 053 Mill. EUR, somit ein Anstieg um 1 619 Mill. EUR oder 3,0%. Der FuE-Effekt betrug 1,3 Prozentpunkte.

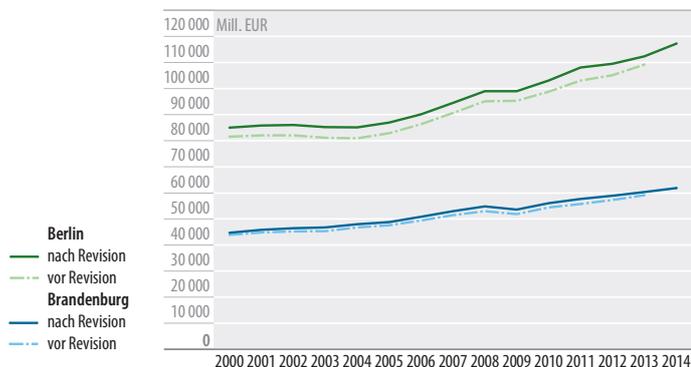
Die Auswirkungen der Revision bei der Berechnung der BWS in den Wirtschaftsbereichen waren in Berlin und Brandenburg unterschiedlich. Die durchschnittliche Niveauerhöhung der Jahre 2000 bis 2013 betrug für alle Wirtschaftsbereiche in Berlin 4,7%. Die BWS hatte im betrachteten Jahr 2010 nach Revision einen Wert von 92 719 Mill. EUR (+4,8% bzw. +4 224 Mill. EUR). In Brandenburg erhöhte sich die BWS um durchschnittlich 3,2% über den gesamten Zeitraum und ergab für das Jahr 2010 eine Erhöhung um 1 655 Mill. EUR auf 50 420 Mill. EUR (+3,4%).

In Berlin fielen aufgrund der geringen BWS im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Anteil unter 0,02%) die Differenzen zum bisherigen Rechenstand sehr gering aus und schwankten über den gesamten betrachteten Zeitraum. Im Durchschnitt ergab sich eine Erhöhung um 0,3%. Die revidierte Wertschöpfung des Jahres 2010 betrug 5,5 Mill. EUR (+0,2 Mill. EUR oder +3,3%).

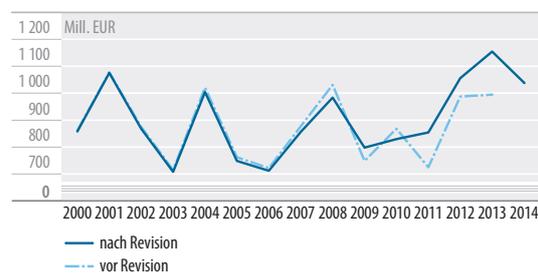
Auch in Brandenburg führten methodische Korrekturen in diesem Wirtschaftsbereich zu inkonsistenten Veränderungen in den einzelnen Jahren, die sich ab 2007 ausgeprägter darstellten. Über die Jahre wurde eine Niveauerhöhung von 2,0% errechnet. Im Jahr 2010 betrug die BWS 829 Mill. EUR und war damit um 4,5% geringer als vor der Revision (Abbildung b).

Die prozentual stärkste Erhöhung der BWS ergab sich aufgrund der Revision mit jährlich 6,5% für das Produzierende Gewerbe Berlins. Für das Jahr 2010 wurden 855 Mill. EUR mehr errechnet als vor der Revision (16 266 Mill. EUR; +5,5%). In diesem Bereich führte die Einbeziehung der FuE-Ausgaben zu einem deutlichen Anstieg der BWS. Der Anteil der FuE-BWS an der BWS des Produzierenden Gewerbes betrug 6,8%.

a | Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 2000 bis 2014 in Berlin und Brandenburg



b | Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 2000 bis 2014 in Brandenburg



1 Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland bzw. in der jeweiligen Region nach Abzug von Vorleistungen. Es ergibt sich als Summe der

Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen. Es kann in jeweiligen Preisen, d.h. in Preisen des jeweiligen Berichtsjahres, oder preisbereinigt und

somit frei von Preiseinflüssen dargestellt werden. Die Preisbereinigung erfolgt auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis).

2 Ein Kettenindex ergibt sich aus der Multiplikation von Teilindizes (Wachstumsfaktoren), die sich jeweils auf das Vorjahr beziehen und somit ein jährlich wechselndes Wägungsschema haben. Er wird auf ein Referenz-

jahr bezogen (derzeit 2010) und gibt für das jeweilige Berichtsjahr an, wie sich z. B. das preisbereinigte Wirtschaftswachstum seit dem Referenzjahr entwickelt hat.

In Brandenburg erhöhte sich die BWS im Produzierenden Gewerbe durch die Revision 2014 kaum (im Mittel um 0,1%). Sie führte in den Jahren 2003 bis 2010 sogar zu einer geringfügig verminderten Wertschöpfung, die ohne die Anrechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung noch ausgeprägter wäre. Im Jahr 2010 sank die BWS im Produzierenden Gewerbe um 0,7% auf 13343 Mill. EUR (Anteil FuE-BWS: 1,5%) (Abbildung c).

Großen Einfluss auf die Erhöhung der BWS hatten in beiden Ländern die Dienstleistungsbereiche. Die Anteile dieser Bereiche von über 80% in Berlin und ca. 70% in Brandenburg an der gesamten BWS führten konzeptbedingt zu einem Anstieg von durchschnittlich über 4,0% in beiden Ländern im gesamten Zeitraum. Um 4,6% oder 3368 Mill. EUR erhöhte sich die Wertschöpfung im Jahr 2010 in Berlin. In Brandenburg waren es 5,2% bzw. 1788 Mill. EUR. Maßgeblich beteiligt waren in beiden Ländern die Abteilungen „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ sowie die „Finanz-, Ver-

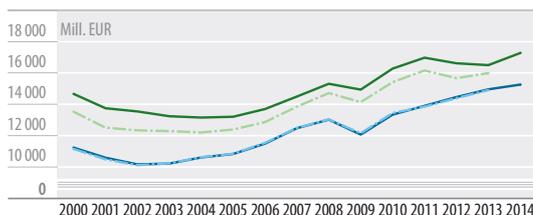
sicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ (Abbildung d, Tabelle 1).

Änderungen und Effekte der Verwendungsrechnung

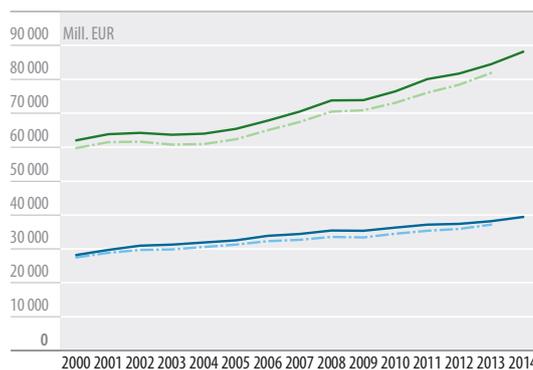
Die Neuberechnung der Bruttoanlageinvestitionen (BAI) einschließlich des Saldos aus Käufen und Verkäufen von gebrauchten Anlagen führte in Berlin zu Niveauehöhungen von bis zu 32,0% im Jahr 2009 und in Brandenburg knapp über 9,0% (2010). Die Investitionen betragen im Referenzjahr 2010 in Berlin 19437 Mill. EUR, das waren 4591 Mill. EUR mehr als zum Vorrevisionsstand. In Brandenburg erhöhten sich die Investitionen um 993 Mill. EUR auf 11833 Mill. EUR. Diese revisionsbedingten Zunahmen beruhen zum großen Teil auf konzeptionellen Änderungen, insbesondere auf der Einbeziehung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Der FuE-Anteil an den Bruttoanlageinvestitionen schwankte in Berlin zwischen 12,0% und 18,0% in

Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen 2000 bis 2014 in Berlin und Brandenburg

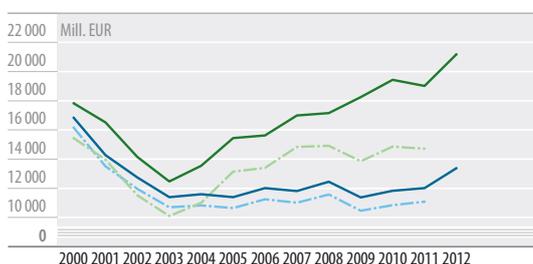
c | Produzierendes Gewerbe



d | Dienstleistungsbereiche



e | Bruttoanlageinvestition in jeweiligen Preisen 2000 bis 2012 in Berlin und Brandenburg



1 | Bruttoinlandprodukt und Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen 2010 in Berlin und Brandenburg

Wirtschaftsbereich	Nach	Vor	Differenz	
	Revision		absolut	in %
	Mill. EUR			
Berlin				
Bruttoinlandsprodukt.....	103 077	98 782	4 295	4,3
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche.....	92 719	88 495	4 224	4,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei...	5	5	0	3,3
Produzierendes Gewerbe.....	16 266	15 411	855	5,5
darunter				
Verarbeitendes Gewerbe.....	9 697	8 927	770	8,6
Baugewerbe.....	3 129	3 179	-50	-1,6
Dienstleistungsbereiche.....	76 447	73 079	3 368	4,6
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation..	18 529	17 160	1 369	8,0
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen.....	29 985	28 309	1 676	5,9
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit.....	27 934	27 610	324	1,2
Brandenburg				
Bruttoinlandsprodukt.....	56 053	54 433	1 619	3,0
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche.....	50 420	48 765	1 655	3,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei...	829	868	-39	-4,5
Produzierendes Gewerbe.....	13 343	13 437	-94	-0,7
darunter				
Verarbeitendes Gewerbe.....	6 672	6 700	-27	-0,4
Baugewerbe.....	3 139	3 187	-47	-1,5
Dienstleistungsbereiche.....	36 248	34 460	1 788	5,2
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation..	8 910	7 972	938	11,8
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen.....	13 099	12 302	797	6,5
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit.....	14 238	14 186	53	0,4

Berlin
 — nach Revision
 - - - vor Revision
Brandenburg
 — nach Revision
 - - - vor Revision

Berlin
 — nach Revision
 - - - vor Revision
Brandenburg
 — nach Revision
 - - - vor Revision

den Jahren 2000 bis 2012 und zwischen 3,0% und knapp 7,0% in Brandenburg und trug somit in Berlin zu durchschnittlich 71,0% und in Brandenburg zu 75,0% zur Erhöhung der Bruttoanlageinvestitionen bei (Abbildung e).

Die Investitionsquote, als Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP in jeweiligen Preisen, betrug im Referenzjahr 2010 nach Revision in Berlin 18,9%, in Brandenburg 21,1% und in Deutschland 19,3%. Diese Quote war in Berlin um 3,9 Prozentpunkte und in Brandenburg um 1,2 Prozentpunkte höher als vor der Revision. Insgesamt wurden 3,9% aller Investitionen in Deutschland in Berlin und 2,4% in Brandenburg getätigt. Der Anteil Berlins am BIP Deutschlands lag bei 4,0%, der Brandenburgs bei 2,2% (Abbildung f).

Der niveauerhöhende Effekt der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote aufgrund der Revision betrug über die Jahre in Berlin 2,4% und in Brandenburg 1,0%.

Bei den privaten Konsumausgaben ergaben sich aufgrund der neuen Konzepte des ESVG 2010 keine Änderungen. Die durchschnittlichen Abweichungen für die Jahre 2000 bis 2013 zum vorherigen Rechenstand lagen in Berlin bei 1,7% und in Brandenburg bei -0,5%. Diese beruhten auf datenbedingten Änderungen in der Bundesrechnung.

Bei der Berechnung der Konsumausgaben des Staates gab es nur geringe konzeptionelle, aber auch datenbedingte Änderungen in der Bundesrechnung, die bei der Länderrechnung ebenfalls nur zu kleinen Differenzen zum Stand vor Revision führten. Die Differenzen betragen in Berlin im Durchschnitt -0,2% und in Brandenburg 1,4% (Abbildung g).

Die neuen Ergebnisse sind auf den Rechenstand August 2014/Februar 2015 des Statistischen Bundesamtes abgestimmt. Sie sind wegen der Revision des ESVG 2010 mit den bisher veröffentlichten Daten (vor der Revision) nicht vergleichbar.

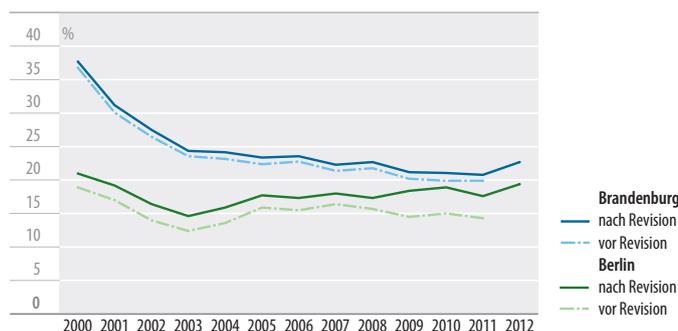
Fazit und Ausblick

Die Behandlung der Aufwendungen für die Forschung und Entwicklung als Investition in geistiges Eigentum war quantitativ die größte Konzeptänderung der Revision 2014. Sie führte zu einem deutlichen Anstieg des BIP und der Bruttoanlageinvestitionen.

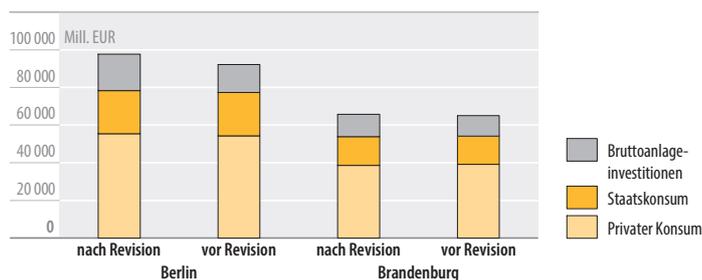
Eine Veröffentlichung der Überarbeitung der Jahre 1991 bis 1999 des BIP und der BWS ist für Ende 2015 geplant, um eine methodisch konsistente Zeitreihe seit der Wiedervereinigung bereitstellen zu können.

Angelika Becker, Dipl. Math. (FH), ist Sachgebietsleiterin im Referat *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigkeit* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

f | Investitionsquoten 2000 bis 2012 in Berlin und Brandenburg



g | Bruttoanlageinvestitionen, Staatskonsum und privater Konsum in jeweiligen Preisen in Berlin und Brandenburg 2010



Literatur

- Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2015): Information des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder zur Revision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, verfügbar unter: <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbIs/RV2014/infoRevision.asp>
- Räth, Norbert; Braakmann, Albert (2014): Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 für den Zeitraum 1991 bis 2014. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, September 2014, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/VGR/Generalrevision1991_2014_912014.pdf;jsessionid=A4FFDD7FB41D-3F8FF4D9D44219184DDF.cae2?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (2014): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Konzeptionelle Unterschiede zwischen ESVG 2010 und ESVG 1995, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Methoden/Downloads/Revision2014_KonzeptionelleUnterschiede.pdf?__blob=publicationFile

Preise

Entwicklung der Verbraucherpreise im Jahr 2014 in Berlin und Brandenburg

von Elke Zimmer

Das Leben in Berlin und Brandenburg ist im vergangenen Jahr kaum teurer geworden. Nur um 0,8 % sind die Verbraucherpreise im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr in Berlin und um 1,0 % im Land Brandenburg gestiegen. Die Teuerung lag in Berlin leicht unter der für Deutschland von +0,9 %, während sie in Brandenburg geringfügig höher ausfiel. Insbesondere die gefallen Energiepreise hemmten den Preisauftrieb. Auch der kräftige Anstieg der Nahrungsmittelpreise in den Vorjahren schwächte sich im Jahr 2014 in beiden Ländern deutlich ab. Mit +0,7 % in Berlin und +0,5 % in Brandenburg erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise nur noch moderat und langsamer als in Deutschland insgesamt. Während die Gesamtentwicklung und einzelne Bereiche durch einen nachlassenden Preisdruck gekennzeichnet waren, gab es aber auch Bereiche, in denen sich der Preisauftrieb verstärkte. Im folgenden Beitrag werden die wichtigsten Ergebnisse der Entwicklung der Verbraucherpreise in Berlin und Brandenburg im Jahr 2014 dargestellt.

Vorbemerkungen

Mit den durch die amtliche Statistik erhobenen Verbraucherpreisen wird der Verbraucherpreisindex (VPI) berechnet. Der VPI misst die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung, Möbel und Unterhaltungselektronik ebenso wie Mieten oder die Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen. Nach dem Inlandskonzept werden alle Ausgaben berücksichtigt, die in Deutschland getätigt werden, das heißt neben den Ausgaben von beispielsweise Single-Haushalten, Ehepaaren, Familien und Rentnerhepaaren auch die Ausgaben von Touristinnen und Touristen. Der VPI liefert somit ein Gesamtbild der allgemeinen Preisentwicklung und wird daher als Maßstab für die gesamtwirtschaftliche Konjunkturbeobachtung verwendet sowie für die Anpassung regelmäßig wiederkehrender Zahlungen wie Mieten und Pacht aufgrund entsprechender Wertsicherungsklauseln in privatrechtlichen Verträgen genutzt. Zudem wird er zur Preisbereinigung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen herangezogen. Die Veränderung des VPI gegenüber dem Vorjahresmonat bzw. dem Vorjahr wird auch als Inflationsrate bezeichnet.

Für die Ermittlung des VPI werden jeden Monat für einen sogenannten Warenkorb, der aktuell etwa 700 repräsentativ ausgewählte Güterarten umfasst, Preise und die genaue Beschreibung der beobachteten Güter einschließlich Angaben zu Preisnachlässen erhoben. Neben der in der Regel vor Ort durch geschulte Preiserheber durchgeführten Preiserhebung, werden ausgewählte Berichtsstellen auch schriftlich

befragt oder allgemein zugängliche Quellen, wie beispielsweise das Internet, für die Preiserhebung genutzt. Etwa zwei Drittel aller Preise werden dezentral, d.h. organisiert durch die Statistischen Landesämter, und etwa ein Drittel zentral durch das Statistische Bundesamt und ausgewählte Statistische Landesämter erhoben. Aktuell fließt in den VPI monatlich die Entwicklung von rund 14 000 Preisen in Berlin und rund 24 700 Preisen in Brandenburg ein. Dazu werden in Berlin etwa 1 100 und im Land Brandenburg etwa 1 500 Berichtsstellen monatlich befragt. Berichtsstellen sind repräsentativ ausgewählte örtliche Anbieter von Waren und Dienstleistungen, die so ausgewählt werden, dass einerseits alle Regionen in Berlin und im Land Brandenburg und andererseits die verschiedenen Handels- und Betriebsformen des Einzelhandels (wie Warenhäuser, Verbrauchermärkte, Discounter, Fachgeschäfte) in angemessener Weise repräsentiert werden. Einbezogen wird auch die Entwicklung der Mieten, die bei Vermietern unterschiedlichen Vermietertyps erhoben werden. Die geringere regionale Streuung der Anbieter ermöglicht es in Berlin, mit bedeutend weniger erhobenen Einzelpreisen gute Ergebnisse zu erhalten.

Die Preisentwicklung aller Güterarten fließt nicht zu gleichen Teilen in den VPI ein. Jeder dieser Güterart wird entsprechend ihrem Anteil an den privaten Konsumausgaben insgesamt ein Gewicht (Wägungsanteil) zugeordnet, mit dem ihre Preisentwicklung in die Gesamtentwicklung eingeht. Dabei handelt es sich um bundesweit einheitliche Werte, die zusammen das sogenannte Wägungsschema bilden.

Der Verbraucherpreisindex wird als Laspeyres-Index berechnet, das bedeutet, dass die aus dem festgelegten Basisjahr stammenden Wägungsanteile bis zur Umstellung des VPI auf ein neues Basisjahr (turnusmäßig alle fünf Jahre) unverändert bleiben. Gegenwärtig basieren die Berechnungen auf dem Basisjahr 2010, d. h. ihnen liegen die für das Jahr 2010 ermittelten Verbrauchsausgaben privater Haushalte (Wägungsanteile) zugrunde. Bei der Gegenüberstellung der Wägungsanteile aus dem Jahr 2010 und denen aus dem Basisjahr zuvor (2005) wird deutlich, dass der nach wie vor größte Teil der Ausgaben für das Wohnen aufzubringen ist. An zweiter Stelle stehen weiterhin die Ausgaben für den Verkehr, gefolgt von den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (Abbildung a). Die nächste Umstellung auf das Basisjahr 2015 ist für Januar 2018 vorgesehen. Im Gegensatz zu den Ausgabenanteilen der Gütergruppen im Wägungsschema werden die konkret in die Preiserhebung einzubeziehenden Güterarten des Warenkorbs in Folge des Wegfalls von Produkten und dem Auftreten neuer Produkte laufend angepasst.

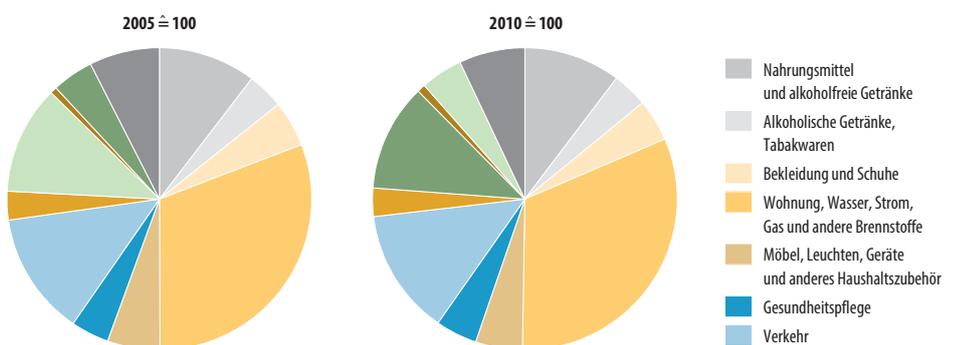
Wägungsschemata zum Verbraucherpreisindex für die Basisjahre 2005 und 2010

Von Verbraucher zu Verbraucher kann die subjektiv wahrgenommene Preisentwicklung allerdings von der durch die amtliche Statistik mit dem VPI berechneten Preisentwicklung abweichen – je nachdem welche Güter für den jeweiligen Verbraucher eine Rolle spielen und wie viel von ihm dafür ausgegeben wird. Wer z. B. kein Kraftfahrzeug besitzt, wird auch kein Geld für Kraftstoffe ausgeben, die aber zu den Waren und Leistungen des VPI gehören. Der VPI ist ein Durchschnittswert, der auf Basis bundeseinheitlicher Ausgabenanteile (Wägungsanteile) eines durchschnittlichen Haushalts berechnet wird. Diesen durchschnittlichen Haushalt gibt es jedoch nur in der Theorie, daher lässt sich die amtlich ermittelte Preisentwicklung in der Regel nicht direkt auf die individuelle Situation übertragen.

Gesamtentwicklung

Wie in Deutschland insgesamt war das Jahr 2014 auch in Berlin und im Land Brandenburg durch einen weiter nachlassenden Preisdruck gekennzeichnet, der insbesondere in Berlin zu spüren war. Mit +0,8% in Berlin und +1,0% in Brandenburg lag der jährliche Anstieg der Verbraucherpreise deutlich unter dem Niveau der Vorjahre und nahe an der gesamtdeutschen Teuerung von +0,9% (Abbildung b). In Berlin

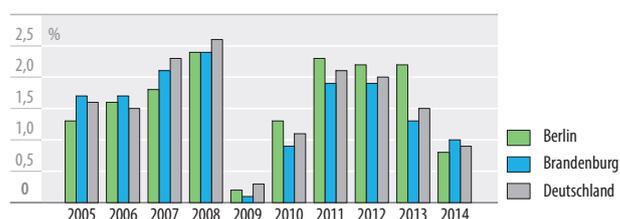
a | Wägungsschemata zum Verbraucherpreisindex für die Basisjahre 2005 und 2010



Abteilung ¹	Wägungsanteil	
	2005 ≙ 100	2010 ≙ 100
Gesamtindex.....	1 000	1 000
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke.....	103,55	102,71
Alkoholische Getränke, Tabakwaren..	38,99	37,59
Bekleidung und Schuhe.....	48,88	44,93
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe.....	308,00	317,29
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör.....	55,87	49,78
Gesundheitspflege.....	40,27	44,44
Verkehr.....	131,90	134,73
Nachrichtenübermittlung.....	31,00	30,10
Freizeit, Unterhaltung und Kultur.....	115,68	114,92
Bildungswesen.....	7,40	8,80
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen.....	43,99	44,67
Andere Waren und Dienstleistungen.	74,47	70,04

1 Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums

b | Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Berlin, Brandenburg und Deutschland 2005 bis 2014 (2010 ≙ 100) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



wurde ein Indexstand¹ von 107,8 und in Brandenburg von 106,2 erreicht. In Berlin ist die Jahresteuerrate¹ seit dem Jahr 2011 rückläufig, wobei sie im Jahr 2013 auf dem Vorjahresniveau verharrte und in 2014 den stärksten Rückgang verzeichnete. Im Land Brandenburg lag die jährliche Teuerung im Jahr 2012 noch unverändert auf dem Niveau von 2011. Seitdem ist auch hier eine deutlich sinkende Jahresteuerrate zu beobachten. Niedriger als im Jahr 2014 war die Jahresteuerrate sowohl in Berlin und Brandenburg als auch im Bundesgebiet insgesamt zuletzt im wirtschaftlichen Krisenjahr 2009 mit +0,2 (Berlin) bzw. +0,1% (Brandenburg). Bundesweit wurde damals eine Teuerung von +0,3% ermittelt.

Wie die Tabelle 1 zeigt, fiel die monatlich nachgewiesene jährliche Veränderung der Verbraucherpreise in den ersten Monaten des Jahres 2014 noch überdurchschnittlich aus. In Berlin lagen die Werte von Januar bis April 2014 zwischen +1,1% und +1,4%. Auch im Juni und Juli 2014 wurde mit +0,9 bzw. +0,8% noch einmal eine leicht über dem Jahresdurchschnitt bzw. in gleicher Höhe wie der Jahresdurchschnitt liegende Veränderung gegenüber dem Vorjahr festgestellt. Ab August 2014 lag die monatliche Teuerungsrate in Berlin dann durchgehend unter dem Jahresdurchschnitt. Im Land Brandenburg zeigte sich ein ähnliches Bild. Während die Jahresteuerrate von Januar bis April 2014 mit

Werten zwischen +1,0 und +1,5% nahezu in jedem Monat überdurchschnittlich verlief, erreichte sie ab Mai 2014 nur noch unterdurchschnittliche Werte. Im Dezember 2014 wurde mit 0,0% in Berlin bzw. +0,3% in Brandenburg wie auch bundesweit der tiefste Stand der jährlichen Teuerung seit September bzw. Oktober 2009 erreicht. Im Bundesdurchschnitt lag die jährliche Teuerung im Dezember 2014 bei +0,2% und im Oktober 2009 bei 0,0%.

Der deutliche Rückgang der Teuerung im Jahr 2014 war in beiden Ländern wie auch bundesweit vor allem auf die Preisentwicklung für Energie und Nahrungsmittel zurückzuführen. Während die Energiepreise 2014 im Vorjahresvergleich sogar erstmals seit der Weltwirtschaftskrise 2009 sowohl in Berlin und Brandenburg als auch im Bundesdurchschnitt wieder sanken, schwächte sich der jährliche Preisauftrieb bei den Nahrungsmitteln nach überdurchschnittlichen Preiserhöhungen in den Jahren 2012 und 2013 deutlich ab.

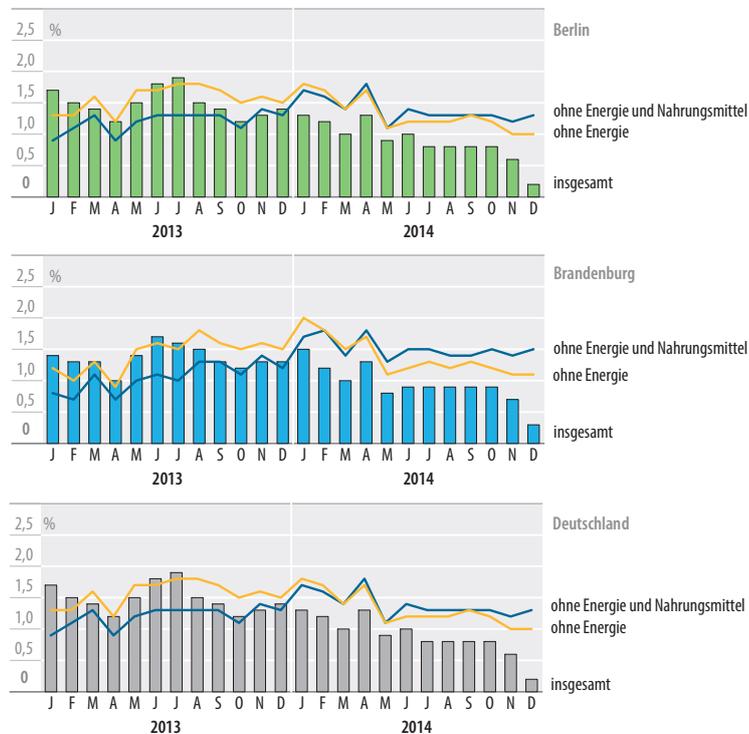
Ohne Berücksichtigung der Energiepreise lag die Teuerungsrate 2014 mit +1,2% in Berlin und +1,3% im Land Brandenburg deutlich über der Gesamtteuerung (Berlin: +0,8%; Brandenburg: +1,0%). Im Land Brandenburg war damit die Teuerungsrate ohne Energie wie auch bundesweit nur etwas niedriger als in den Vorjahren (2013: +1,4%; 2012: +1,5%). In Berlin ging sie hingegen 2014 stärker zurück als in den Jah-

1 | Verbraucherpreisindex in Berlin, Brandenburg und Deutschland im Jahr 2014

Monat	Berlin	Brandenburg	Deutschland
	2010 = 100		
Jahresdurchschnitt...	107,8	106,2	106,6
Januar.....	106,9	105,6	105,9
Februar.....	107,7	106,0	106,4
März.....	108,0	106,2	106,7
April.....	107,7	106,1	106,5
Mai.....	107,6	105,9	106,4
Juni.....	107,9	106,2	106,7
Juli.....	108,2	106,6	107,0
August.....	108,0	106,6	107,0
September.....	108,1	106,6	107,0
Oktober.....	107,8	106,3	106,7
November.....	107,6	106,3	106,7
Dezember.....	107,6	106,3	106,7

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
Jahresdurchschnitt...	0,8	1,0	0,9
Januar.....	1,1	1,5	1,3
Februar.....	1,4	1,2	1,2
März.....	1,1	1,0	1,0
April.....	1,2	1,3	1,3
Mai.....	0,7	0,8	0,9
Juni.....	0,9	0,9	1,0
Juli.....	0,8	0,9	0,8
August.....	0,7	0,9	0,8
September.....	0,7	0,9	0,8
Oktober.....	0,7	0,9	0,8
November.....	0,4	0,7	0,6
Dezember.....	0,0	0,3	0,2

c | Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Berlin, Brandenburg und Deutschland 2013 bis 2014 (2010 = 100) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



1 Ein Indexstand von beispielsweise 107,8 bedeutet, dass ein theoretischer Warenkorb in der Ausgabenstruktur des Basisjahres nur zu einem um 7,8 %

höheren Preis erworben werden kann. Die Veränderung des Indexstandes zum vergleichbaren Vorjahresmonat wird Jahresteuerrate genannt.

ren zuvor (2013: +2,1%; 2012: +1,8%). Bleiben neben den Energiepreisen auch die Preise für Nahrungsmittel unberücksichtigt, lag die Jahreststeuerung 2014 mit +1,3% in Berlin und +1,5% in Brandenburg nochmals 0,1 bzw. 0,2 Prozentpunkte höher.

Die Entwicklung der Verbraucherpreise war im Jahr 2014 durch einige Sondereffekte geprägt. So führte die vierte von insgesamt fünf durchzuführenden Tabaksteuererhöhungen und die erneute Portoerhöhung der Deutschen Post, die beide zum 1. Januar 2014 wirksam wurden, zu Preissteigerungen. Auch die Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sowie das neue Gerichts- und Notarkostengesetz – obwohl bereits im August 2013 in Kraft getreten – wirkten sich noch auf das Jahr 2014 aus. Der im August 2014 eingeführte branchenspezifische Mindestlohn im Friseurhandwerk dürfte zumindest teilweise ebenfalls mit Preiserhöhungen verbunden sein. Zu Preiserhöhungen führte auch die Preisentwicklung im Verbundverkehr und bei der Deutschen Bahn. Dagegen wirkten sich Preisrückgänge, wie beispielsweise der voranschreitende Wegfall der Bearbeitungsgebühren für Privatkredite bei den Banken, dämpfend auf die Gesamtentwicklung der Verbraucherpreise im Jahr 2014 aus.

In den einzelnen Konsumbereichen verlief die Preisentwicklung sowohl in Berlin als auch im Land Brandenburg heterogen. Tabelle 2 zeigt, welche Be-

reiche in welcher Art und Weise die Entwicklung der Verbraucherpreise in Berlin und Brandenburg und bundesweit beeinflussten. Auffällig ist der entgegengesetzte Trend zur Entwicklung in Deutschland insgesamt bei den Ausgaben im Bildungswesen. Das liegt darin begründet, dass in diesem Bereich die Positionen durch landesspezifische Regelungen dominiert werden (z.B. Studiengebühren), die sich in Deutschland unterschiedlich entwickelten.

Verbraucherpreise für Energie

Wie eingangs dargestellt, war der Energiemarkt im Jahr 2014 durch kräftige Preisrückgänge gekennzeichnet. Im Jahresdurchschnitt waren die Preise für Energieprodukte in Berlin und Brandenburg um jeweils 2,2% niedriger als im Jahr 2013 und folgten damit dem bundesweiten Trend (-2,1%). Der Bereich Energie umfasst im Verbraucherpreisindex sowohl die Preisentwicklung für Haushaltsenergie – Strom, Gas, Heizöl, feste Brennstoffe, Zentralheizung und Fernwärme – als auch für Kraftstoffe. Wie die Tabelle 3 zeigt, beeinflusste insbesondere die rückläufige Preisentwicklung für Heizöl und Kraftstoffe (Mineralölprodukte) die Gesamtentwicklung. Am stärksten gingen dabei mit -8,5% in Berlin und -8,1% im Land Brandenburg die Preise für Heizöl zurück. Bundesweit betrug der Rückgang 7,8%. Kraftstoffe waren im Jahr 2014 in Berlin um 5,0% und in Branden-

2 | Verbraucherpreisindex für Berlin, Brandenburg und Deutschland nach Abteilungen 2014

Abteilungen	Wägungsanteil %	Berlin		Brandenburg		Deutschland	
		Index	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Index	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		2010 = 100	%	2010 = 100	%	2010 = 100	%
Gesamtindex.....	1 000	107,8	0,8	106,2	1,0	106,6	0,9
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke.....	102,71	112,2	0,6	111,0	0,5	111,5	1,0
Alkoholische Getränke, Tabakwaren.....	37,59	110,8	3,6	111,1	3,6	110,3	3,1
Bekleidung und Schuhe.....	44,93	102,4	0,2	103,9	0,5	105,5	1,1
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe.....	317,29	111,0	0,5	106,3	0,4	108,4	0,8
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör.....	49,78	103,1	-0,1	104,6	0,9	102,5	0,4
Gesundheitspflege.....	44,44	101,5	0,9	100,4	2,1	101,4	2,0
Verkehr.....	134,73	107,4	-0,4	106,9	-0,1	107,3	-0,2
Nachrichtenübermittlung.....	30,10	92,2	-1,3	92,2	-1,3	92,3	-1,2
Freizeit, Unterhaltung und Kultur.....	114,92	105,0	1,6	104,4	1,5	104,4	1,3
Bildungswesen.....	8,80	96,0	2,0	111,6	3,5	93,1	-2,1
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen...	44,67	107,8	2,6	110,1	3,1	108,2	2,1
Andere Waren und Dienstleistungen.....	70,04	109,2	2,6	107,2	2,8	106,1	1,7

3 | Entwicklung der Verbraucherpreise für Energie in Berlin, Brandenburg und Deutschland 2013 und 2014 (2010 = 100)

Energie	Wägungsanteil %	Berlin		Brandenburg		Deutschland	
		2013	2014	2013	2014	2013	2014
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Insgesamt.....	106,56	2,2	-2,2	1,1	-2,2	1,4	-2,1
Haushaltsenergie.....	68,19	5,2	-0,8	3,7	-1,3	4,1	-0,9
Strom.....	26,21	16,8	1,9	10,6	1,3	11,9	1,9
Gas.....	14,46	-2,7	-0,1	1,6	-0,5	1,3	-0,1
feste Brennstoffe.....	1,05	2,9	2,3	3,5	2,8	4,4	-1,3
Heizöl.....	11,11	-6,5	-8,5	-5,6	-8,1	-6,0	-7,8
Zentralheizung und Fernwärme.....	15,36	2,6	-1,3	2,7	-1,2	2,8	-1,3

burg um 4,1% günstiger. Der Bundesdurchschnitt lag bei -4,4%. Am stärksten fielen sowohl in Berlin und Brandenburg als auch bundesweit die Preise für Autogas (Berlin: -8,3%; Brandenburg: -5,2%; Deutschland: -5,8%), gefolgt vom Preisrückgang für Dieselkraftstoffe (Berlin: -5,8%; Brandenburg: -4,7%; Deutschland: -5,4%) und Superbenzin (Berlin: -4,6%; Brandenburg: -3,8%; Deutschland: 4,0%).

Moderater sanken die Preise für Zentralheizung und Fernwärme (Berlin: -1,3%; Brandenburg: -1,2%) sowie Gas (Berlin: -0,1%; Brandenburg: -0,5%). Lediglich feste Brennstoffe und Strom waren mit +2,3% bzw. +1,9% in Berlin und +2,8% bzw. +1,3% in Brandenburg teurer als im Jahr 2013. Für Strom hat sich somit der Preisauftrieb wieder abgeschwächt. 2013 hatten sich die Strompreise in Berlin noch um 16,8% und in Brandenburg um 10,6% erhöht. Bundesweit lag die Teuerung mit +11,9% ähnlich hoch.

Betrachtet man die Preisentwicklung für Haushaltsenergie und Kraftstoffe im Jahresverlauf (Tabelle 4), ist festzustellen, dass sich die Kraftstoffpreise 2014 sowohl in Berlin als auch in Brandenburg stets verbraucherfreundlich entwickelten. Insbesondere zu Jahresbeginn und am Jahresende waren in beiden Ländern kräftige Preisreduzierungen für Kraftstoffe zu beobachten. Lediglich zur Mitte des Jahres schwächte sich hier der Preisrückgang etwas ab. Bei der Haushaltsenergie hatten vor allem die Strom- und Heizölpreise großen Einfluss auf das Preisniveau. So war im Land Brandenburg im gesamten Jahr 2014 ein Rückgang der Preise für Haushaltsenergie gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat zu verzeichnen. Die Heizölpreise zeigten einen nahezu identischen Verlauf. Die Strompreise gingen im Vorjahresvergleich ab Februar 2014 ebenfalls zurück und blieben nach einem geringen Anstieg zur Jahresmitte bis zum Jahresende unverändert. In Berlin stiegen die Preise für Haushaltsenergie, nach Preisrückgängen im ersten Vierteljahr, im zweiten Vierteljahr leicht an, gingen dann aber in der zweiten Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahr wieder zunehmend

zurück. Ähnlich verlief die Entwicklung der Heizölpreise, wobei hier in den Monaten April bis Juni 2014 kein Preisanstieg zu verzeichnen war, sondern sich der Preisrückgang lediglich etwas abschwächte. Ab Juli 2014 gingen auch die Heizölpreise wieder deutlich zurück und erreichten gegen Ende des Jahres einen besonders niedrigen Stand. Im April gab es allerdings eine merkliche Verteuerung der Strompreise, die bis Dezember unverändert blieb und sich deutlich in den Preisen für Haushaltsenergie niederschlug. Damit wird ersichtlich, dass diese beiden Energieträger die Preisentwicklung für Haushaltsenergie vordergründig bestimmten.

Wie Abbildung d zeigt, war insbesondere die sehr günstige Entwicklung der Preise für Mineralölprodukte (Heizöl und Kraftstoffe) aber kein „Geschenk der Mineralölindustrie“ an die Verbraucher. Nachdem die Preise hierfür in den Vorjahren nahezu „explodiert“ waren, bewegen sie sich gegenwärtig wieder in Richtung des Niveaus der vergangenen Jahre. Davon waren sie aber auch im Jahr 2014 trotz der extremen Preisrückgänge noch weit entfernt.

Verbraucherpreise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

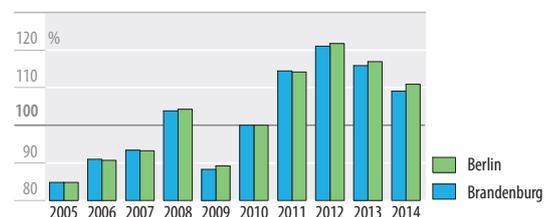
Die Preisentwicklung der Nahrungsmittel fließt mit knapp 10% in die Gesamtentwicklung der Verbraucherpreise ein. Obwohl die Nahrungsmittel damit nicht den größten Ausgabenposten für die Verbraucher darstellen, ist deren Preisentwicklung von ganz besonderem Interesse und steht daher ständig im Fokus der Öffentlichkeit.

Wie bereits festgestellt, schwächte sich der Preisauftrieb für Nahrungsmittel, nach überdurchschnittlichen Preissteigerungen in den Jahren 2012 und 2013 im Jahr 2014 deutlich ab. Mit +0,7% in Berlin und +0,5% in Brandenburg erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise geringer als die Verbraucherpreise insgesamt. Sie stiegen in der Region noch langsamer als im Bundesdurchschnitt. Die Preissteigerung lag mit +1,0% aber ebenfalls deutlich unter den Wer-

4 | Entwicklung der Verbraucherpreise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe in Berlin und Brandenburg 2014 (2010 = 100)

Monat	Berlin			Brandenburg				
	Haushaltsenergie	darunter		Kraftstoffe	Haushaltsenergie	darunter		Kraftstoffe
		Strom	Heizöl			Strom	Heizöl	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
Jahresdurchschnitt	-0,8	1,9	-8,5	-5,0	-1,3	1,3	-8,1	-4,1
Januar	-1,3	0,0	-7,1	-6,8	-0,6	2,5	-7,4	-5,1
Februar	-1,5	0,0	-8,3	-8,2	-1,5	1,5	-10,2	-6,3
März	-1,7	0,0	-8,7	-3,3	-1,4	1,2	-8,6	-3,0
April	0,6	2,5	-1,1	-5,4	-0,9	1,2	-6,1	-3,6
Mai	0,3	2,5	-3,3	-3,2	-0,6	1,2	-4,1	-1,9
Juni	0,7	2,5	-0,9	-1,8	-0,2	1,3	-2,4	-2,0
Juli	-0,2	2,5	-6,1	-1,8	-0,7	1,3	-4,7	-1,9
August	-0,2	2,5	-6,2	-3,9	-0,7	1,3	-4,5	-3,6
September	-0,4	2,5	-7,5	-5,1	-1,3	1,3	-7,8	-4,1
Oktober	-1,4	2,5	-13,3	-3,7	-1,6	1,3	-9,4	-3,7
November	-1,5	2,5	-14,2	-5,0	-1,5	1,3	-9,4	-4,5
Dezember	-3,4	2,5	-25,8	-6,7	-3,8	1,3	-22,3	-10,1

d | Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Mineralölprodukte (Heizöl und Kraftstoffe) in Berlin und Brandenburg 2005 bis 2014 (2010 = 100)



ten der Vorjahre. 2013 betrug die Preiserhöhung für Nahrungsmittel in Berlin noch 4,5%, in Brandenburg 4,3% und bundesweit 4,4%.

Wesentlich teurer als 2013 waren 2014 in Berlin (+5,1%) und Brandenburg (+5,8%) Molkereiprodukte und Eier. Als Ursache hierfür sind Preissteigerungen bei den Molkereiprodukten wie Quark, Joghurt, Käse und Milch anzuführen. Eier waren hingegen in Berlin um 17,0% und in Brandenburg um 9,9% günstiger als im Vorjahr. Wesentlich moderater stiegen die Preise in beiden Ländern unter anderem für Brot- und Getreideerzeugnisse, Fisch und Fischwaren sowie Süßwaren. Hier lagen die jährlichen Veränderungsraten jeweils bei weniger als 2%.

Deutlich preiswerter waren 2014 Gemüse sowie Speisefette und -öle. Bei den Speisefetten und -ölen bestimmte vor allem der Preisrückgang für Butter (Berlin: -5,8%; Brandenburg: -3,2%) die Entwicklung. Im Land Brandenburg fielen im selben Jahr auch die Preisentwicklungen für Fleisch und Fleischwaren (-0,4%) sowie Obst (-0,1%) etwas verbraucherfreundlicher als 2013 aus (Tabelle 5).

Die Preise für alkoholfreie Getränke erhöhten sich 2014 ebenfalls moderat und lagen sowohl in Berlin mit +0,5% als auch in Brandenburg mit +0,7% unter dem Bundesdurchschnitt von +1,0%. Dabei war in Berlin ein deutlicher Rückgang des Anstiegs zu verzeichnen (2013: +2,2%). In Brandenburg fiel der Anstieg dagegen wiederum stärker aus (2013: +0,1%). Während die Preise für Kaffee, Tee und Kakao mit +2,1% in Berlin und +1,7% in Brandenburg vor allem durch stark gestiegene Weltmarktpreise für Kaffee (Berlin: +3,2%; Brandenburg: +3,5%) über dem Vorjahresniveau blieben, wurden dagegen Mineralwasser, Säfte und Limonaden in Berlin etwas günstiger (-0,3%) und in Brandenburg nur unwesentlich teurer (+0,2%).

Verbraucherpreise für das Wohnen

Der Unterhalt einer Wohnung bildet mit rund 32% den größten Ausgabenposten im Gesamtbudget der Verbraucher. Daher geht die Preisentwicklung für das Wohnen am stärksten in die Gesamtentwicklung der Verbraucherpreise ein. Zum Wohnungsunterhalt gehören die Zahlungen für Miete, Haushaltsenergie, Instandhaltung, Wasserversorgung und sonstige wohnungsbezogene Dienstleistungen. Im Jahr 2014 erhöhten sich diese Ausgaben in beiden Ländern nur noch moderat. Während die Preise rund ums Wohnen im Land Brandenburg 2014 gegenüber 2013 im Durchschnitt nur noch um 0,4% stiegen, war die durchschnittliche Teuerung hierfür in Berlin mit +0,5% zwar nahezu gleich hoch, aber deutlich stärker zurückgegangen als in Brandenburg.

Hauptbestandteil sind die Nettokaltmieten, die etwa ein Fünftel der Gesamtausgaben der Verbraucher für den privaten Konsum ausmachen und diese somit maßgeblich beeinflussen. Im Land Brandenburg sind die Nettokaltmieten 2014 im Schnitt nur um 0,9% gegenüber dem Vorjahr und damit ähnlich stark wie 2013 gestiegen. In Berlin haben sie sich dagegen mit +1,6% wie schon im Vorjahr, deutlich stärker als in Brandenburg, aber wesentlich geringer als im Jahr 2013 erhöht. Neben den Nettokalt-

mieten und der bereits betrachteten Preisentwicklung für Haushaltsenergie (Strom, Gas und andere Brennstoffe) war in Berlin der überdurchschnittliche Preisrückgang für Wohnungsnebenkosten bestimmend für die Preisentwicklung im Bereich Wohnen. Dies war auf die von den Berliner Wasserbetrieben im März 2014 vorgenommenen Preissenkungen für Wasser und Abwasser zurückzuführen (Tabelle 6).

Preisentwicklung in anderen Gütergruppen

Während die Gesamtentwicklung und viele Bereiche durch einen nachlassenden Preisdruck gekennzeichnet waren, gab es einzelne Bereiche, in denen sich der Preisauftrieb im Jahr 2014 verstärkte. So wurden nennenswerte Preiserhöhungen zum Vorjahr beispielsweise für alkoholische Getränke (Berlin: +3,6%; Brandenburg: +3,7%), die schon erwähnten Tabakwaren (Berlin und Brandenburg: jeweils +3,6%), stationäre Gesundheitsdienstleistungen (Berlin: +4,3%; Brandenburg: +3,9%), Verkehrsdienstleistungen (Berlin: +2,3%; Brandenburg: +2,8%) sowie Post- und Kurierdienstleistungen (Berlin und Branden-

5 | Entwicklung der Verbraucherpreise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke in Berlin und Brandenburg 2013 und 2014 (2010 = 100)

Nahrungsmittel und Alkoholfreie Getränke	Wägungsanteil %	Berlin		Brandenburg	
		2013	2014	2013	2014
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Nahrungsmittel.....	90,52	4,5	0,7	4,3	0,5
Brot und Getreideerzeugnisse .	17,35	2,3	1,0	1,4	1,0
Fleisch und Fleischwaren.....	20,76	4,8	0,4	4,7	-0,4
Fische und Fischwaren.....	3,65	1,9	2,1	1,6	0,5
Molkereiprodukte und Eier.....	14,33	6,5	5,1	6,2	5,8
Speisefette und -öle.....	2,59	6,4	-3,7	8,2	-2,5
Obst.....	8,76	6,4	0,2	7,1	-0,1
Gemüse.....	11,26	6,2	-4,5	6,0	-5,4
Nahrungsmittel, a. n. g.	4,28	1,7	0,9	1,5	1,9
Alkoholfreie Getränke.....	12,19	2,2	0,5	0,1	0,7
Kaffee, Tee, Kakao.....	3,87	-3,4	2,1	-3,3	1,7
Bohnenkaffee.....	2,10	-5,7	3,2	-4,3	3,5
Mineralwasser, Säfte, Limonaden.....	8,32	5,0	-0,3	1,8	0,2

6 | Entwicklung der Verbraucherpreise für das Wohnen in Berlin und Brandenburg 2013 und 2014 (2010 = 100)

Mieten und Nebenkosten	Wägungsanteil %	Berlin		Brandenburg	
		2013	2014	2013	2014
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Insgesamt.....	317,29	3,2	0,5	1,5	0,4
Wohnungsmieten.....	241,00	2,5	1,0	0,8	0,9
Nettokaltmieten.....	209,93	2,6	1,6	0,7	0,9
Wohnungsnebenkosten	31,07	2,5	-3,2	1,0	0,8
Wasserversorgung.....	7,92	0,0	-12,4	0,6	0,3
Abwasserentsorgung.....	9,79	0,0	-0,6	0,9	0,2
Müllabfuhr.....	6,87	4,6	0,0	2,1	1,1
Andere Dienstleistungen.....	6,49	7,0	0,6	0,4	1,5
Instandhaltung und Reparatur	8,10	2,1	-0,2	1,6	1,3
Haushaltsenergie.....	68,19	5,2	-0,8	3,7	-1,3

burg: jeweils +2,1%) nachgewiesen. Teurer wurden 2014 in Berlin und Brandenburg auch die Freizeitgestaltung sowie die Nutzung von Unterhaltungs- und Kulturangeboten. In diesem Bereich waren auch gegenläufige Preisentwicklungen festzustellen. So gingen die Preise für Geräte der Unterhaltungselektronik, Informationsverarbeitung und Fotografie im Schnitt in Berlin um 4,1% und in Brandenburg um 3,9% zurück. Dagegen waren in beiden Ländern Freizeit- und Kulturdienstleistungen (Berlin: +4,2%; Brandenburg: +3,0%) sowie Zeitungen, Bücher und Schreibwaren (Berlin: +2,9%; Brandenburg: +3,0%) deutlich teurer als 2013.

Ebenfalls überdurchschnittlich höhere Preise gab es in beiden Ländern für Verpflegungs- (Berlin: +1,9%; Brandenburg: +3,3%) und Beherbergungsdienstleistungen (Berlin: +4,4%; Brandenburg: +2,1%), für Friseurdienstleistungen in Folge der Änderungen der Tarife (Berlin: +7,4%; Brandenburg: +9,8%) sowie der Rechtsanwalts- und Notargebühren (Berlin und Brandenburg: +10,4%). Dies galt auch für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen wie Kinderkrippenbesuch, ambulante und stationäre Pflege, Altenwohnheime, betreutes Wohnen, Essen auf Rädern u.Ä. (Berlin: +5,7%; Brandenburg: +4,7%) sowie Versicherungsdienstleistungen (Berlin: +2,2%; Brandenburg: +1,9%). Insgesamt bleibt festzustellen, dass ein großer Teil der überdurchschnittlichen Preiserhöhungen aus dem Bereich der administrativen Preise (gesetzliche Änderungen von Tarifen, Steuern und Gebühren) stammt.

Neben den Preistreibern gab es in Berlin und Brandenburg 2014 auch Bereiche mit moderater Preisentwicklung. Dies traf beispielsweise für Bekleidung und Schuhe zu. Hier waren sowohl in Berlin mit +0,2% als auch in Brandenburg mit +0,5% im Vergleich zum Vorjahr nur unterdurchschnittliche Preiserhöhungen zu beobachten. Bei Bekleidung und Schuhen haben Saisonwechsel verbunden mit Sonderverkäufen großen Einfluss auf die Preisentwicklung innerhalb eines Jahres. In Folge von Sonderverkäufen im Verlauf und vor allem zum Ende einer Saison gehen die Preise deutlich zurück, um danach mit Einführung der Waren für die neue Saison wieder anzusteigen. Im Gegensatz zu den früheren klassischen 14-tägigen Winter- und Sommerschlussverkäufen Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende Juli/Anfang August gestalten sich heute die Übergänge zur neuen Saison fließender, setzen

früher ein und können sich über mehrere Monate erstrecken (Abbildung f).

Mit einer verbraucherfreundlichen Preisentwicklung sind unter den anderen Gütergruppen 2014 vor allem die Preise für die Nachrichtenübermittlung hervorzuheben, die sowohl in Berlin als auch im Land Brandenburg um 1,3% unter dem Vorjahresniveau lagen. Ursache waren in beiden Ländern weiterhin rückläufige Preise für Telekommunikationsdienstleistungen von jeweils -1,2% und Telefone (Berlin: -7,3%; Brandenburg: -8,0%). Abgeschwächt wurde diese Entwicklung lediglich durch den bereits genannten Anstieg der Preise für Post- und Kurierdienstleistungen.

Fazit

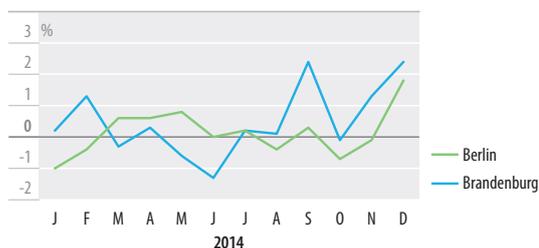
Die Preise aller Waren und Dienstleistungen, die von den Verbrauchern für Konsumzwecke gekauft werden, erhöhten sich im Jahr 2014 wesentlich moderater als in den Vorjahren (Berlin: +0,8%; Brandenburg: +1,0%). Hauptsächlich geprägt wurde die Verbraucherpreisentwicklung im Jahr 2014 durch zwei Effekte: Zum einen ging der Preisauftrieb bei den Nahrungsmitteln im Vergleich zum Vorjahr zurück, zum anderen wirkte der weiterhin starke Preisrückgang für Energie, und hier insbesondere für Mineralölprodukte, preisdämpfend. Darüber hinaus waren im Jahresvergleich neben überdurchschnittlichen Preiserhöhungen, wovon ein Teil auf gesetzliche Änderungen von Tarifen, Steuern und Gebühren zurückzuführen war, auch spürbar rückläufige Preisentwicklungen zu beobachten.

In allen Monaten des Jahres 2014 lag die Teuerungsrate sowohl bundesweit als auch in den beiden Ländern Berlin und Brandenburg unterhalb der für die Geldpolitik so wichtigen Zwei-Prozent-Marke: Bei Änderungen um die 2% spricht die Europäische Zentralbank noch von „Preisstabilität“. Die rückläufige Tendenz bei der Teuerungsrate der Verbraucherpreise verstärkte sich in der zweiten Jahreshälfte deutlich. Im Dezember 2014 erreichte die jährliche Teuerungsrate in Berlin mit +0,0% und in Brandenburg mit +0,3% den niedrigsten Stand seit 2009 und lag damit deutlich unter dem Jahresdurchschnitt 2014. Eine niedrigere jährliche Veränderung wurde in Berlin und Brandenburg letztmalig 2009 registriert.

Für das Jahr 2015 bleibt abzuwarten, wie sich die Energiepreise weiterentwickeln und ob die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 Auswirkungen auf die Entwicklung der Verbraucherpreise haben wird. Nach den Berechnungen für die ersten sechs Monate des Jahres 2015 stiegen die Verbraucherpreise im Land Brandenburg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum lediglich um durchschnittlich 0,2%. In Berlin gingen sie hingegen um 0,1% zurück. Dies deutet daraufhin, dass sich das gesamte Preisniveau 2015 nur unmerklich verändern dürfte.

Elke Zimmer ist Leiterin des Referats *Preise, Verdienste, Arbeitskosten* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

f | Entwicklung der Verbraucherpreise für Bekleidung und Schuhe in Berlin und Brandenburg 2014
(Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat)



Neuerscheinungen

25 Jahre Deutsche Einheit in Berlin und Brandenburg

Anlässlich des 25. Jubiläums der Deutschen Einheit veröffentlichte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zwei Sonderhefte. Aus Sicht der amtlichen Statistik werden Gesellschaft und Wirtschaft in den Ländern Berlin und Brandenburg seit der Wiedervereinigung beleuchtet. Ausgewählte Indikatoren in acht thematischen Blöcken informieren durch Grafiken und erläuternde Texte über Entwicklungen, die unsere heutige Lebenswirklichkeit prägen. Darüber hinaus macht die kleinräumige Betrachtung der westlichen, östlichen und Innenstadtbezirke in Berlin bzw. des Berliner Umlandes und des weiteren Metropolraums im Land Brandenburg auf unterschiedliche Veränderungen innerhalb der Länder aufmerksam.

Bevölkerung: In Berlin ging die Zahl der Geburten im ersten Jahr nach der Wiedervereinigung um 18,7 %, in Brandenburg sogar um 41,0 % zurück. Ab 2005 stieg die Geburtenzahl in Berlin wieder kontinuierlich an und lag 2013 bei rund 35 000 Neugeborenen. Seit 2007 kann das Land einen Geburtenüberschuss verzeichnen. In Brandenburg bewegt sich die Zahl der Geburten seit der Jahrtausendwende zwischen 17 000 und 19 000. Die Zahl der Gestorbenen übersteigt jedoch seit 1990 die Zahl der Geborenen.

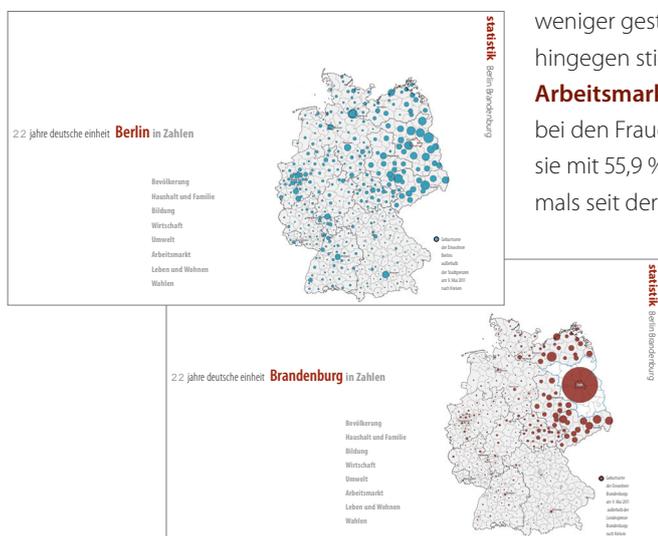
Haushalte und Familien: Die traditionelle Ehe ist als familiäre Lebensform auf dem Rückzug. 2014 waren in beiden Ländern in rund 50 % der Familien die Partner miteinander verheiratet, 1996 waren es noch 65,8 % (Berlin) und 72,6 % (Brandenburg). Der Anteil der Alleinerziehenden stieg in Berlin zwischen 1996 und 2014 von 25,6 % auf 31,9 %, in Brandenburg von 16,1 % auf 27,3 %.

Bildung: Die allgemeine Hochschulreife hat in beiden Ländern den Realschulabschluss als häufigsten Schulabschluss abgelöst. Im Schuljahr 2013/14 konnten in Berlin 47,1 % der Schulentlassenen diesen Abschluss vorweisen (1991/92: 29,0 %), in Brandenburg waren es 37,4 % (1992/93: 27,0 %). Der bundesweite Anteil lag bei 35,0 %.

Wirtschaft: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in Berlin von 65 739 Mill. EUR im Jahr 1991 auf 109 186 Mill. EUR im Jahr 2013, im Land Brandenburg von 19 507 Mill. EUR auf 59 125 Mill. EUR. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigen, konnte in Berlin zwischen 1991 und 2013 mit +14,3 % weniger gesteigert werden als bundesweit (+22,6 %). In Brandenburg hingegen stieg sie auf mehr als das Doppelte (+108,6 %).

Arbeitsmarkt: Die Erwerbstätigenquote betrug 1991 in Berlin 65,2 % bei den Frauen und 77,0 % bei den Männern. Im Jahr 2004 erreichte sie mit 55,9 % und 59,4 % ihren Tiefststand. 2014 hingegen waren erstmals seit der Wiedervereinigung mehr als zwei Drittel der Berlinerinnen (68,9 %) erwerbstätig. In Brandenburg lagen die Quoten 1991 bei 66,8 % (Frauen) und 79,0 % (Männer). 1993 war sie bei den Frauen am geringsten (55,4 %), 2004 bei den Männern (63,2 %). 2013 erreichte die Erwerbstätigenquote der Brandenburgerinnen ihren Höchstwert (72,8 %), die der Männer hat bis 2014 sowohl in Berlin (71,1 %) als auch in Brandenburg (76,3 %) das Maximum des Jahres 1991 nicht wieder erreicht.

Wahlen: An den Ergebnissen der ersten Abgeordnetenhauswahl von Berlin nach der Wiedervereinigung ließ sich der Verlauf der Berliner Mauer als Nahtstelle zwischen den Wahlkreisen der LINKEN im Osten und den Wahlkreisen der CDU im Westen nachzeichnen. 2011 waren die Wahlkreisergebnisse heterogen verteilt und die ehemalige Grenze nicht mehr auszumachen. Im Brandenburger Landtag ist die SPD seit 1990 stärkste Kraft.



Die Publikationen „25 Jahre Deutsche Einheit – Berlin in Zahlen“ und „25 Jahre Deutsche Einheit – Brandenburg in Zahlen“ können beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg unter der E-Mail-Adresse vertrieb@statistik-bbb.de oder der Faxnummer 030 9028-4091 kostenfrei bestellt werden. Im Internet sind beide Publikationen unter www.statistik-berlin-brandenburg.de im PDF-Format verfügbar.

Zensus

Generation 65 plus

Leben und Wohnen älterer Menschen in Berlin und Brandenburg

von **Juliane Deecke** und **Katja Niemann-Ahrendt**

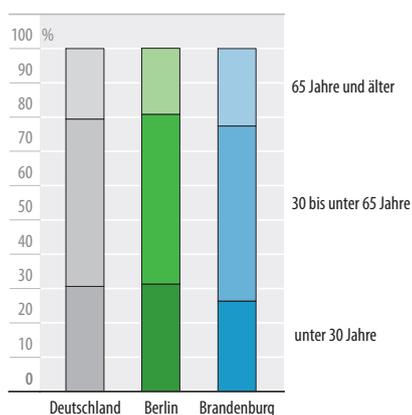
Eine Folge des demographischen Wandels ist die Alterung der Gesellschaft – ein Thema, das für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands entscheidend ist. Ältere Menschen werden das Bild der Gesellschaft künftig mehr denn je prägen. Unsere Vorstellungen von den Älteren sollten sich mitentwickeln, sich anpassen und die Vielfalt der Lebensformen im Alter widerspiegeln. Der vorliegende Beitrag vermittelt auf Grundlage der Ergebnisse des Zensus 2011 einen Einblick in die Lebenswelt der Generation 65 plus in Berlin und Brandenburg, wobei das Leben, Wohnen und Arbeiten im Alter im Mittelpunkt stehen.

Einleitung

Je nach Zugang können verschiedene Differenzierungen des Alters unterschieden werden: kalendarisch, biologisch, psychisch, sozial und funktional. Für diesen Beitrag ist das kalendarische Alter – auch chronologisches Alter genannt – von Interesse, das sich auf das Geburtsdatum eines Menschen bezieht. Unter diese Bezeichnung fallen auch die unterschiedlichen Geburtskohorten, die sich einem bestimmten Geburtsjahr bzw. Geburtszeitraum zuordnen lassen.

Betrachtet wird der Ist-Zustand der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg zum Zensusstichtag 9. Mai 2011. Um eine differenzierte Betrachtung zu ermöglichen, wird die Generation 65 plus untergliedert in jüngere Alte (65- bis unter 75-Jährige), ältere Alte (75- bis unter 90-Jährige) und Hochbetagte (90-Jährige und älter).

a Altersstruktur in Deutschland, Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011



Generation 65 plus in der Metropolregion Berlin-Brandenburg

Als Folge der seit vielen Jahren niedrigen Geburtenrate und der laufend steigenden Lebenserwartung verschiebt sich die Altersstruktur der Bevölkerung. Dieser Zustand ist als demografischer Wandel bekannt. Die Kernaussage lässt sich dabei kurz zusammenfassen: Die Zahl der Jüngeren nimmt ab, die der Älteren zu.

Am 9. Mai 2011 lebten in Berlin 3 292 365 Menschen und im Land Brandenburg 2 455 780 Menschen. Teilt man diese in die Altersklassen unter 30 Jahre, 30 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter, ist zu erkennen, dass die mittlere Altersklasse überwiegt und sowohl in Berlin als auch in Brandenburg ungefähr die Hälfte der Bevölkerung ausmacht. In Berlin betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 49,5 %, im Land Brandenburg war ihr Anteil mit 51,1 % nur leicht höher. Auch die unter 30-Jährigen waren in beiden Bundesländern noch stärker vertreten als die Generation 65 plus. In Berlin lebten dabei mit 31,3 % anteilig mehr jüngere Menschen als im Land Brandenburg (26,3 %). Umgekehrt verhält es sich mit der älteren Generation: Ihr Anteil lag mit 22,6 % in Brandenburg höher als in Berlin (19,3 %). Insgesamt lebten 634 352 über 65-Jährige in der Hauptstadt, damit hat bereits jeder Fünfte das Rentenalter erreicht. In Brandenburg betrifft es sogar jeden Vierten (555 117 Personen), siehe Abbildung a. Die künftigen Veränderungen in der Größe und dem Altersaufbau der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg werden in der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung¹ des Statistischen Bundesamtes für Deutschland eindrucksvoll dargestellt.

¹ Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden. Abrufbar im Internet unter: URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland-2060Presse5124204159004.pdf?__blob=publicationFile,Stand: 03.06.2015.

Im Vergleich mit Deutschland insgesamt (48,8 %) lebten in den Ländern Berlin und Brandenburg anteilig mehr Personen zwischen 30 und unter 65 Jahren.

Berlin profitiert von den vergleichsweise vielen dort gemeldeten Studierenden und wies daher anteilig mehr Personen in der jüngeren und weniger in der älteren Altersgruppe auf. Damit lag Berlin sogar über bzw. unter dem Bundeswert von 30,6 % der jüngeren und 20,6 % der älteren Bevölkerung. Für Brandenburg zeichnete sich ein gegenteiliges Bild ab. Hier wiesen die Personen unter 30 Jahren einen geringeren und die ab 65 Jahren einen höheren Wert auf als die Bundesebene. Die vergleichende Betrachtung der kreisfreien Städte in Brandenburg ergab, dass diese – ausgenommen Potsdam, das in der Altersklassenverteilung Berlin sehr ähnelte – einen Anteil von über 20 % Personen ab 65 Jahren hatten (Brandenburg an der Havel 26,3 %, Cottbus 23 %, Frankfurt (Oder) 22,8 %) und damit über dem Landeswert lagen.

Demografische Abhängigkeiten in der Bevölkerungsstruktur lassen sich mit dem Altenquotienten² beschreiben. In Berlin betrug er 31,1; es kamen also gut 30 Personen ab 65 Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. In Brandenburg lag der Quotient bei 37,0. Den niedrigsten Altenquotienten wies in Berlin der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit 13,9 auf, den höchsten Steglitz-Zehlendorf mit 43,0. Im Land Brandenburg wurde für die kreisfreie Stadt Potsdam mit 30,7 der geringste Altenquotient ermittelt. Am anderen Ende der Skala lag der Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit 43,5 (Abbildung b).

Frauen in den höheren Altersgruppen in der Überzahl

Bedingt durch die höhere Lebenserwartung von Frauen einerseits und, mehr noch, den kriegsbedingten Verlust vieler Männer im Zweiten Weltkrieg andererseits gab es in Berlin und Brandenburg in den höheren Altersklassen deutlich mehr Frauen als Männer (Abbildung c). In diesem Zusammenhang spricht man auch von der „Feminisierung des Alters“. Der Frauenanteil in der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen lag bei 52 % (Berlin 52,3 %; Brandenburg 52,4 %). In der Altersgruppe 90 Jahre und älter war der Anteil der Frauen 30 Prozentpunkte höher (Berlin 82,0 %; Brandenburg 81,4 %).

Hochbetagte

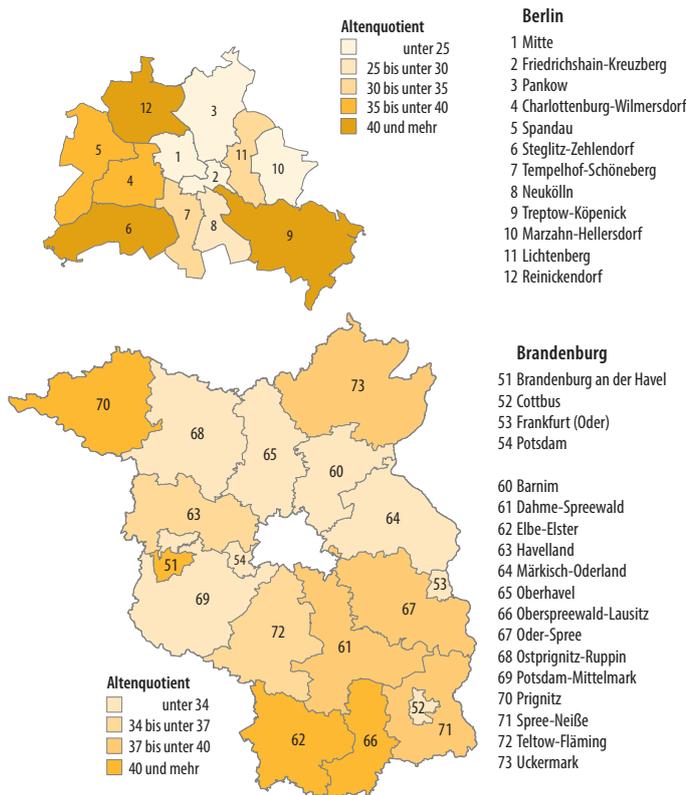
Zum Zensusstichtag betrug der Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung Berlins 0,7 % (22 821 Personen). In Brandenburg lag der Anteil der Personen ab 90 Jahren bei 0,6 % (14 468 Personen).

Im westlichen Teil Berlins wohnten anteilig mehr Hochbetagte als im östlichen Teil der Stadt. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf verzeichnete mit 1,2

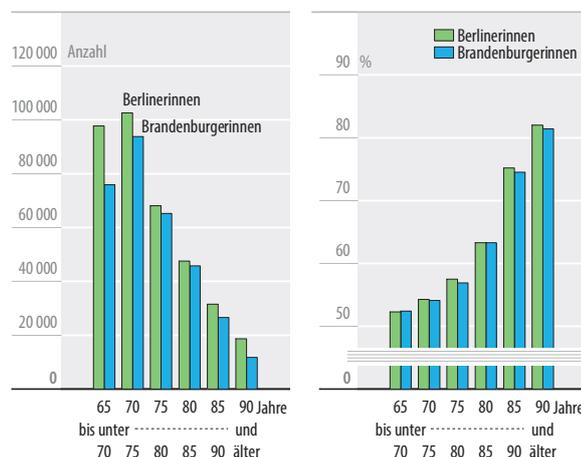
(3 244 Personen) den höchsten Anteil an ab 90-Jährigen. Im „jungen“ Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg lebten dagegen nur 0,3 % (857 Personen) Hochbetagte.

In Brandenburg gab es in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel die anteilig meisten Hochbetagten mit 0,7 % (517 Personen) und in Märkisch-Oderland und der Uckermark die anteilig wenigsten ab 90-Jährigen mit jeweils 0,5 % (1 012 bzw. 670 Personen), siehe Abbildung d.

b | Altenquotient in den Berliner Bezirken und Brandenburger Verwaltungsbezirken am 9. Mai 2011



c | Frauen in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen



² Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Personen, die 65 Jahre und älter sind, zur Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren an.

Zweiamkeit im Alter überwiegt

Der überwiegende Teil der Personen ab 65 Jahren war am Zensusstichtag verheiratet. Dabei lag der Anteil der Ehen in Brandenburg um 6 Prozentpunkte höher als in Berlin (54,7 %). Gut ein Viertel der Älteren in Berlin und Brandenburg war verwitwet, 10 % geschieden und etwa 5 % gingen niemals eine Ehe ein. In Berlin war der Anteil der ledigen älteren Personen fast doppelt so hoch wie im Flächenland Brandenburg. In Berlin gab es ebenso fast 6 Prozentpunkte mehr Geschiedene ab 65 Jahren als in der gleichen Altersgruppe im Land Brandenburg (Abbildung e).

Interessant ist die Betrachtung der Geschlechterverteilung in beiden Ländern innerhalb der einzelnen Kategorien (Abbildung f). Drei Viertel der Senioren waren verheiratet, ungefähr 10 % verwitwet. Der Anteil der ledigen und geschiedenen männlichen Personen lag zwischen 9 % (Brandenburg) und 17 % (Berlin). Bei den Seniorinnen sah die Verteilung anders aus. Über 40 % der Frauen waren verheiratet. Der Anteil der Witwen lag in beiden Ländern ebenfalls bei knapp 40 %. Geschieden oder ledig waren zum Zensusstichtag 12 % (Brandenburg) und 21 % (Berlin) der älteren Frauen.

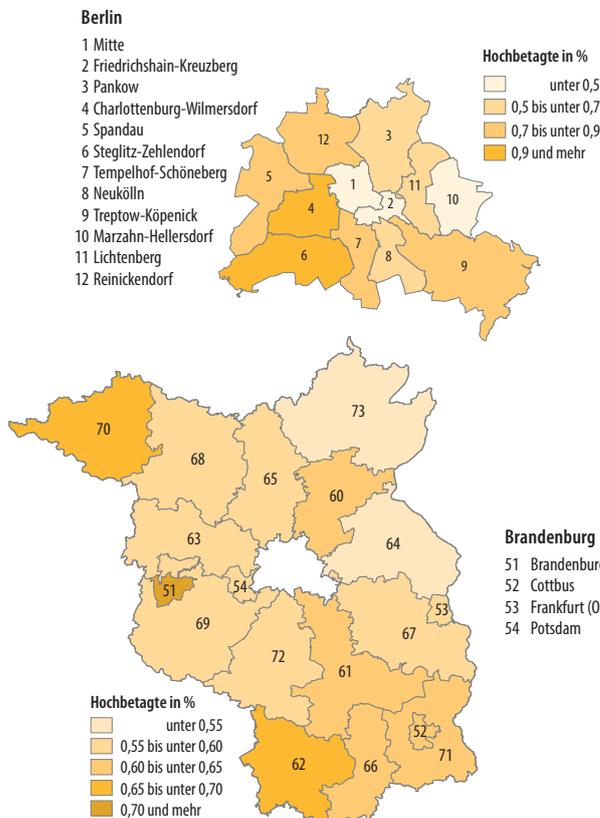
Mit dem Alter der Frauen steigt auch der Anteil der Witwen. Eine Ursache dafür ist die geringere Lebenserwartung der Männer.

Bei der Betrachtung der Altersverteilung innerhalb einer Ehe von Personen, die beide 65 Jahre und älter sind, überwogen in Berlin und Brandenburg die Männer, die mit jüngeren Frauen verheiratet waren (Berlin: 66,2 %; Brandenburg: 65,9 %), (Abbildung g). Der Anteil der Frauen, die mit einem jüngeren Mann ehelich verbunden waren, lag in Berlin bei 22,5 % und in Brandenburg bei 22,4 %. In jeder neunten Ehe in Berlin und jeder achten Ehe in Brandenburg befanden sich beide Partner im selben Lebensjahr.

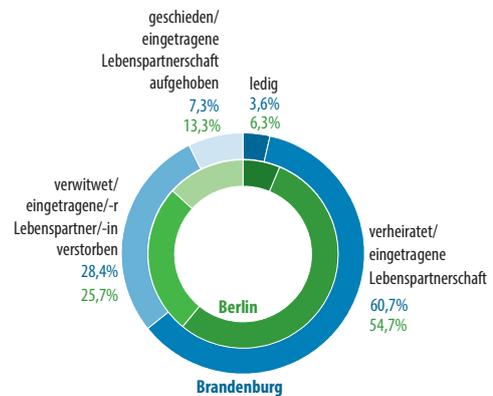
Unter den Personen ab 65 Jahren wenige ausländische Personen und Personen mit Migrationshintergrund

Von den 634 352 in Berlin lebenden Seniorinnen und Senioren besaßen knapp 5 % (30 975 Personen) eine ausländische Staatsangehörigkeit. In Brandenburg waren es 0,4 % (2 333 Personen) der 555 117 Personen ab 65 Jahren. Damit fiel der Ausländeranteil⁴ der Generation 65 plus in beiden Ländern deutlich geringer aus als bei der Gesamtbevölkerung (Berlin: 11,4 %; Brandenburg: 1,7 %). Die anteilig meisten Ausländerinnen und Ausländer unter den Älteren waren in der Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen, mit 6,9 % in Berlin und 0,6 % in Brandenburg, vertreten. Von den über 90-Jährigen hatten nur noch 2,6 % in Berlin und lediglich 0,3 % im Land Brandenburg eine ausländische Staatsangehörigkeit.

d | Anteil der Hochbetagten in den Berliner Bezirken und Brandenburger Verwaltungsbezirken am 9. Mai 2011



e | Personen ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Familienstand³



³ Familienstand verheiratet: verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft; Verwitwet: verwitwet/eingetragene/r Lebenspartner/-in verstorben; Geschieden: geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben.

Die überwiegende Mehrheit der in Berlin lebenden Ausländerinnen und Ausländer ab 65 Jahren stammte mit 42,2 % aus der Türkei. Seniorinnen und Senioren aus anderen Nationen, wie Kroatien, Griechenland oder der Russischen Föderation, waren dagegen seltener vertreten. Ihre Anteile lagen zwischen knapp 3 % und 5 %.

Im Land Brandenburg gab es, im Gegensatz zu Berlin, keine dominierende Nationalität. Von den älteren Ausländerinnen und Ausländern kamen die meisten aus der Ukraine (20,5 %), gefolgt von der Russischen Föderation (18,5 %) und Polen (9,5 %), siehe Abbildung h.

In Ergänzung zur Staatsangehörigkeit kann auch der Migrationshintergrund⁵ analysiert werden. Auch hier ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Personen ab 65 Jahren in Berlin (90,8 %) und im Land Brandenburg (97,9 %) am 9. Mai 2011 keinen Migrationshintergrund aufwies.

In Berlin besaßen 58 090 Personen ab 65 Jahren einen Migrationshintergrund. Davon waren 68,8 % im Alter von 65 bis unter 75 Jahren, 31,2 % waren 75 Jahre und älter. Bei den Personen ab 65 Jahren ohne Migrationshintergrund (574 890 Personen) waren die Anteile unter den Altersgruppen gleichmäßiger verteilt (58,5 % bzw. 41,5 %).

In Brandenburg waren von den 11 780 älteren Personen mit Migrationshintergrund 57,2 % im Alter von 65 bis unter 75 Jahren, 42,8 % waren 75 Jahre und älter, bei den älteren Personen ohne Migrationshintergrund (541 630 Personen) waren es 58,0 % und 42,0 %.

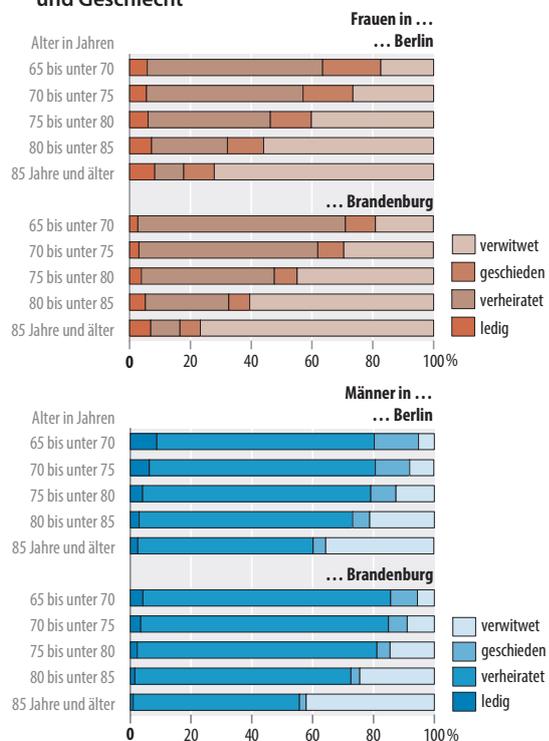
Über die Hälfte (51,9 %) der in Berlin lebenden Personen ab 65 Jahren mit Migrationshintergrund war weiblich. In Brandenburg betrug der weibliche Anteil sogar 56,9 %. Damit lagen diese Werte nur knapp unter dem Anteil der weiblichen Personen ohne Migrationshintergrund (Berlin: 58,2 %; Brandenburg: 57,4 %), siehe Abbildung i.

Bildung und Erwerbstätigkeit der Generation 65 plus

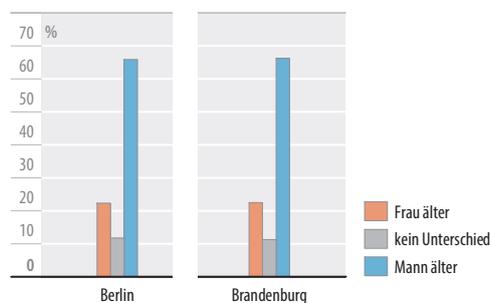
Die gesellschaftlichen Veränderungen haben dafür gesorgt, dass Bildung maßgeblich die individuelle Lebensplanung beeinflusst. Jüngere Generationen weisen heute höhere Schul- und Berufsabschlüsse auf als ihre Vorgänger-Generationen.

Die Regelaltersgrenze für den Rentenbezug zum Stichtag des Zensus 2011 betrug 65 Jahre. Doch nicht alle Personen ziehen sich dann vollkommen aus dem Erwerbsleben zurück: Ein Teil ist auch noch jenseits der 65 Jahre beruflich aktiv.

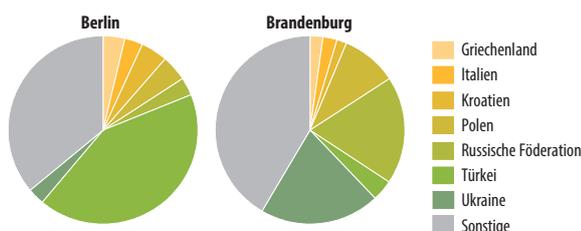
f | Familienstand der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht



g | Altersunterschied der Ehepartner ab 65 Jahre in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011



h | Ausländer ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Staatsangehörigkeit (Hochrechnung aus der Stichprobe)



4 Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

5 Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer sowie alle nach 1955

auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heu-

tige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Auch Staatenlose, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder

mit fehlenden Informationen zur Staatsangehörigkeit zählen hier zu den Personen mit Migrationshintergrund und werden mit aufgeführt.

Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern

Der überwiegende Teil der Generation 65 plus verfügte zum Stichtag 9. Mai 2011 sowohl in Berlin (46,3 %) als auch in Brandenburg (58,8 %) über einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss. Die Fachhochschulreife bzw. allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) besaß in Berlin gut jeder Vierte (26,8 %) und im Land Brandenburg jeder Fünfte (20,0 %) ab 65 Jahren.

Geschlechterunterschiede sind in dieser Generation mit zunehmendem Bildungsgrad deutlich zu erkennen. Während 36,4 % der ab 65-jährigen Männer in Berlin die Fachhochschulreife bzw. das Abitur besaßen, waren es lediglich 19,8 % der gleichaltrigen Frauen. Umgekehrt war der Anteil der Frauen beim Abschluss einer Haupt- bzw. Volksschule (50,4 %) und dem mittleren Schulabschluss (22,8 %) um 9,6 bzw. 6,6 Prozentpunkte höher als der Anteil der Männer.

Auch in Brandenburg lag der Anteil der ab 65-jährigen Frauen mit einem Haupt- bzw. Volksschulabschluss mit 64,7 % höher als der der gleichaltrigen Männer (50,9 %). Beim mittleren Schulabschluss war der Unterschied zwischen den Geschlechtern kleiner als in Berlin. 13,8 % der Männer und 15,1 % der Frauen im Land Brandenburg besaßen diesen Abschluss. Das Abitur bzw. die Fachhochschulreife hatten 29,7 % der ab 65-jährigen Männer und lediglich 12,9 % der Frauen (Tabelle 1).

Unterschiedliche Berufsabschlüsse zwischen den Geschlechtern

Eine Lehre oder Berufsausbildung im dualen System hatten in Berlin 46,5 % der ab 65-Jährigen absolviert, im Land Brandenburg lag der Anteil mit 49,3 % etwas höher. Den Fachschulabschluss oder den Abschluss einer Fach-/Berufsakademie besaß in Berlin jede/-r Siebte (14,1 %), im Land Brandenburg

jede/-r Sechste (15,6 %) ab 65 Jahren. 17,2 % der ab 65-Jährigen in Berlin und 15,1 % in Brandenburg verfügten über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, 2,9 % bzw. 1,5 % hatten promoviert. Damit war der Anteil der Promovierten ab 65-Jährigen in Berlin doppelt so hoch wie in Brandenburg.

Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen vor allem die Männer in beiden Ländern höhere berufliche Abschlüsse erzielten. In Berlin besaßen 25,5 % der Männer (11,1 % der Frauen) einen Fachhochschul-/Hochschulabschluss und 4,8 % (Frauen: 1,4 %) die Promotion. In Brandenburg hatten 8,5 % der Frauen einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss und lediglich 0,6 % die Promotion. Mit 23,9 % und 2,7 % besaßen auch hier die Männer häufiger den höheren Abschluss. Eine Lehre oder Berufsausbildung im dualen System hatten 44,6 % der Berliner (47,9 % der Berlinerinnen) und 47,6 % der Brandenburger (50,6 % der Brandenburgerinnen) abgeschlossen (Tabelle 2).

Jede fünfte ältere Person in Berlin (19,3 %) und Brandenburg (18,5 %) besaß überhaupt keinen beruflichen Abschluss. Dies gilt stärker für die Frauen, deren Anteil in Berlin bei 24,3 % und in Brandenburg bei 25,6 % lag. Von den gleichaltrigen Männern waren dagegen nur 12,9 % und 8,8 % betroffen.

Der Ruhestand als Unruhestand

In Berlin waren am 9. Mai 2011 insgesamt 7,2 % der ab 65-Jährigen erwerbstätig, in Brandenburg waren es 6,1 %. Der Anteil männlicher arbeitender Ruheständler war in beiden Ländern doppelt so hoch wie der weibliche Anteil (Berlin: 9,5 % Männer; 4,9 % Frauen; Brandenburg: 8,4 % Männer; 4,4 % Frauen).

Die Erwerbstätigenquote⁶ im Land Brandenburg lag im Durchschnitt 7 Prozentpunkte über der der Berliner Bevölkerung. Ab einem Alter von ca. 60 Jahren fand jedoch eine Annäherung der Quoten statt (Abbildung j).

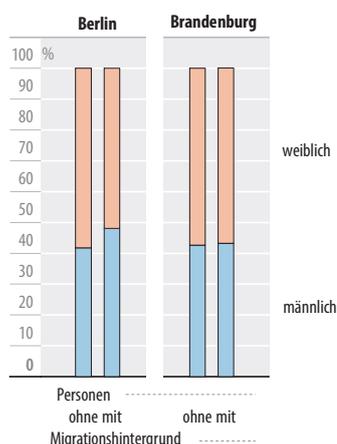
1 | Personen ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach höchstem Schulabschluss (Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe)

Bundesland	Ohne Schulabschluss	Haupt-/Volksschulabschluss	Mittlerer Schulabschluss und gymnasiale Oberstufe	Fachhochschulreife	Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
Berlin.....	43 300	293 220	126 520	53 220	116 720
Brandenburg	36 460	325 580	80 430	47 130	63 810

2 | Personen ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Berufsabschluss (Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe)

Bundesland	Ohne beruflichen Abschluss	Lehre, Berufsausbildung im dualen System	Fachschulabschluss/Fach-/Berufsakademie	Fachhoch-/Hochschulabschluss	Promotion
Berlin.....	122 430	294 060	89 500	108 870	18 120
Brandenburg	102 300	273 050	86 400	83 340	8 320

i | Personen ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund und Geschlecht (Hochrechnung der Haushaltsstichprobe, ohne Sonderbereiche)



⁶ Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen einer Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe.

Über die Hälfte der erwerbstätigen Seniorinnen und Senioren sind als Angestellte oder Arbeiter tätig, ein Viertel ist selbstständig und ein geringer Anteil von durchschnittlich 5 % arbeitet als Helfer in Familienbetrieben. Interessant ist die vergleichende Betrachtung der erwerbstätigen Bevölkerung unter 65 Jahren. Die abhängige Beschäftigung dominiert in dieser Altersklasse mit über 80 %, der Anteil der Selbstständigen ist eher gering mit durchschnittlich 7 % (Tabelle 3).

Wohnen im Alter

Mit steigendem Alter wächst auch die Bedeutung der Wohnung als Lebensmittelpunkt. Die meisten Menschen möchten bis ins hohe Alter den Alltag selbstständig in gewohnter Umgebung meistern. Gerade die Betrachtung des städtischen Raums von Berlin einerseits und des ländlichen Raums von Brandenburg andererseits zeigt deutliche Unterschiede in der Wohnsituation der jeweiligen Bevölkerung.

Allein leben statt generationsübergreifend wohnen

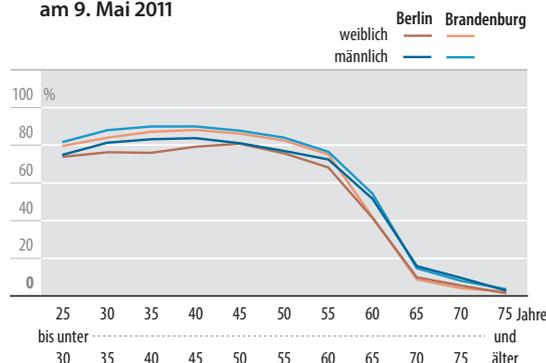
Im Folgenden wird zwischen Haushalten mit ausschließlich Seniorinnen und Senioren⁷, mit Mitgliedern im Rentenalter und Jüngeren sowie Haushalten ohne Mitglieder über 65 Jahre unterschieden.

Am 9. Mai 2011 lebten über 70 % der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg in Haushalten ohne Seniorinnen und Senioren (Abbildung k). Mindestens eine ältere Person ab 65 Jahren wohnte in Berlin in 23,3 % und in Brandenburg in 28,7 % der Haushalte. Davon lebten in Berlin 64,5 % und in Brandenburg 58,8 % in reinen Seniorenhaushalten. In 35,5 % der Berliner und 41,2 % der Brandenburger Haushalte mit mindestens einer älteren Person lebten auch Menschen unter 65 Jahren. Die Zusammensetzung der Haushalte zeigt, dass überwiegend die Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen mit mindestens

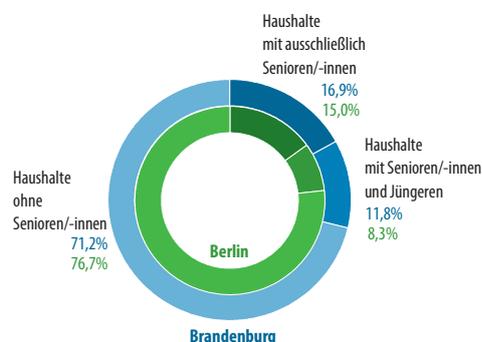
einer älteren Person in einem Haushalt lebte (Berlin: 35,1 %; Brandenburg: 38,4 %), siehe Abbildung l. Hier kann es sich um den Ehepartner oder Kinder der ab 65-Jährigen handeln. Der Anteil jüngerer Personen in diesen Haushalten ist dagegen deutlich niedriger.

In Berlin lebten 69,4 % und in Brandenburg 65,7 % der 65- bis unter 70-jährigen Personen in reinen Seniorenhaushalten. Der Anteil bei den über 80-Jährigen lag deutlich höher bei 87,7 % in Berlin und 78,5 % in Brandenburg. Lebten ca. 30 % (Berlin: 30,5 %; Brandenburg: 33,4 %) der 65- bis unter 70-jährigen Seniorinnen und Senioren in einem Haushalt mit Jünge-

j | Erwerbstätigenquote in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011



k | Personen in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 in Privathaushalten mit und ohne Senioren

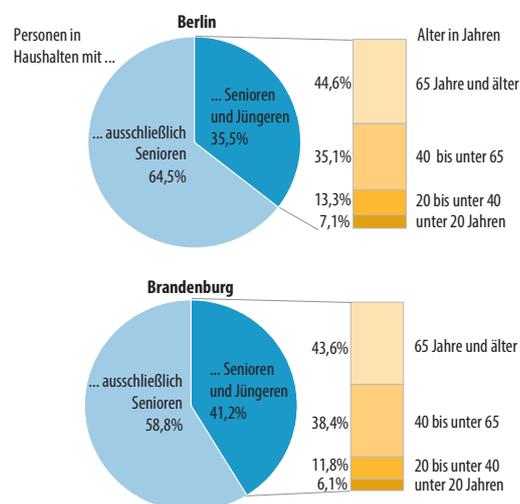


3 | Personen in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Alter und Stellung im Beruf

Bundesland	Altersgruppen in Jahren	Angestellte, Arbeiter	Selbstständige		Mithelfende Familienangehörige
			mit Beschäftigte(n)	ohne Beschäftigte(n)	
absolut					
Berlin	25 bis unter 65	1 084 820	43 010	124 610	1 370
	65 und älter.....	26 990	3 890	12 280	1 790
Brandenburg	25 bis unter 65	915 930	56 120	68 580	3 110
	65 und älter.....	21 950	2 710	7 440	1 940
%					
Berlin	25 bis unter 65	83,9	4,6	11,3	0,2
	65 und älter.....	60,0	8,7	27,3	4,0
Brandenburg	25 bis unter 65	88,8	4,9	6,1	0,3
	65 und älter.....	64,5	8,0	21,9	5,7

⁷ Senioren sind dabei Personen, die zum Zensusstichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

l | Personen in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 in Haushalten mit Senioren und Jüngeren



ren zusammen, waren es bei den ab 80-Jährigen nur noch 12,3 % (Berlin) und 20,6 % (Brandenburg).

Mehr als die Hälfte der Männer ab 65 Jahren lebte im Haushaltstyp Ehe/eingetragene Lebenspartnerschaft (Berlin: 69,0 %; Brandenburg: 77,9 %). Bei den Frauen lag der Anteil ungefähr bei der Hälfte (Berlin: 42,3 %; Brandenburg: 51,5 %). Die nichteheliche Lebensgemeinschaft war bei der Generation 65 plus in Berlin und Brandenburg selten anzutreffen und lag bei beiden Geschlechtern unter 5 %. Beachtlich ist der Anteil der alleinlebenden Frauen (Berlin: 47,5 %; Brandenburg: 36,8 %), der mehr als doppelt so hoch ist wie bei den Männern. Nur selten sind Scheidungen und Trennungen Gründe für diese Ausprägung; mehrheitlich sind diese Anteile durch den Tod des Partners erklärbar (Abbildung m).

Der Anteil der alleinlebenden Frauen steigt mit dem Alter kontinuierlich an. Waren es bei den 65- bis unter 75-jährigen Frauen noch 61,7 %, die in Berlin, und 67,3 %, die in Brandenburg allein lebten, so stieg ihr Anteil bei den über 80-Jährigen bereits auf 84,1 % bzw. 83,6 % (Abbildung n).

Eigentum oder Mietwohnung?

Mit einem Mietwohnungsanteil zum Zensusstichtag von fast 82 % ist Berlin eine ausgesprochene Mieterstadt. Diese Wohnform wurde auch von 76,9 % der Personen ab 65 Jahren wahrgenommen. Je älter die Menschen, desto weniger lebten in selbstgenutztem Wohneigentum (Abbildung o). Das Wohnheim war für 1,2 % der Generation 65 plus der ständige Wohn-

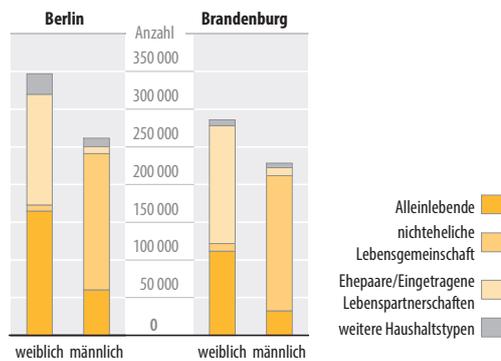
sitz. Das Verhältnis der vom Eigentümer bewohnten Wohnungen zu den vermieteten Wohnungen fiel eindeutig zugunsten der Mietwohnungen aus und betrug im Bezirk Mitte das 10-fache, in Lichtenberg das 14-fache und in Friedrichshain-Kreuzberg sogar das 22-fache.

In Brandenburg unterschieden sich die Wohnverhältnisse zu denen in Berlin. Hier wohnten mehr Menschen im selbstgenutzten Wohneigentum (52,2 %). Die älteren Brandenburgerinnen und Brandenburger lebten überwiegend in Mietwohnungen (52,1 %). Der Anteil der Personen, die in ein Heim zogen, war deutlich geringer als in Berlin und betrug bei den ab 65-Jährigen 0,3 %. Den höchsten Anteil an Mietwohnungen gab es erwartungsgemäß in den vier kreisfreien Städten. In den meisten ländlichen Kreisen Brandenburgs waren Mietwohnungen in der Unterzahl (Abbildung p).

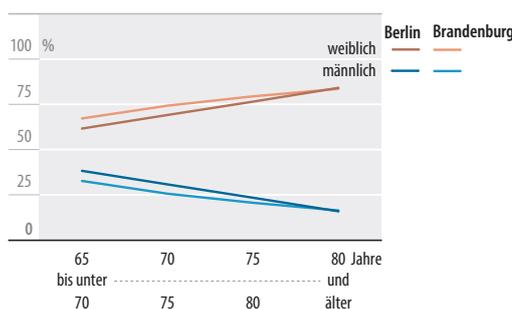
Über die Hälfte (56,5 %) der Haushalte mit mindestens einer Person ab 65 Jahren mit Wohneigentum in Berlin lebten in einem Einfamilienhaus. Im Land Brandenburg waren es mit 81,3 % deutlich mehr. In Zweifamilienhäusern wohnten 6,3 % der älteren Berlinerinnen und Berliner, in Brandenburg war der Anteil doppelt so hoch (12,3 %). Über ein Viertel (31,9 %) hatte eine Wohnung in einem Berliner Mehrfamilienhaus (Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen). In Brandenburg lag der Anteil bei lediglich 4,4 %. Andere Gebäudetypen machten einen Anteil von 5,3 % in Berlin und 2,0 % in Brandenburg aus.

Bei den Mietern sah die Struktur anders aus: Die Mehrzahl der Mieterhaushalte mit Personen ab 65 Jahren lebte zum Zensusstichtag in Mehrfamilienhäusern (Berlin: 83,6 %; Brandenburg: 73,2 %). Ein- und Zweifamilienhäuser wurden in Berlin von 2,5 % und in Brandenburg von 16,8 % der Älteren gemietet. Der Anteil der Wohnungen in anderen Gebäuden mit Wohnraum lag zwischen 10,0 % (Brandenburg) und 13,9 % (Berlin).

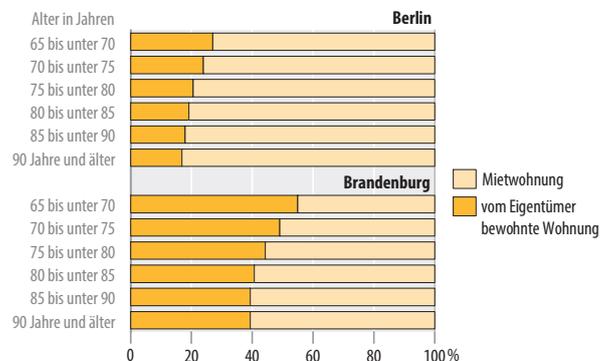
m | Personen ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Haushaltstyp⁸ und Geschlecht



n | Alleinlebende ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Geschlecht



o | Personen ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen und Wohnverhältnissen



⁸ Weitere Haushaltstypen sind alleinerziehende Mütter und Väter sowie Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie.

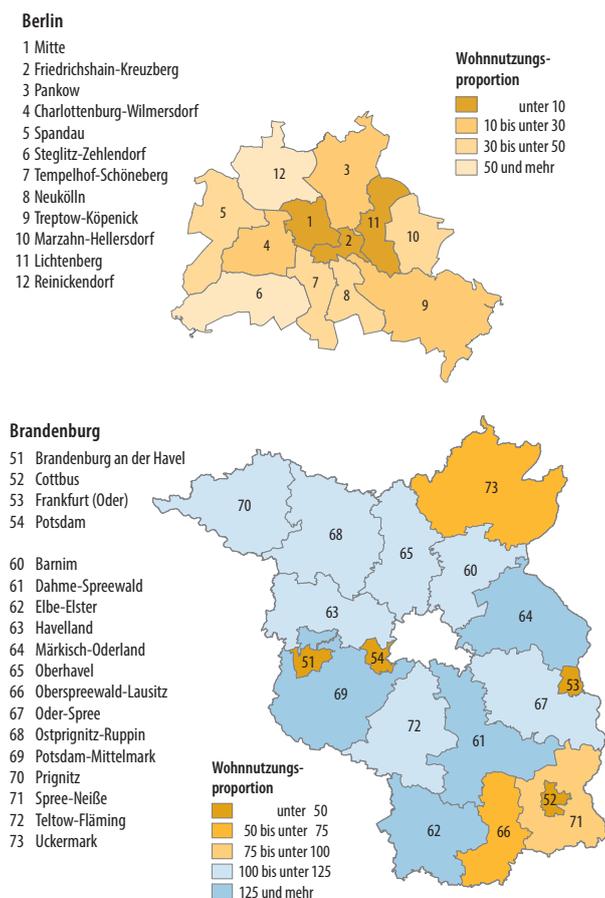
Berlinerinnen und Berliner ab 65 Jahren lebten vorzugsweise in Wohnungen mit drei oder vier Räumen (jeweils 32,9 %). Den geringsten Anteil hatten 1-Raum-Wohnungen mit 1,7 %. Ein anderes Bild ergab sich im Flächenland Brandenburg. Hier lebte ein knappes Drittel der Älteren in vier Räumen (32,9 %). Den geringsten Anteil machten auch hier die 1-Raum-Wohnungen mit 1 % aus. In beiden Ländern steigt mit dem Alter der Menschen der Anteil der bewohnten 1- bis 3-Raum-Wohnungen (Abbildung q).

In Berlin bewohnten Personen ab 65 Jahren am 9. Mai 2011 Wohnungen mit einer durchschnittlichen Größe von 77,0 m². Im Land Brandenburg waren es 82,5 m². Die durchschnittliche Zimmeranzahl pro Person betrug in Berlin 3,7 und in Brandenburg 4,3. Damit hatten die Älteren weniger Wohnraum zur Verfügung als die Gesamtbevölkerung (Berlin: 81,4 m²; Brandenburg: 95,2 m²), die Raumanzahl unterschied sich kaum (Berlin: 3,8 Räume; Brandenburg: 4,6 Räume), (Abbildung r).

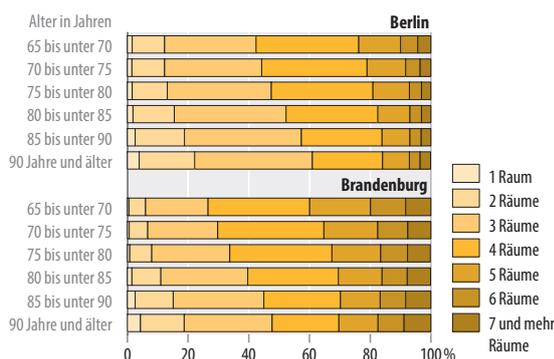
Zusammenfassung

In Berlin hatte zum Zensusstichtag jede fünfte und in Brandenburg bereits jede vierte Person das Rentenalter erreicht. Der überwiegende Teil der Generation 65 plus genoss den Lebensabend mit einem Partner. Jedoch nahm mit zunehmendem Alter der Anteil der Alleinlebenden, insbesondere der alleinlebenden Frauen, zu. Ausländische Personen und Personen mit Migrationshintergrund machten in Berlin und Brandenburg nur einen geringen Anteil bei den Älteren aus. Die Mehrheit der älteren Ausländerinnen und Ausländer in Berlin stammte aus der Türkei. In Brandenburg gab es keine dominierende ausländische Staatsangehörigkeit. Die Bildungs- und Berufsabschlüsse der Generation 65 plus sind niedriger, als es heute bei den jüngeren Generationen der Fall ist. Der Bildungsunterschied zwischen den Geschlechtern ist deutlich zu erkennen: So besitzen die älteren Männer einen höheren Bildungsgrad und auch höhere Berufsabschlüsse als die Frauen. Einen Hochschulabschluss

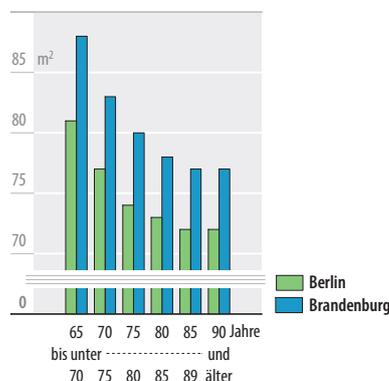
p | Personen ab 65 Jahren in den Berliner Bezirken und Brandenburger Verwaltungsbezirken und kreisfreien Städten am 9. Mai 2011 nach Wohnnutzung⁹



q | Personen ab 65 Jahren in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen und Raumanzahl in %



r | Durchschnittliche Wohnfläche in Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Altersgruppen



⁹ Die Ergebnisse in dieser Betrachtung beziehen sich auf die Anzahl des selbstgenutzten Wohneigentums je 100 Mietwohnungen. Wohnnutzungs-

proportion = (Anzahl des selbstgenutzten Wohneigentums/Anzahl der Mietwohnungen) · 100. Ist das Verhältnis der Wohnnutzung ausgegli-

chen, dann ist der Wert 100. Sind die Werte unter 100, dann liegt ein Überschuss an Mietwohnungen vor (Defizit an selbstgenutztem Wohneigen-

tum). Sind die Werte über 100, dann gibt es ein Defizit an Mietwohnungen bzw. einen Überschuss an selbstgenutztem Wohneigentum.

oder eine Promotion hatten die Berliner Senioreninnen und Senioren weitaus häufiger als die Brandenburger. Ein Teil der Älteren in Berlin und Brandenburg war auch im Ruhestand noch erwerbstätig. Dabei war der Anteil der erwerbstätigen Männer doppelt so hoch wie der der Frauen. Ein selbstbestimmtes Leben schließt nicht nur die erwerbstätige Beschäftigung im Alter ein, sondern auch das Leben in den eigenen vier Wänden. Berlin ist eine Mieterstadt und eine große Mehrheit der Älteren lebte in einer Mietwohnung mit drei oder vier Räumen. In Brandenburg wohnten dagegen nur knapp über die Hälfte der ab 65-Jährigen in einer Mietwohnung. Sie bevorzugten vier Räume und eine höhere durchschnittliche Wohnfläche als die Älteren in Berlin.



Juliane Deecke, Diplom-Geografin, ist seit 2009 im Referat *Zensus* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg tätig, aktuell in den Bereichen Personen und Haushalte des Zensus 2011 und kartografische Datenaufbereitung mit GIS.



Katja Niemann-Ahrendt, Diplom-Soziologin, ist seit 2010 im Referat *Zensus* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg tätig, aktuell im Bereich Personen und Haushalte des Zensus 2011.

Neuerscheinung

Gender Datenreport Berlin 2014

Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen legt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die nunmehr sechste Auflage des Gender Datenreports für Berlin vor. Die Publikation gibt Aufschluss über den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Berlin in verschiedenen Lebensbereichen sowie über Zusammenhänge zwischen der Geschlechtszugehörigkeit und anderen sozialen sowie demografischen Merkmalen. Die jährliche Fortschreibung des Gender Datenreports bereitet die Grundlage für eine längerfristige Vergleichbarkeit der Daten und Sichtbarmachung von Entwicklungen. Die sechs behandelten Kernthemen der Gleichstellungspolitik wurden in kurzen Analysen und Kommentaren durch Fachleute der beteiligten Senatsverwaltung aufbereitet.

Demografie: Das Durchschnittsalter bei Eheschließenden lag 2013 bei 32,7 Jahren bei den Frauen und 35,1 Jahren bei den Männern. Die Zahl der Eheschließungen ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Der Anteil von Geburten, bei denen die Eltern nicht verheiratet sind, ist weiter auf nun 51,0 % gestiegen.

Bildung: 2013 verfügten in Berlin innerhalb der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen 62,0 % der Frauen und 56,0 % der Männer über die Hochschulreife. Die Berufsausbildung erfolgte überwiegend im dualen System. Rund die Hälfte der jungen Frauen wurde für Berufe im Bereich Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet. Bei den jungen Männern standen technische Berufe in den Bereichen Metall-, Elektro-, Bau-, Holz- und Farbtechnik im Vordergrund (46,0 %).

Erwerbsleben: In Berlin sind Frauen mit Kindern in der Mehrzahl erwerbstätig: Bei Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren standen 2013 in 56,9 % der Fälle beide Partner im Beruf. Alleinerziehende, davon 91,0 % Frauen, waren zu 64,7 % erwerbstätig. Für die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ergab sich bei Deutschen ohne Migrationshintergrund eine Erwerbstätigenquote von 73,3 %, bei Deutschen mit Migrationshintergrund von 55,0 %. Der Einfluss des Migrationsstatus auf die Erwerbsbeteiligung ist bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern.

Einkommen: Nach Daten des Mikrozensus 2013 hatten in den mittleren Altersgruppen (35 bis unter 55 Jahre) 50,6 % der Männer, aber nur 39,3 % der Frauen ein monatliches Nettoeinkommen von über 1 500 Euro. Mit zunehmendem Alter vergrößert sich die Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern. Neben geringeren Entlohnungen wirkt sich die stärkere Verbreitung der Teilzeitarbeit unter Frauen aus. Die Differenz der durchschnittlichen Stundenverdienste (Gender Pay Gap) betrug 2013 knapp 12,9 %. Diese hat sich, ebenso wie der Abstand der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste, gegenüber dem Vorjahr um 1,6 bzw. 2,0 Prozentpunkte verringert.

Gesundheit: Kernindikator für den Gesundheitszustand ist die durchschnittliche Lebenserwartung, die zurzeit für Frauen in Berlin um fünf Jahre höher liegt als für Männer. Fachleute führen dies auch auf die Unterschiede im Gesundheitsbewusstsein und -verhalten zurück. Männer gehen im Allgemeinen größere Gesundheitsrisiken ein als Frauen. Dazu gehören z. B. höherer Tabakkonsum (25,1 % der Männer und 17,1 % der Frauen rauchen) und stärkeres Übergewicht (gemäß Body-Maß-Index waren 61,5 % der Männer und 43,3 % der Frauen übergewichtig). Auch Todesfälle durch Alkoholmissbrauch oder infolge eines Unfalls sowie Suizid kommen bei Männern häufiger vor.

Politische Partizipation: Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Stimmabgabe für eine Partei und dem Geschlecht der Wählenden: Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2011 gaben Frauen häufiger als Männer ihre Stimme den GRÜNEN oder der SPD und Männer häufiger den LINKEN oder den PIRATEN. Frauen weisen, außer in der die Gruppe der über 70-Jährigen, eine höhere Wahlbeteiligung auf als Männer.



Der Gender Datenreport für die Jahre 2009–2014 steht im Internet unter www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Zensus

▣ Pendlerverflechtungen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Metropolregion Berlin-Brandenburg

von Verena Kutzki

Neben absoluten Werten zu Binnen-, Ein- und Auspendlern werden in der Regel Pendlersalden in der amtlichen Statistik dargestellt. Interpretationen entsprechender Zahlen sowie zwischengemeindliche Vergleiche sind auf Basis dieser Ergebnisse allerdings eingeschränkt, da diese von den Gemeindegrößen abhängig sind. In diesem Beitrag sollen verschiedene Indikatoren zum Pendleraufkommen, zur -ausrichtung und -distanz vorgestellt werden, die einen zwischengemeindlichen Vergleich erlauben. Die Datenbasis bildet dabei der Zensus 2011. Am Beispiel der Distanzberechnung soll das Potenzial der Ergebnisse des Zensus 2011 deutlich gemacht werden, indem demografische, wirtschaftliche, haushaltsbezogene und wohnungsbezogene Merkmale in die Untersuchung einfließen.

Der Zensus 2011 stellt Daten zu verschiedenen Typen von Erwerbstätigen bereit, die durch Registerlieferungen oder Hochrechnungen aus einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ermittelt wurden. Neben Angaben zu Selbstständigen sowie Beschäftigten mit weniger als 15 Arbeitsstunden pro Woche aus der Stichprobe oder den Beamtinnen und

Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Soldatinnen und Soldaten aus den Registern der öffentlichen Arbeitgeber übermittelte die Bundesagentur für Arbeit zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 Daten zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dieser Erwerbstätigentyp soll im Folgenden im Mittelpunkt der Analyse stehen. Einerseits stellt dieser

zahlenmäßig die größte Gruppe, andererseits ermöglicht die Verknüpfung mit Daten der Melderegister, der Gebäude- und Wohnungszählung und der Haushaltegenerierung die Untersuchung demografischer, wirtschaftlicher, haushaltsbezogener und wohnungsbezogener Merkmale – beispielsweise, ob weibliche oder männliche Pendler bzw. Eigenheimbesitzer oder Mieter einen durchschnittlich höheren Anreiseweg zur Arbeit haben.

Regional beziehen sich die Analysen auf die Metropolregion Berlin-Brandenburg (Abbildung a). Diese besteht neben der Metropolregion Berlin aus vier Oberzentren (die kreisfreien Städte des Landes Brandenburg), 34 monopolaren Mittelzentren und acht Mittelzentren, bestehend aus jeweils zwei Teilzentren. Weitere 46 Ebenen bilden den Verflechtungsbereich¹ der Mittel- und Oberzentren. Je nach

a | Metropole, Ober- und Mittelzentren mit Mittelbereichen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg*



*http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/daseinsvorsorge/mittelbereiche_oe.pdf

¹ „Ein Verflechtungsbereich bezeichnet den räumlichen Bereich, in den eine Stadt mit ihren zentralen Funktionen ausstrahlt. Synonym werden auch die Begriffe Einzugsbereich oder Einzugsgebiet verwendet. In der Landesplanung wird der

Begriff Verflechtungsbereich im Zentrale-Orte-System verwendet. Es ist dort jener räumliche Bereich, dessen Bevölkerung vom zugehörigen zentralen Ort versorgt wird.“ (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL))

Analyse werden die Gemeinden des Landes Brandenburg oder einige dieser aufgeführten Zentren in den Fokus gestellt.

Betrachtet werden außerdem nur die Erwerbstätigen, die im Land Berlin und/oder im Land Brandenburg ihren Wohn- und Arbeitsort² besitzen. Beispielsweise nach Berlin pendelnde Erwerbstätige aus Hamburg oder nach Magdeburg pendelnde sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Brandenburg an der Havel sind nicht in der Analysemasse enthalten.

Da Berlin nur einen Gemeindegemeinschaftsschlüssel besitzt, sind Auswertungen zu Pendlerbeziehungen innerhalb Berlins nicht möglich. Auch bei der Distanzanalyse führt dieser Umstand zu Einschränkungen, da ein Start- bzw. Zielort für die Berechnung bestimmt werden muss. Aufgrund der großen Fläche Berlins, würde dies zu starken Verzerrungen führen, sodass von Berlin auspendelnde Erwerbstätige nicht betrachtet werden.

Indikatoren der raumbezogenen Pendlerforschung

Guth, Holz-Rau und Maciolek (2010) versammeln in ihrem Arbeitspapier „Indikatoren für Berufspendleranalysen – Datengrundlagen und Anwendungsbeispiele“ verschiedene Indikatoren der raumbezogenen Pendlerforschung. Abgesehen von der Distanzberechnung am Ende des Beitrags basieren die folgenden Berechnungen auf den Formeln dieses Arbeitspapiers und sind in Übersicht b zusammengefasst dargestellt.

b | Verwendete Formeln aus dem Arbeitspapier von Guth et al. (2010)

Arbeitsplatzbesatz (APB)	$APB = \frac{BA}{BW}$
Binnenpendlerintensität (BPI)	$BPI = \frac{BP}{BW}$
Einpendlerintensität (EPI)	$EPI = \frac{EP}{BA}$
Auspendlerintensität (API)	$API = \frac{AP}{BW}$
Intensität des Pendleraufkommens (PI)	$PI = \frac{AP+EP}{BW+BA}$
Anbindungskoeffizient (ABK)	$ABK = \frac{AP_{gerichtet}}{BW}$

2 Als Arbeitsort wird der Ort angesehen, an dem die berufliche Tätigkeit des Erwerbstätigen mehrheitlich bzw. zum Großteil ausgeübt wird. Bei Zeit- bzw. Leiharbeiter/-innen ist der aktuelle Arbeits- bzw. Einsatzort der Arbeitsort. Bei wechselnden Arbeitsorten (z. B. im Außen-

dienst), ist der Sitz des Arbeitgebers der Arbeitsort. Der Vergleich zwischen Arbeits- und Wohnort der erwerbstätigen Person erfolgt anhand des Hauptwohnsitzes. Aus diesem Grund kann nicht zwischen Tages- und Wochenendpendlern unterschieden werden.

Ein Vorteil dieser Indikatoren ist die Relationssetzung zu Arbeitsplätzen oder der erwerbstätigen Bevölkerung. Somit sind Vergleiche zwischen verschiedenen räumlichen Einheiten möglich, da sich in den meisten Fällen Werte zwischen 0 und 1 ergeben.

Des Weiteren lassen sich die Definitionen auf verschiedenste regionale Ebenen anpassen. In Tabelle 1 sind die fünf Ausgangswerte für die Länder Berlin und Brandenburg sowie verschiedene regionale Gliederungen für das Land Brandenburg aufgeführt. Da in diesem Beitrag nur die Erwerbstätigen betrachtet werden, deren Wohn- und Arbeitsort in Berlin und/oder Brandenburg liegen, entsprechen die Berliner Auspendler beispielsweise allen Erwerbstätigen, die nach Brandenburg auspendeln. Die hier aufgeführten Brandenburger Binnenpendler überschreiten die Landesgrenze nicht, d.h. Gemeinde-

1 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Ländern Berlin und Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Pendlern in 1000

	Binnen-	Aus-	Ein-	Beschäftigte am	
	pendler			Arbeitsort	Wohnort
Berlin.....	884,2	71,4	181,6	1 065,9	955,7
Brandenburg.....	633,1	181,6	71,4	704,5	814,8
Verwaltungsbezirke	468,1	346,7	236,5	704,5	814,8
Gemeinden.....	281,2	533,5	423,3	704,5	814,8
Berliner Umland.....	151,4	165	108,5	259,9	316,4
Weiterer Metropolraum.....	412,5	85,9	32,2	444,7	498,4

Abkürzungserläuterungen:

Binnenpendler (BP)

Summe der Erwerbstätigen, deren Wohn- und Arbeitsort sich in derselben Gemeinde befinden.

Auspendler (AP bzw. AP_{gerichtet})

Summe der Erwerbstätigen, die zum Arbeiten die Gemeinde, in der sie wohnen verlassen, um zur Arbeit zu fahren. Es muss somit die Gemeindegrenze überschritten werden – AP.

Summe der Erwerbstätigen, die zum Arbeiten die Gemeinde, in der sie wohnen verlassen, um zur Arbeit in eine bestimmte Gemeinde zu fahren. Es muss somit die Gemeindegrenze überschritten werden – AP_{gerichtet}.

Einpendler (EP)

Summe der Erwerbstätigen, die in dieser Gemeinde arbeiten, aber nicht wohnen. Es muss somit die Gemeindegrenze überschritten werden.

Beschäftigte am Arbeitsort (BA)

Summe der Erwerbstätigen, die in der betrachteten Gemeinde arbeiten, unabhängig davon, ob es sich um Binnen-, Aus- oder Einpendler handelt.

Beschäftigte am Wohnort (BW)

Summe der Erwerbstätigen, die in der betrachteten Gemeinde wohnen, unabhängig davon, ob es sich um Binnen- oder Auspendler handelt.

wechsler (z.B. von Potsdam nach Brandenburg an der Havel) werden auf dieser Ebene nicht als Auspendler sondern als Binnenpendler gezählt.

Die nachfolgenden Analysen beziehen sich, wenn nicht anders beschrieben, auf die Gemeindeauspendler des Landes Brandenburg.

Arbeits-, Wohn- oder Mischgemeinde?

Der Indikator *Arbeitsplatzbesatz (APB)* zeigt auf, ob der Schwerpunkt einer Gemeinde eher im Bereich Wohnen oder Arbeiten liegt. Ergibt sich bei der Berechnung des Quotienten der Beschäftigten am Arbeitsplatz (BA) und der Beschäftigten am Wohnort (BW) ein Wert kleiner 1, so handelt es sich um eine Wohngemeinde. Bei Werten über 1 sind mehr Arbeitsplätze in der Gemeinde vorhanden, als erwerbstätig Beschäftigte dort wohnen. Es handelt sich somit um eine Arbeitsgemeinde. Der Wert 1 bedeutet demnach, dass in der Gemeinde eine ausgewogene Funktionsmischung vorliegt. Theoretisch müsste in diesen Mischgemeinden niemand ein- oder auspendeln, denn die Anzahl der Erwerbstätigen entspricht der Zahl der Arbeitsplätze. Da ein Wert von exakt 1 in der Realität eher selten ist, wird bei der folgenden Betrachtung für eine ausgewogene Funktionsmischung das Intervall von $\geq 0,9$ bis $<1,1$ zu Grunde gelegt. Dementsprechend ändern sich die Grenzwerte bei den Arbeits- und Wohngemeinden.

Für die 420 Gemeinden der Metropolregion Berlin-Brandenburg ergeben sich damit 44 Arbeitsgemeinden (10,5%), 35 (Misch)-Gemeinden (8,3%), bei denen ein nahezu ausgeglichenes Arbeits-Wohn-Verhältnis existiert, und 341 Wohngemeinden (81,2%),

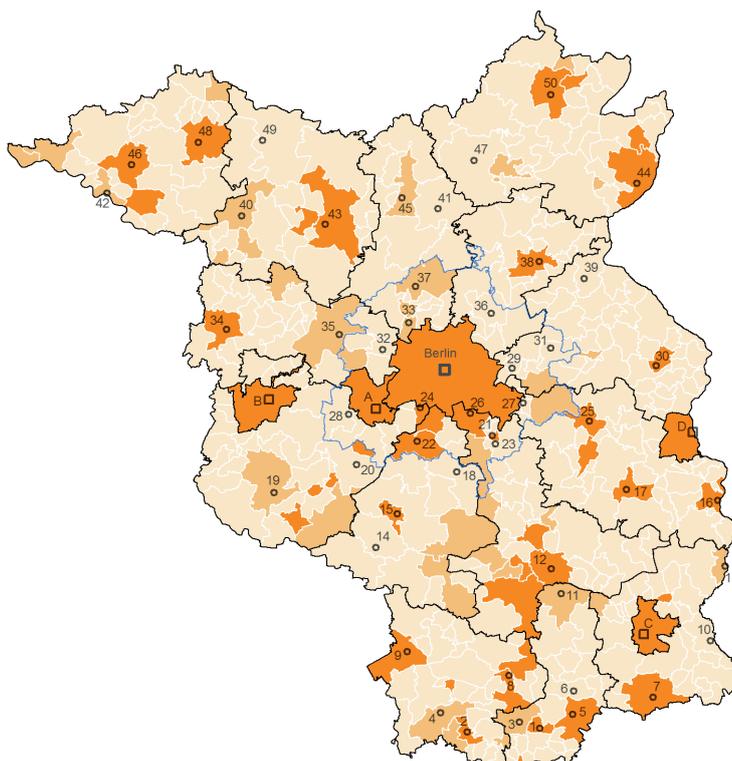
vgl. Abbildung c. Bezogen auf die 2.455.780 Einwohner Brandenburgs zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 lebten 53,0% der Bevölkerung (ca. 1,3 Millionen Personen) in Wohngemeinden, 35,3% in Arbeitsgemeinden und 11,7% in Gemeinden mit ausgewogener Funktionsmischung.

Die Kernstadt Berlin, die vier Oberzentren und 16 monopolare Mittelzentren (44,7%) sind Arbeitsgemeinden. Einzig bei den Gemeinden Schönefeld und Wildau sind beide Funktionsteile Arbeitsgemeinden. Ansonsten stellen fünf weitere Mittelzentren in Funktionsteilung und 16 Gemeinden aus dem Verflechtungsbereich Arbeitsgemeinden dar.

Die Mischgemeinden verteilen sich auf insgesamt sieben Mittelzentren, vier Mittelzentren mit Funktionsteilung und 24 Gemeinden im Verflechtungsbereich.

Der Hauptteil der Wohngemeinden liegt im Verflechtungsbereich von Ober- und Mittelzentren. Neben diesen Gemeinden liegt in elf Mittelzentren und fünf Mittelzentren in Funktionsteilung der Schwerpunkt eher auf dem Wohnen. Die Teilzentren Werder (Havel) und Beelitz sind dabei das einzige Mittelzentrum in Funktionsteilung, bei dem beide Gemeinden Wohngemeinden sind.

Werden die Gemeinden Brandenburgs in das Berliner Umland (50 Gemeinden) und den weiteren Metropolitanraum (369 Gemeinden) unterteilt, ergibt sich folgendes Bild: von den Umlandgemeinden sind sechs Arbeitsgemeinden (12,0%) und 37 Wohngemeinden (74,0%). Im weiteren Metropolitanraum sind 37 Gemeinden Arbeitsgemeinden (10,2%) und 304 Gemeinden Wohngemeinden (82,4%).



c | Arbeitsplatzbesatz in der Metropolregion Berlin-Brandenburg am 9. Mai 2011

- Wohngemeinde (341) unter 0,9
- Mischgemeinde (35) 0,9 bis unter 1,1
- Arbeitsgemeinde (44) 1,1 und mehr

- Oberzentren
- Mittelzentren
- Berliner Umland
- Kreise und kreisfreie Städte

Oberzentren

- A Potsdam
- B Brandenburg an der Havel
- C Cottbus
- D Frankfurt (Oder)

Mittelzentren

- | | | |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1 Schwarzheide | 17 Beeskow | 34 Rathenow |
| 2 Elsterwerda | 18 Zossen | 35 Nauen |
| 3 Lauchhammer | 19 Bad Belzig | 36 Bernau bei Berlin |
| 4 Bad Liebenwerda | 20 Beelitz | 37 Oranienburg |
| 5 Senftenberg | 21 Wildau | 38 Eberswalde |
| 6 Großräschen | 22 Ludwigsfelde | 39 Bad Freienwalde (Oder) |
| 7 Spremberg | 23 Königs Wusterhausen | 40 Kyritz |
| 8 Finsterwalde | 24 Teltow | 41 Zehdenick |
| 9 Herzberg (Elster) | 25 Fürstenwalde/Spree | 42 Wittenberge |
| 10 Forst (Lausitz) | 26 Schönefeld | 43 Neuruppin |
| 11 Lübbenau/Spreewald | 27 Erkner | 44 Schwedt/Oder |
| 12 Lübben (Spreewald) | 28 Werder (Havel) | 45 Gransee |
| 13 Guben | 29 Neuenhagen bei Berlin | 46 Perleberg |
| 14 Jüterbog | 30 Seelow | 47 Templin |
| 15 Luckenwalde | 31 Strausberg | 48 Pritzwalk |
| 16 Eisenhüttenstadt | 32 Falkensee | 49 Wittstock/Dosse |
| | 33 Hennigsdorf | 50 Prenzlau |

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Land Brandenburg erwartungsgemäß ein Land zum Wohnen ist. In 81,2% aller Gemeinden wohnen mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als Erwerbstätige (sowohl Binnen- als auch Einpendler) dort arbeiten. Gemeinden, in denen ungefähr gleich viele Erwerbstätige wohnen und arbeiten, sind mit 8,3% eher selten.

Hohe Binnenpendlerintensität ausschließlich im weiteren Metropolenraum

Die *Binnenpendlerintensität (BPI)* ist der Quotient aus Binnenpendlern (BP) und Beschäftigten am Wohnort (BW). Der Wert lässt sich als Grad der lokalen Selbstversorgung (Autarkie) interpretieren – hohe Werte entsprechen einer hohen Selbstversorgung (vgl. Guth et al. 2010, S. 11).

Den höchsten BPI-Wert weist mit 0,93 Berlin als Metropole aus, gefolgt von Schwedt/Oder mit 0,76 und Frankfurt (Oder) mit 0,75. Hohe Binnenströme (0,6 bis unter 0,8) finden sich ausschließlich in den Ober-, Mittel- und Mittelzentren in Funktionsteilung des weiteren Metropolenraums. In Abbildung d ist ebenso erkennbar, dass die Landkreise im Südwesten Brandenburgs sowie der Landkreis Märkisch-Oderland keine Gemeinden mit hohen Binnenpendlerintensitätswerten aufweisen. Der Höchstwert in Märkisch-Oderland beispielsweise liegt in der Gemeinde Bad-Freienwalde (0,39) und im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemeinde Treuenbrietzen (0,45).

Ebenso fällt bei der Betrachtung auf, dass in fast allen Landkreisen die Mittel- bzw. Mittelzentren

mit Funktionsteilung die höheren Werte annehmen. Eine Ausnahme bildet der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Hier weist Beelitz mit 0,27 einen um 0,2 Punkte geringeren Wert auf als die Gemeinden im Verflechtungsraum. In Gemeinden mit geringeren BPI-Werten herrscht eine Unterausstattung an Arbeitsplätzen. Somit können diese Gemeinden als Pendlergemeinden bezeichnet werden. Sie zeichnen sich vor allem durch hohe Ein- und Auspendlerquoten aus. Für Beelitz liegen diese beispielsweise bei 0,64 bei den Einpendlern und 0,73 bei den Auspendlern.

274 Gemeinden im Land Brandenburg besitzen bei der Auspendlerintensität einen Wert von 0,8 oder höher. Nur bei zwölf Gemeinden ist die Einpendlerintensität höher als die Auspendlerintensität, darunter das Mittelzentrum Teltow und die Mittelzentren mit Funktionsteilung Schönefeld und Wildau – alle drei Gemeinden sind Teil des Berliner Umlands.

Gute Verkehrsanbindung, höhere Pendlerintensität

Neben der Betrachtung der Binnenpendler, werden in Guth et al. (2010) auch Intensitätsmaße vorgestellt, die den Anteil der Arbeitsverhältnisse einer Gemeinde, bei denen gependelt wird, angibt. Hierzu gehört die *Intensität des Pendleraufkommens (PI)*, das die Summe der Ein- und Auspendler zur Summe der Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort in Relation setzt. Ziel des Indikators ist es, herauszufinden welche Pendlerströme in der Gemeinde dominieren und in welcher Höhe die Ein-, Aus- und Binnenpendler dabei ihren Einfluss geltend machen.

d | Binnenpendlerintensität in der Metropolregion Berlin-Brandenburg am 9. Mai 2011

BPI-Wert (Anzahl der Gemeinden)

- ☐ unter 0,2 (274)
- ☐ 0,2 bis unter 0,4 (99)
- ☐ 0,4 bis unter 0,6 (32)
- ☐ 0,6 bis unter 0,8 (14)
- ☐ 0,8 und mehr (1)

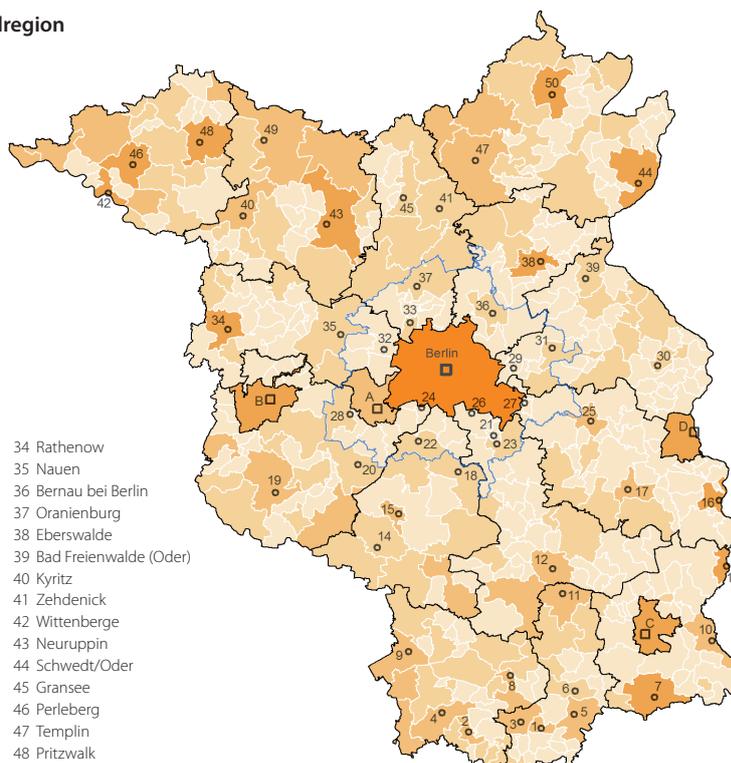
- ☐ Oberzentren
- Mittelzentren
- Berliner Umland
- Kreise und kreisfreie Städte

Oberzentren

- A Potsdam
- B Brandenburg an der Havel
- C Cottbus
- D Frankfurt (Oder)

Mittelzentren

- | | | |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1 Schwarzheide | 17 Beeskow | 34 Rathenow |
| 2 Elsterwerda | 18 Zossen | 35 Nauen |
| 3 Lauchhammer | 19 Bad Belzig | 36 Bernau bei Berlin |
| 4 Bad Liebenwerda | 20 Beelitz | 37 Oranienburg |
| 5 Senftenberg | 21 Wildau | 38 Eberswalde |
| 6 Großräschen | 22 Ludwigsfelde | 39 Bad Freienwalde (Oder) |
| 7 Spremberg | 23 Königs Wusterhausen | 40 Kyritz |
| 8 Finsterwalde | 24 Teltow | 41 Zehdenick |
| 9 Herzberg (Elster) | 25 Fürstenwalde/Spree | 42 Wittenberge |
| 10 Forst (Lausitz) | 26 Schönefeld | 43 Neuruppin |
| 11 Lübbenau/Spreewald | 27 Erkner | 44 Schwedt/Oder |
| 12 Lübben (Spreewald) | 28 Werder (Havel) | 45 Gransee |
| 13 Guben | 29 Neuenhagen bei Berlin | 46 Perleberg |
| 14 Jüterbog | 30 Seelow | 47 Templin |
| 15 Luckenwalde | 31 Strausberg | 48 Pritzwalk |
| 16 Eisenhüttenstadt | 32 Falkensee | 49 Wittstock/Dosse |
| | 33 Hennigsdorf | 50 Prenzlau |



Die Metropole Berlin weist einen PI-Wert von 0,13 auf, während im Land Brandenburg die Gemeinden einen Durchschnittswert von 0,77 erreichen. Je kleiner der PI-Wert ist, desto geringer sind die Ein- und Auspendlerströme bzw. desto dominanter sind die Binnenpendlerströme. Anhand der absoluten Zahlen, aber auch mit dem im nächsten Abschnitt vorgestellten richtungsbezogenen Indikator ist erkennbar, dass der Berliner PI-Wert durch die Einpendler aus Brandenburg und der Brandenburger PI-Wert im Umkehrschluss von den Auspendlern bestimmt wird.

Abbildung e zeigt, dass hohe PI-Werte (ab 0,8) in den angrenzenden Gemeinden Berlins (Berliner Umland) und gehäuft entlang der ins Land führenden Autobahnen und Bahnverbindungen auftreten. Neben der A10 spielt der öffentliche Nahverkehr für das Berliner Umland eine große Rolle.

Es ist erkennbar, „dass das Pendlerverhalten ein Kompromiss aus divergierenden Ansprüchen an Arbeitsplatz, Wohnort und Verkehrsverbindungen darstellt – mit anderen Worten: Die Beschäftigten versuchen in der Regel, einen geeigneten Arbeitsplatz mit einem möglichst kurzen und/oder verkehrsgünstigen Arbeitsweg zu vereinbaren.“ (Bogai et al. 2012, S. 29).

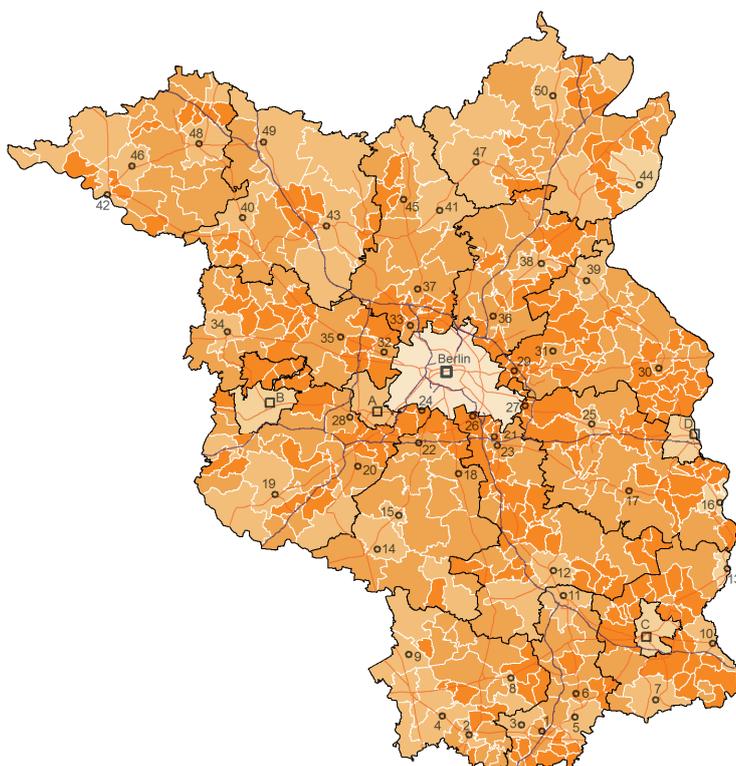
Werden die PI-Werte für die Arbeits-, Wohn- und Mischgemeinden betrachtet, liegt die Intensität des Pendleraufkommens bei den Arbeits- und Mischgemeinden bei 0,64, bei den Wohngemeinden bei 0,80. Der etwas geringere Wert bei den Arbeits- und Mischgemeinden ist auf den höheren Binnenpendleranteil zurückzuführen. Zwar pendeln in diese

Gemeinden viele Erwerbstätige ein, aber durch den höheren Arbeitsplatzbesatz wohnen und arbeiten dort auch viele Personen.

Abgesehen von der Landeshauptstadt Potsdam mit einem PI-Wert von 0,52, liegt der Durchschnitt bei den kreisfreien Städten (Oberzentren) bei 0,37. Demzufolge ist das Verhältnis der Ein- und Auspendler zu den Binnenpendlern in Potsdam nahezu identisch, während es in den drei anderen Städten mehr Binnenpendlerströme gibt. Die Mittelzentren kommen durchschnittlich auf einen PI-Wert von 0,58, die Mittelzentren mit Funktionsteilung auf 0,60 und die restlichen Gemeinden im Verflechtungsraum der Ober- und Mittelzentren auf 0,80.

Einpendler-Magnet Berlin – Sogwirkung der zentralen Orte

Bisher wurde festgestellt, dass das Land Brandenburg ein Land zum Wohnen ist und es daher viele Ein- und Auspendlerströme gibt. Woher bzw. wohin pendeln diese sozialversicherungspflichtig Beschäftigten? Um diese Frage zu beantworten, wird der *Anbindungskoeffizient (ABK)*, ein richtungsbezogenes Intensitätsmaß, das die räumliche Orientierung von Pendlerströmen beschreibt, verwendet. Angewendet wird dieser Indikator beispielsweise, um die Bedeutung von Arbeitsmarktzentren als Einpendelziele zu bestimmen, da jede pendlerbezogene Verflechtung einer Gemeinde mit anderen Gemeinden separat berechnet wird. Hierzu wird der Pendlerstrom in eine bestimmte Gemeinde ($AP_{gerichtet}$) zur erwerbstätigen Wohnbevölkerung (BW) in Relation gesetzt.



e | Intensität des Pendleraufkommens in der Metropolregion Berlin-Brandenburg am 9. Mai 2011

PI-Wert (Anzahl der Gemeinden)

	unter 0,2 (1)		Oberzentren
	0,2 bis unter 0,4 (6)		Mittelzentren
	0,4 bis unter 0,6 (48)		Kreise und kreisfreie Städte
	0,6 bis unter 0,8 (143)		Bundesautobahnen
	0,8 und mehr (222)		Eisenbahnlinien

Oberzentren

- A Potsdam
- B Brandenburg an der Havel
- C Cottbus
- D Frankfurt (Oder)

Mittelzentren

- | | | |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1 Schwarzheide | 17 Beeskow | 34 Rathenow |
| 2 Elsterwerda | 18 Zossen | 35 Nauen |
| 3 Lauchhammer | 19 Bad Belzig | 36 Bernau bei Berlin |
| 4 Bad Liebenwerda | 20 Beelitz | 37 Oranienburg |
| 5 Senftenberg | 21 Wildau | 38 Eberswalde |
| 6 Großräschen | 22 Ludwigsfelde | 39 Bad Freienwalde (Oder) |
| 7 Spremberg | 23 Königs Wusterhausen | 40 Kyritz |
| 8 Finsterwalde | 24 Teltow | 41 Zehdenick |
| 9 Herzberg (Elster) | 25 Fürstenwalde/Spree | 42 Wittenberge |
| 10 Forst (Lausitz) | 26 Schönefeld | 43 Neuruppin |
| 11 Lübbenau/Spreewald | 27 Erkner | 44 Schwedt/Oder |
| 12 Lübben (Spreewald) | 28 Werder (Havel) | 45 Gransee |
| 13 Guben | 29 Neuenhagen bei Berlin | 46 Perleberg |
| 14 Jüterbog | 30 Seelow | 47 Templin |
| 15 Luckenwalde | 31 Strausberg | 48 Pritzwalk |
| 16 Eisenhüttenstadt | 32 Falkensee | 49 Wittstock/Dosse |
| | 33 Hennigsdorf | 50 Prenzlau |

In der Abbildung f sind die nach Berlin sowie in die vier Oberzentren Brandenburgs gerichteten Pendlerströme dargestellt. Anhand dieser Abbildung ist erkennbar, dass diese fünf Zentren Einpendler-Magnete sind.

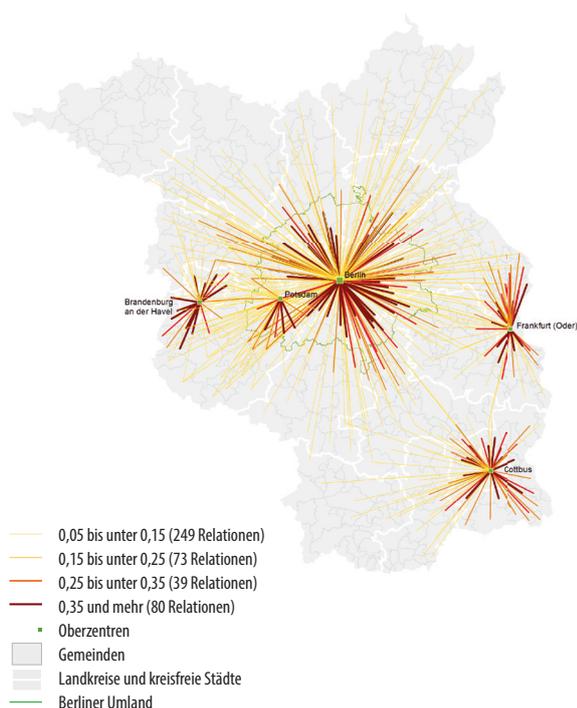
Von den 419 Brandenburger Gemeinden fahren beispielsweise bei 274 Gemeinden (58,9%) mindestens 5% (ABK-Wert von 0,05 und höher) der aus der Gemeinde auspendelnden Erwerbstätigen zur Arbeit nach Berlin. Die nach Berlin gerichteten Pendlerströme weisen dabei ABK-Werte von bis zu 0,82 (Glienicke/Nordbahn) auf. Das bedeutet, dass 82% aller Auspendler dieser Gemeinde nach Berlin pendeln. Insgesamt 28 Gemeinden besitzen einen Wert von 0,50 oder höher. Diese hohen Werte treten alle im Berliner Umland auf. Die Gemeinde Rüdnitz im Landkreis Barnim weist mit 0,46 den höchsten Wert einer Gemeinde im weiteren Metropolenraum auf.

In den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Teltow-Fläming fahren aus jeder Gemeinde mindestens 5% der Auspendler nach Berlin. Die drei südlichen, nicht an Berlin grenzenden Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Cottbus weisen, abgesehen von einer Gemeinde im Landkreis Elbe-Elster, allesamt ABK-Werte unterhalb von 0,05 auf. Nicht so bei den nördlichen, nicht direkt an Berlin grenzenden, Landkreisen. In der Uckermark liegt der Anbindungskoeffizient nach Berlin bei 15 der 34 Gemeinden (44,1%) bei 0,05 oder höher. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind es sogar 78,3% aller Gemeinden. In der Prignitz liegt der Pendlerstrom nach Berlin einzig in der Gemeinde Gumtow mit 6% über dem hier gesetzten Schwellenwert von 5%.

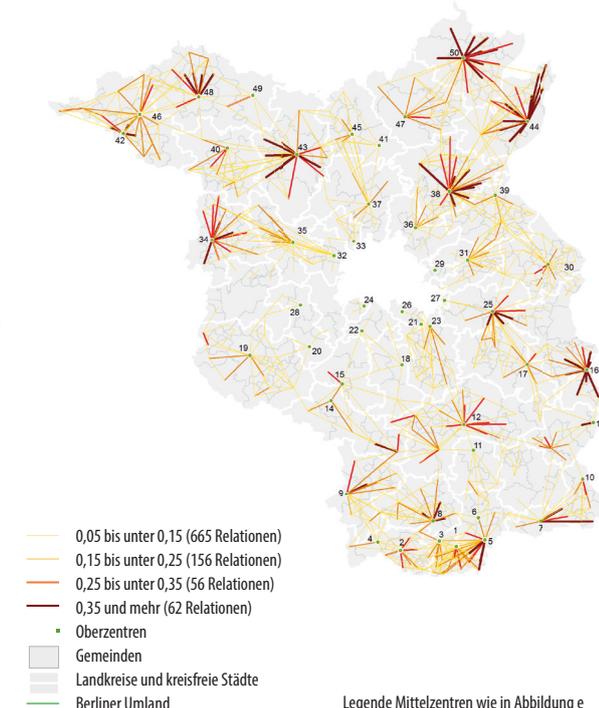
Die hohe Sogwirkung Berlins hat auch Auswirkungen auf die Oberzentren Brandenburgs. So sind vor allem um Cottbus und Frankfurt (Oder) strahlenförmige Pendlerbewegungen zu diesen Zentren erkennbar. In Potsdam und Brandenburg an der Havel sind diese hingegen nicht so stark ausgeprägt. Das zeigt sich auch in der Anzahl und Stärke der Gemeinden, aus denen zu einem Oberzentrum gependelt wird. Aus insgesamt 65 Gemeinden pendeln mindestens 5% aller Auspendler nach Cottbus, darunter bei sechs Gemeinden sogar jeder Zweite, nach Frankfurt (Oder) aus 52 Gemeinden (vier Gemeinden über ABK-Wert von 0,5), Brandenburg an der Havel 30 Gemeinden (5 Gemeinden über ABK-Wert von 0,5) und Potsdam 45 Gemeinden (keine Gemeinden über ABK-Wert von 0,5).

In Abbildung g sind die Pendlerverflechtungen im Land Brandenburg zu den Mittelzentren (sowohl den monopolaren als auch denen mit Funktionsteilung) dargestellt. Auch hier ist nur eine Verbindung zwischen Gemeinden erkennbar, wenn der ABK-Wert bei 0,05 oder höher liegt. Je weiter die Mittelzentren von der Kernstadt Berlin entfernt sind, desto stärker ausgeprägt sind die strahlenförmigen Pendlerbewegungen zu diesem Zentrum. Die Mittelzentren im Berliner Umland hingegen zeigen kaum bis keine höheren Pendlerströme auf, was wiederum auf die starke Sogwirkung Berlins hinweist. Insbesondere im Bereich der Oberzentren Potsdam und Brandenburg an der Havel lässt sich diese Sogwirkung auch bei den Oberzentren ablesen, da hier nur geringe Anbindungskoeffizienten vorherrschen.

f | Anbindungskoeffizient nach Berlin sowie in die kreisfreien Städte Brandenburgs am 9. Mai 2011



g | Anbindungskoeffizient zwischen den Gemeinden Brandenburgs (ohne die kreisfreien Städte) am 9. Mai 2011



Die dargestellten Zentren lassen ebenfalls erkennen, dass die Pendlerströme vor allem aus den unmittelbar angrenzenden Verflechtungsbereichen um die Mittelzentren kommen. Somit zeigt sich, dass auch diese Zentren Sogwirkung besitzen.

Pendlerdistanz liegt im Schnitt bei 34 km

Zusätzlich zu den Indikatoren von Guth et al. 2010 lassen sich mit den Ergebnissen des Zensus 2011 personenspezifische Pendlerdistanzen nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Wirtschaftsbereich und Art der Wohnungsnutzung ermitteln. Jedoch sind durch die Definition des Arbeitsortes im Rahmen des Zensus 2011 die Durchschnitte leicht überhöht, da einerseits Wochenendpendler nicht aus der Analysemasse herausgenommen werden können und andererseits für die Berechnungen ein Punkt in der Wohn- und Arbeitsgemeinde festgelegt werden muss. Da der genaue Arbeitsort nicht bekannt ist, wurde für die Distanzanalyse die Entfernung in Straßenkilometern zwischen Wohn- und Arbeitsgemeinde bestimmt³.

Der Arbeitsweg der aus Brandenburg auspendelnden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt durchschnittlich 34 km. Werden diese Erwerbstätigen nach ihrem Geschlecht unterteilt, fahren Frauen ca. 33 km und Männer 35 km zur Arbeitsstätte. Bei den Männern ist erkennbar, dass über die Altersklassen kaum Schwankungen in der durchschnittlichen Wohnort-Arbeitsort-Strecke vorhanden sind (Abbildung h). Bei den Frauen hingegen, die in den beiden ersten Altersklassen sogar einen leichten Überschuss aufweisen, sinkt die durchschnittliche Fahrstrecke auf ca. 31 km in der Altersgruppe 40 bis unter 45 Jahre. Ab dem 45. Le-

bensjahr steigt sie wieder leicht an, liegt aber weiterhin unterhalb der der Männer.

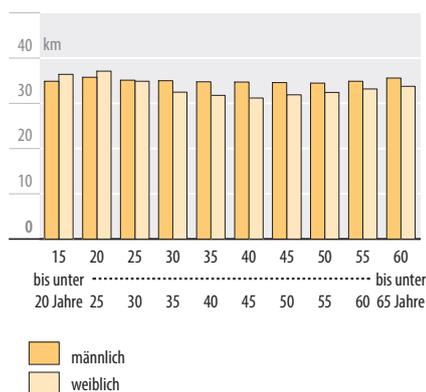
Die Unterteilung nach dem Haushaltstyp zeigt, dass Personen in Einpersonenhaushalten durchschnittlich einen 2 km längeren Arbeitsweg haben als alle aus Brandenburger Gemeinden auspendelnden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch bei den Alleinerziehenden zeigt sich ein durchschnittlich längerer Arbeitsweg. Paare hingegen, egal ob mit oder ohne Kind(er), haben einen minimal kürzeren Arbeitsweg.

Eine Unterteilung nach Wirtschaftsbereichen zeigt ebenso differenzierte Pendlerergebnisse. Tabelle 2 stellt als Übersicht den durchschnittlichen Arbeitsweg Brandenburger Gemeindeauspendler nach Wirtschaftsbereichen dar.

Bei der Untersuchung der Wirtschaftszweigabschnitte, einer feingliedrigeren Wirtschaftszweigunterteilung, zeigen sich durchschnittliche Arbeitswege von 30 km im Verarbeitenden Gewerbe bis zu 39 km bei den Erwerbstätigen zur Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen. Durchschnittlich 32 km fahren beispielsweise sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus dem Gastgewerbe oder Gesundheits- und Sozialwesen. Erwerbstätige, die für Erziehung und Unterricht zuständig sind, fahren im Schnitt 37 km zur Arbeit.

Die Kombination der Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung zeigt, dass Erwerbstätige, die in der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) leben, im Durchschnitt 33 km zur Arbeit fahren, Mieter hingegen im Durchschnitt 2 km mehr.

h | Durchschnittliche Pendeldistanz der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Geschlecht und Alter



2 | Durchschnittliche Fahrstrecke zur Arbeit von Gemeindeauspendlern im Land Brandenburg am 9. Mai 2011 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche — Wirtschaftsunterbereiche	durchschnittliche Fahrstrecke zur Arbeit in km
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	31
Produzierendes Gewerbe	32
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe.....	30
Energie-/ Wasserversorgung, Abfallentsorgung....	33
Baugewerbe	34
Handel, Gastgewerbe und Verkehr; Information und Kommunikation.....	32
Handel, Reparatur von KFZ, Gastgewerbe.....	36
Verkehr und Lagerei, Kommunikation	37
Sonstige Dienstleistungen	36
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	35
Grundstücks-/Wohnungswesen, wirtschaftliche Dienstleistung.....	38
Öffentliche Verwaltung u. Ä.	37
Öffentliche und private Dienstleistung (ohne öffentliche Verwaltung).....	34

³ Start- bzw. Zielpunkt in der Gemeinde ist entweder der Hauptbahnhof, das Rathaus

oder der Mittelpunkt der Gemeinde.

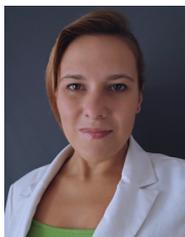
Gute Übersicht für Brandenburg, kaum Aussagen zu Berlin möglich

Ziel dieses Beitrags ist es, einen Überblick über Pendlerströme in der Metropolregion Berlin-Brandenburg zu geben. Für das Land Brandenburg ist dies auch möglich, für Berlin nur sehr eingeschränkt.

In der Metropolregion ist die Kernstadt Berlin der regionale Einpendler-Magnet. Aber auch andere Gemeinden, vor allem Oberzentren, zeigen ihre Anziehungskraft durch eine höhere Anzahl von Arbeitsplätzen als dort wohnenden Erwerbstätigen. Dennoch ist Brandenburg in erster Linie ein Land zum Wohnen. Durchschnittlich fahren die Brandenburger Gemeindeauspendler 34 km zur Arbeit, wobei Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie Altersgruppen, Haushalten und Wirtschaftsbereichen bestehen.

Mehr als die Feststellung, dass Berlin ein Einpendler-Magnet ist und eine hohe Binnenpendlerquote besitzt, war auf Basis der hier verwendeten Indikatorberechnung nicht möglich. Kleinräumige Untersuchungen könnten maximal für die aus Berlin auspendelnden Erwerbstätigen vorgenommen werden. Daher sollte ein Ziel für die nächsten Zensen sein, hier Möglichkeiten zu schaffen, indem beispielsweise die Agentur für Arbeit Bezirke oder Postleitzahl der Arbeitsorte übermittelt. Auch besteht die Möglichkeit, in der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis neben der Postleitzahl den Bezirk der Arbeitsstelle aufzunehmen. Zusätzliche Angaben, ob es sich um Tages- bzw. Wochenpendler handelt oder um den durchschnittlichen Arbeitsweg, können die Aussagekraft der durchgeführten Berechnungen ebenso verbessern.

Verena Kutzki, Diplom-Volkswirtin und Master of Science, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat *Zensus* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.



Literatur

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung: URL: <http://www.arl-net.de/lexica/de/verflechtungsbereich?lang=en>, Stand: 14.08.2015.
- Bogai, Dieter; Wesling, Mirko; Wiethölter, Doris (2012): Pendlerbericht Berlin-Brandenburg 2010 – Pendlerdistanzen und soziodemografische Strukturen. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB Regional – Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz, Nr. 02/2012, URL: http://doku.iab.de/regional/BB/2012/regional_bb_0212.pdf, Stand: 29.07.2015.
- Guth, Dennis; Holz-Rau, Christian; Maciolek, Markus (2010): Indikatoren für Berufspendelanalysen – Datengrundlagen und Anwendungsbeispiele. In: Raum und Mobilität – Arbeitspapiere des Fachbereichs Verkehrswesen und Verkehrsplanung 18, URL: http://www.vpl.tu-dortmund.de/cms/Medienpool/PDF_Dokumente/Arbeitspapiere/AP18_von_Dennis_Guth_und_Christian_Holz-Rau_und_Markus_Maciolek.pdf, Stand: 29.07.2015.

Bevölkerung

Bevölkerungsfortschreibung in Berlin auf Basis des Zensus 2011

Ein Strukturvergleich mit anderen Datenquellen

von **Jürgen Paffhausen**

Im Herbst 2013 lagen die für die Bevölkerungsfortschreibung nachjustierten demografischen Daten des Zensus 2011 mit Stichtag 9. Mai 2011 vor. Diese werden seitdem monatlich fortgeschrieben. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der auf früheren Zählungen beruhenden Bevölkerungsfortschreibung ist möglich, da diese ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2011 fortgeführt worden war. Basis der bisherigen Fortschreibung waren für den Teil des Landes Berlin, der vor dem 3. Oktober 1990 als Berlin-West bezeichnet wurde, die Ergebnisse der Volkszählung 1987. Für Berlin-Ost lagen die Bevölkerungsbestände des damaligen Zentralen Einwohnerregisters der DDR zum Stichtag 3. Oktober 1990 zugrunde. Weiterhin können die Ergebnisse des Zensus 2011 mit den aus dem Melderegister zum Stand 31. Dezember 2011 ermittelten melderechtlich registrierten Einwohnern verglichen werden. Durch eine Gegenüberstellung der Datenbestände ist es möglich, abzuschätzen, inwieweit Aussagen, die auf den Ergebnissen der früheren Fortschreibung beruhen, revidiert werden müssen.

Vorbemerkung

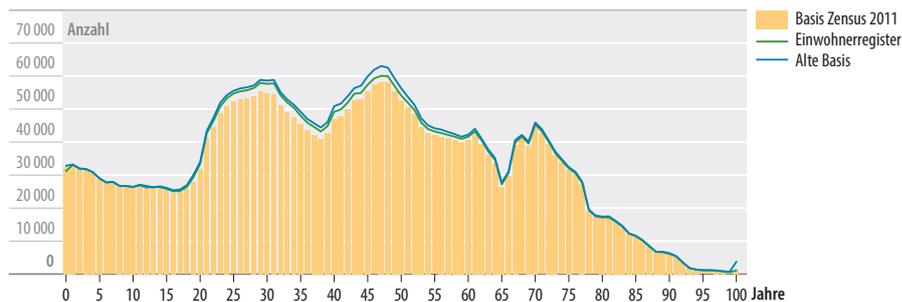
Um die zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerung und ihre Struktur beobachten zu können, wird in der Bevölkerungsstatistik der durch einen Zensus ermittelte Bevölkerungsbestand fortlaufend bis zur nächsten Zensus-Bestandsaufnahme rechnerisch fortgeschrieben. Der laufenden Berechnung der Bevölkerungszahl werden die statistisch erfassten Ge-

burten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge zugrunde gelegt. Die Methode der Bevölkerungsfortschreibung, die auf gesetzlicher Grundlage basiert und in dieser Form in ganz Deutschland praktiziert wird, wurde in dieser Zeitschrift schon mehrfach ausführlich beschrieben (vgl. z. B. [1]).

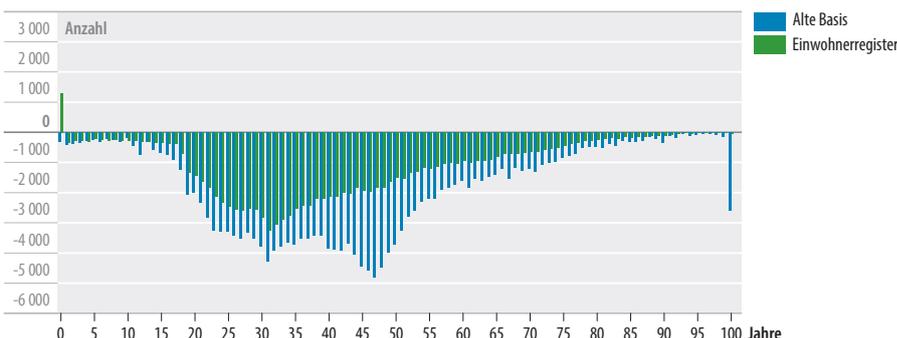
Zusätzliche statistische Informationen über Berlins Einwohner liefert auch ein Statistikabzug des Berliner Einwohnerregisters,

den das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg regelmäßig von der Einwohnermeldebehörde erhält. Damit können unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung tief gegliederte Ergebnisse bis auf Ebene der Adresse als kleinste regionale Einheit ermittelt werden. Die Bevölkerungsfortschreibung hingegen ermöglicht nur Auswertungen auf Ebene der Bezirke und dies auch nur bis zum Ende des Berichtsjahres 2013, da das seit Januar 2014 geltende neue Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG)¹ eine Erfassung

a | Bevölkerung insgesamt am 31.12.2011 nach Altersjahren und verschiedenen Datenquellen



noch a | Abweichung der Bevölkerung insgesamt am 31.12.2011 nach Altersjahren und verschiedenen Datenquellen



¹ Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926) geändert worden ist.

von Adressangaben nicht zulässt und somit eine Zuordnung zu Bezirken nicht mehr möglich ist.

Abweichungen insbesondere bei den mobilen Altersjahrgängen ...

Dass der Zensus 2011 für Berlin eine deutlich geringere amtliche Einwohnerzahl ermittelt hat als die bisherige Bevölkerungsfortschreibung auswies, wurde bereits in einem Beitrag dieser Zeitschrift behandelt [2]. Der zum Jahresende 2011 auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschriebene Bevölkerungsbestand lag mit 3 326 000 Personen um rund 176 000 Personen bzw. 5,0 % unter dem auf alter Basis fortgeschriebenen Bestand (Tabelle 1). Der Bestand des Melderegisters zum 31. Dezember 2011 wich von dem auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Bevölkerungsbestand weniger stark ab, und zwar um 101 000 Personen bzw. 3,0 %. Die geringere Abweichung gegenüber dem Melderegister war insofern zu erwarten, weil das Melderegister die wichtigste Datengrundlage des Zensus 2011 war (Tabelle 1) [3].

Die Abweichung bei der männlichen Bevölkerung fiel etwas größer aus als bei der weiblichen. Im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung auf alter Basis wurden 99 900 Männer (-5,8 %) und 76 000 Frauen (-4,3 %) weniger gezählt. Das Minus zum Einwohnerregisterbestand lag bei den Männern bei 58 700 Personen (-3,5 %) und bei den Frauen bei 42 400 Personen (-2,4 %). Die Geschlechterproportion hat sich jedoch so gut wie nicht verschoben. Alle drei Quellen weisen einen Männeranteil von rund 49 % und einen Frauenanteil von 51 % aus.

Mit den für das Jahresende aufbereiteten Ergebnissen sind auch vergleichende Angaben zur Altersstruktur möglich (Abbildung a). Im Großen und Ganzen wird die durch die bisherigen Datenquellen ausgewiesene Altersstruktur durch den Zensus 2011 bestätigt. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis etwa zum Alter von 20 Jahren gibt

es eine gute Übereinstimmung aller drei Quellen. Das Gleiche gilt für ältere Personen ab einem Alter von etwa 60 Jahren. In den sogenannten mobilen Altersjahrgängen gibt es dagegen größere Differenzen, da diese beispielsweise mit der Aufnahme einer Ausbildung oder dem Wechsel des Arbeitsplatzes häufiger als jüngere oder ältere Menschen ihren Wohnort verlegen. Dadurch kann es bei dieser Personengruppe durch unterbliebene An- oder

1 | Bevölkerung bzw. melderechtlich registrierte Einwohner laut Einwohnerregister am 31. 12. 2011

Bezirk	Fortschreibung auf Basis		Einwohnerregister	Abweichung von der Fortschreibung auf Basis Zensus 2011			
	Zensus 2011	alte Basis ¹		absolut		%	
				alte Basis ¹	Einwohnerregister	alte Basis ¹	Einwohnerregister
Insgesamt							
Mitte.....	293 527	323 359	314 911	-29 832	-21 384	-9,2	-6,8
Friedrichshain-Kreuzberg.....	254 695	274 535	265 361	-19 840	-10 666	-7,2	-4,0
Pankow.....	278 936	297 849	293 692	-18 913	-14 756	-6,3	-5,0
Charlottenburg-Wilmersdorf..	322 260	340 000	333 152	-17 740	-10 892	-5,2	-3,3
Spandau.....	319 274	336 793	329 361	-17 519	-10 087	-5,2	-3,1
Steglitz-Zehlendorf.....	358 505	375 938	365 021	-17 433	-6 516	-4,6	-1,8
Tempelhof-Schöneberg.....	303 045	318 106	313 245	-15 061	-10 200	-4,7	-3,3
Neukölln.....	216 105	228 919	220 645	-12 814	-4 540	-5,6	-2,1
Treptow-Köpenick.....	254 188	264 447	256 280	-10 259	-2 092	-3,9	-0,8
Marzahn-Hellersdorf.....	245 929	253 079	249 232	-7 150	-3 303	-2,8	-1,3
Lichtenberg.....	239 472	244 701	241 487	-5 229	-2 015	-2,1	-0,8
Reinickendorf.....	240 066	244 146	244 727	-4 080	-4 661	-1,7	-1,9
Berlin	3 326 002	3 501 872	3 427 114	-175 870	-101 112	-5,0	-3,0
Deutsche							
Mitte.....	241 376	245 151	241 590	-3 775	-214	-1,5	-0,1
Friedrichshain-Kreuzberg.....	207 127	215 658	207 928	-8 531	-801	-4,0	-0,4
Pankow.....	337 083	348 584	339 311	-11 501	-2 228	-3,3	-0,7
Charlottenburg-Wilmersdorf..	251 909	263 306	253 609	-11 397	-1 700	-4,3	-0,7
Spandau.....	194 918	199 317	196 731	-4 399	-1 813	-2,2	-0,9
Steglitz-Zehlendorf.....	257 429	266 208	260 633	-8 779	-3 204	-3,3	-1,2
Tempelhof-Schöneberg.....	276 758	283 230	277 627	-6 472	-869	-2,3	-0,3
Neukölln.....	242 825	247 842	245 136	-5 017	-2 311	-2,0	-0,9
Treptow-Köpenick.....	232 450	236 006	232 960	-3 556	-510	-1,5	-0,2
Marzahn-Hellersdorf.....	236 789	241 608	238 834	-4 819	-2 045	-2,0	-0,9
Lichtenberg.....	236 308	242 547	236 561	-6 239	-253	-2,6	-0,1
Reinickendorf.....	215 732	218 024	217 982	-2 292	-2 250	-1,1	-1,0
Berlin	2 930 704	3 007 481	2 948 902	-76 777	-18 198	-2,6	-0,6
Ausländer							
Mitte.....	80 884	94 849	91 562	-13 965	-10 678	-14,7	-11,7
Friedrichshain-Kreuzberg.....	47 568	58 877	57 433	-11 309	-9 865	-19,2	-17,2
Pankow.....	21 422	27 354	25 710	-5 932	-4 288	-21,7	-16,7
Charlottenburg-Wilmersdorf..	41 618	60 053	61 302	-18 435	-19 684	-30,7	-32,1
Spandau.....	21 187	29 602	23 914	-8 415	-2 727	-28,4	-11,4
Steglitz-Zehlendorf.....	21 507	31 641	33 059	-10 134	-11 552	-32,0	-34,9
Tempelhof-Schöneberg.....	42 516	53 563	51 734	-11 047	-9 218	-20,6	-17,8
Neukölln.....	60 220	70 264	68 109	-10 044	-7 889	-14,3	-11,6
Treptow-Köpenick.....	7 022	8 695	8 527	-1 673	-1 505	-19,2	-17,6
Marzahn-Hellersdorf.....	9 140	11 471	10 398	-2 331	-1 258	-20,3	-12,1
Lichtenberg.....	17 880	21 900	19 719	-4 020	-1 839	-18,4	-9,3
Reinickendorf.....	24 334	26 122	26 745	-1 788	-2 411	-6,8	-9,0
Berlin	395 298	494 391	478 212	-99 093	-82 914	-20,0	-17,3

¹ Basis der bisherigen Fortschreibung war für Berlin-West die Volkszählung 1987, für Berlin-Ost das zentrale Einwohnerregister der DDR mit Stand 3. Oktober 1990

Abmeldungen am bzw. vom Wohnort zu Überzeichnungen kommen, die erst im Zuge eines Zensus statistisch bereinigt werden.

Größere Abweichungen von den zensusbasierten Ergebnissen sind beim Einwohnerregister im Wesentlichen auf die Gruppe der etwa 20- bis 40-Jährigen begrenzt. Die Abweichungen betragen hier zwischen $-4,0\%$ und $-6,0\%$. Bei der Fortschreibung auf alter Basis erstreckt sich die Altersspanne hingegen von den 20-Jährigen bis zu den über 50-Jährigen. Die Werte der Abweichung liegen hier zwischen $-5,0\%$ und $-8,5\%$.

Besonders groß sind die Abweichungen zwischen Fortschreibung auf alter Basis und auf Basis Zensus 2011 in den höchsten Altersjahrgängen. Nach der alten Fortschreibung gab es in Berlin 3 100 Personen im Alter von 100 oder mehr Jahren. Nach der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 waren es lediglich 1 100 Personen und damit rund 70 % weniger. Das bestätigt auch bisherige Vermutungen, dass die Bevölkerungsfortschreibung diese Gruppe zahlenmäßig stark überzeichnen würde. Das Einwohnerregister wies 1 150 dieser Altersgruppe zugehörige Personen aus. Das Zensusergebnis war somit um 4 % niedriger. Auf der anderen Seite weist das Einwohnerregister bei den 0 bis unter 1-Jährigen einen zu geringen Bestand nach. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Statistikabzug des Melderegisters mit Stand 31.12. gleich zu Beginn des Folgejahres erstellt wird. Zu dieser Zeit sind noch nicht alle Geburten des vorangegangenen Jahres im Register erfasst.²

Insgesamt gesehen stimmt die Altersstruktur im Einwohnerregister eher mit der im Zensus 2011 über-

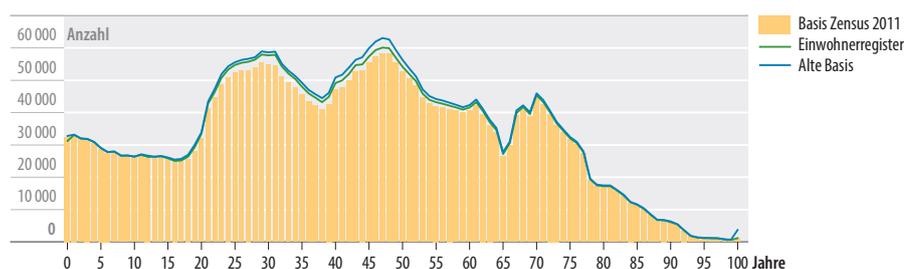
ein als mit der alten Fortschreibung. Dies ist jedoch insofern nicht überraschend, da – wie bereits erwähnt – der Zensus 2011 im Wesentlichen auf den Daten der Einwohnermelderegister basiert.

... und bei der ausländischen Bevölkerung

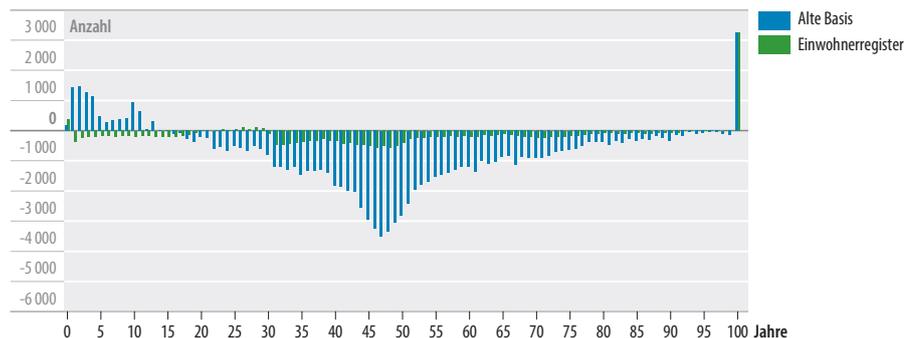
Besonders deutliche Unterschiede gab es bei der Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Bevölkerung (Tabelle 1). Hierin zeigte sich, dass bei der Fortschreibung der deutschen Bevölkerung mit der Basis Zensus 2011 ein um 76 800 Personen geringerer Bestand berechnet wurde als bei der alten Fortschreibung ($-2,6\%$). Bei der ausländischen Bevölkerung betrug das Minus sogar 99 100 Personen bzw. 20,0 %. Im Vergleich zum Einwohnerregister zählte die Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 absolut 18 200 Deutsche weniger, das entsprach einem Minus von nur 0,6 %. Bei den Ausländern betrug die Differenz zum Register $-82 900$ Personen, was einem relativen Minderbestand von 17,3 % entspricht. Der Ausländeranteil lag mit 11,9 % deutlich unter dem der alten Fortschreibung und dem des Einwohnerregisters, die jeweils rund 14 % auswiesen.

Bei der deutschen Bevölkerung waren die Abweichungen der Ergebnisse auf Basis des Zensus 2011 von den Ergebnissen nach der alten Basis in den Altersjahren der etwa 40- bis 55-Jährigen am größten (Abbildung b). Besonders hoch fiel sie in der Altersgruppe 45 bis 50 Jahre mit jeweils einem Minus von rund 3 000 bis 3 500 Personen pro Altersjahr aus. Ebenfalls hoch war die Differenz bei den über 100-Jährigen ($-2 000$ Personen). Mehr Personen als

b | Deutsche Bevölkerung am 31.12.2011 nach Altersjahren und verschiedenen Datenquellen



noch b | Abweichung der deutschen Bevölkerung am 31.12.2011 auf Basis des Zensus 2011 von anderen Datenquellen



² Für bestimmte Planungszwecke (z. B. Kindertagesstätten- oder Schulplanung) wird etwas später im Jahr ein weiterer Abzug des Melderegisters erstellt.

durch die Fortschreibung (Zensus 2011) ausgewiesen, gab es nach der alten Fortschreibung bei den Kindern. Die Abweichungen von den Registerzahlen sind ebenfalls bei den mittleren Altersjahrgängen am höchsten, aber mit –500 bis 600 Personen deutlich weniger stark ausgeprägt. Erwartungsgemäß sind die Abweichungen absolut gesehen in allen Altersjahren gering.

Bei der ausländischen Bevölkerung sind die Abweichungen der Fortschreibung (Zensus 2011) von der alten Fortschreibung in der Altersgruppe der etwa 20- bis 45-Jährigen besonders groß, bei den 25- bis 30-Jährigen liegen sie bei –3 000 Personen (Abbildung c). Auch bei den Kindern gibt es größere Diskrepanzen, allerdings nicht wie bei der deutschen Bevölkerung im Plusbereich, sondern hier im Minusbereich. Im Rahmen des Zensus 2011 wurden weniger ausländische Kinder als bei der alten Fortschreibung ermittelt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in der alten Fortschreibung die sogenannten „Optionskinder“³ nicht als deutsche Kinder, sondern als ausländische Kinder gezählt wurden. Per Saldo sind die Abweichungen bei den Kindern insgesamt aber eher gering.

Deutliche Unterschiede in den Berliner Bezirken

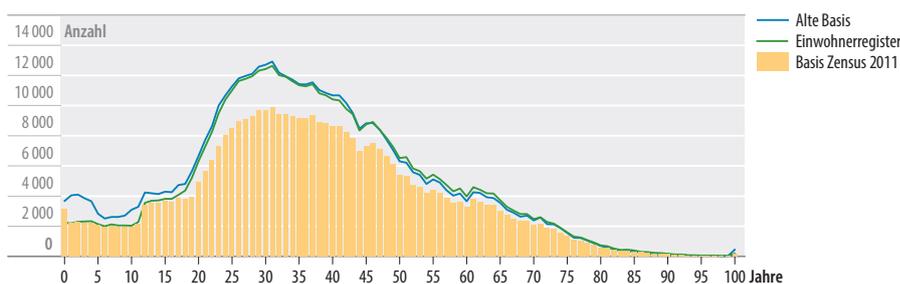
Die Abweichungen der Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011 von denen der anderen Datenquellen sind in den Berliner Bezirken sehr unterschiedlich ausgeprägt (Abbildung d). Nachfolgend werden nur die Abweichungen der Fortschreibung (Zensus 2011) von der alten Fortschreibung

genannt. Die Diskrepanzen gegenüber dem Einwohnerregister sind fast durchgängig geringer.

Die höchsten Differenzen zwischen der Fortschreibung (Zensus 2011) und der Fortschreibung auf alter Basis gab es in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (–9,2%), Friedrichshain-Kreuzberg (–7,2%) und Steglitz-Zehlendorf (–6,3%). Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg sind von einer hohen Fluktuation⁴ und einem hohen Ausländeranteil geprägt. Beide Sachverhalte können dazu führen, dass es sich hier besonders bemerkbar macht, wenn sich insbesondere ausländische Bürgerinnen und Bürger nicht ordnungsgemäß im Meldeamt abmelden, wenn sie ins Ausland abwandern („Karteileichenproblematik“). Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist weder der Ausländeranteil noch die Fluktuation stark ausgeprägt. Allerdings ist hier der Rückgang der Ausländerzahl mit –32,0% besonders hoch. Dies kann mit unterbliebenen Abmeldungen im Zusammenhang mit dem vor längerer Zeit stattgefundenen Abzug der amerikanischen Alliierten zusammenhängen. Der Ausländeranteil ist hier von 10,6% auf 7,7% zurückgegangen. Bei der Differenzierung nach dem Alter liegt der Schwerpunkt der Abweichungen in allen drei Bezirken erwartungsgemäß bei den sogenannten mobilen Altersjahrgängen.

Die geringsten Abweichungen, und hauptsächlich bei der deutschen Bevölkerung, sind in den Bezirken Reinickendorf (–1,7%), Treptow-Köpenick (2,1%) und Marzahn-Hellersdorf (–2,8%) festzustellen. Alle drei Bezirke sind durch eine geringere Fluktuation gekennzeichnet. Nur im Bezirk Rei-

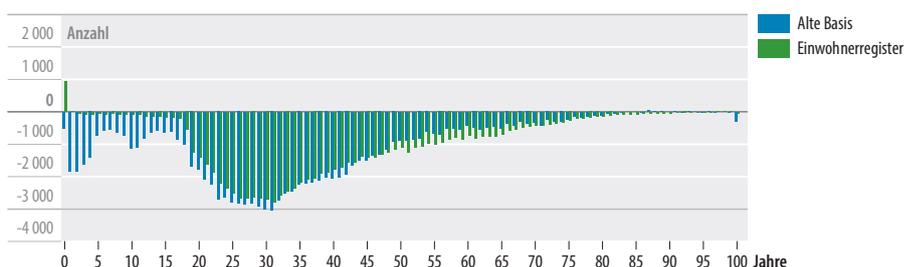
c | Ausländische Bevölkerung am 31.12.2011 nach Altersjahren und verschiedenen Datenquellen



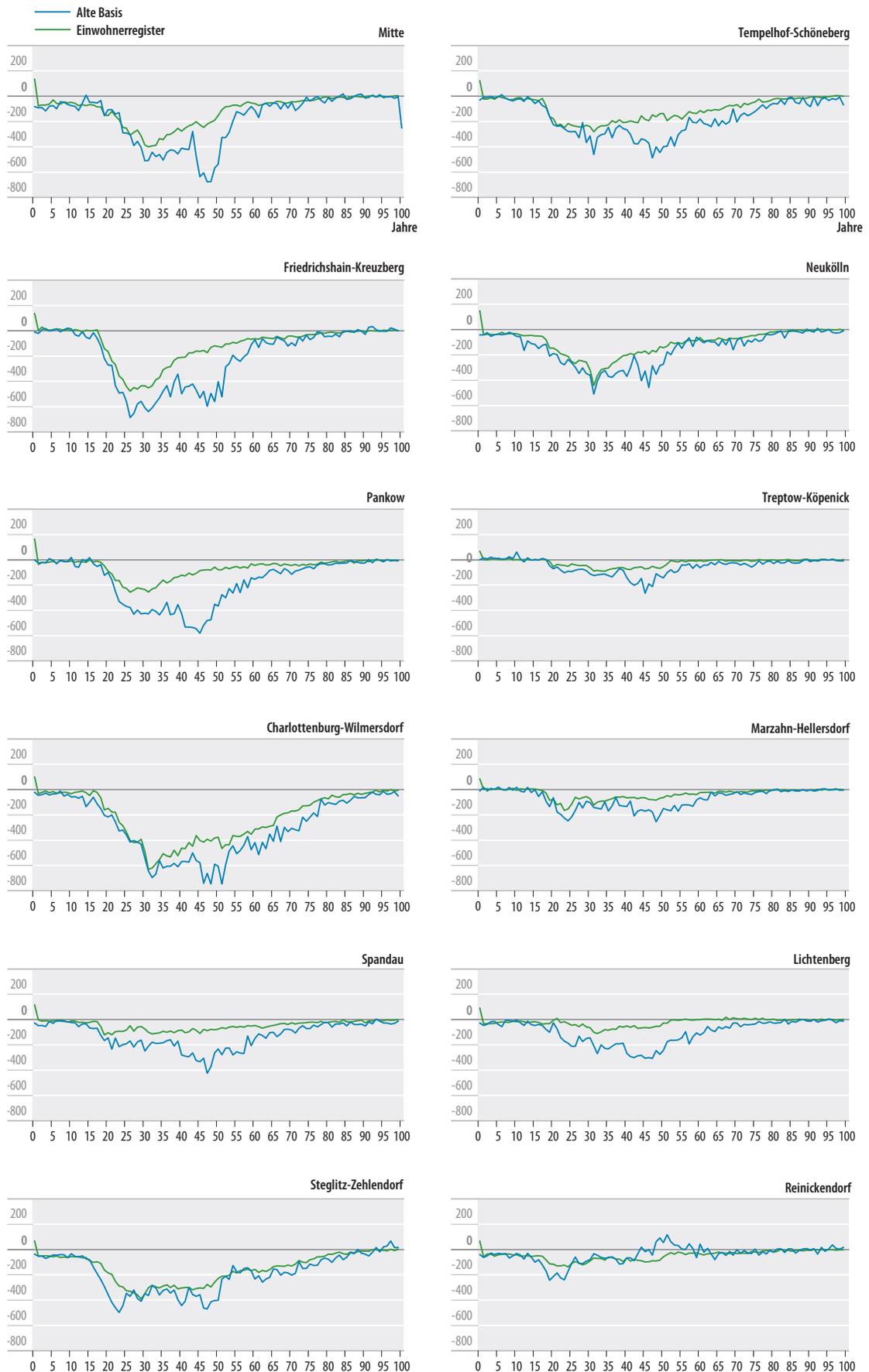
3 Mit der Staatsangehörigkeitsreform 2000 wurde für in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern mit dem sogenannten „Optionsmodell“ ein ergänzendes *ius soli* (wörtlich: Recht des Bodens) für die zweite Einwanderergeneration eingeführt, bei dem bis zur Volljährigkeit eine doppelte Staatsbürgerschaft besteht und sich die Person dann in der Regel bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden muss (vgl. StAG § 4 Abs. 3 und § 29 [4]).

4 Gemessen am Wanderungsvolumen des jeweiligen Bezirks (Addition der Zu- und Fortzüge) der Jahre 2009-2011

noch c | Abweichung der ausländischen Bevölkerung am 31.12.2011 auf Basis des Zensus 2011 von anderen Datenquellen



d | Abweichung der Bevölkerung insgesamt in Berlin am 31.12.2011 auf Basis des Zensus 2011 von anderen Datenquellen nach Bezirken und Altersjahren



nickendorf lag der Ausländeranteil im mittleren Wertebereich. Auch bei den nach Altersjahren differenzierten Abweichungen gibt es in diesen Bezirken kein so stark ausgeprägtes Bild wie in Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf.

Jürgen Paffhausen leitet das Referat *Bevölkerungs-, Kommunal- und Regionalstatistik* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Literatur

- [1] Paffhausen, Jürgen (2011): Die Notwendigkeit einer Volkszählung zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen – Eine Betrachtung aus Sicht der Berliner Demografie-berichterstattung. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, Heft 4/2011, S. 28–30.
- [2] Paffhausen, Jürgen (2013): Anmerkungen zu Abweichungen der Bevölkerungszahl des Zensus 2011 von den bisher ermittelten Einwohnerzahlen für das Land Berlin. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, Heft 3/2013, S. 30–33.
- [3] Tag, Kirsten; Voy, Klaus (2012): Der Zensus 2011 für Berlin und Brandenburg – Methoden, Datenangebot, Fortschreibungen. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, Heft 4/2012, S. 54–58.
- [4] Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386) geändert worden ist.

Organisationsentwicklung

▣ Führungskräftefeedbacks als Instrument modernen Personalmanagements

von **Anja Hlawatsch**

Aktuelle Ergebnisse des German Engagement Indexes 2014 zeigen, dass die funktionierende Beziehung zwischen Führungskraft und Mitarbeiter/-in eine wesentliche Voraussetzung für Arbeitszufriedenheit und emotionale Mitarbeiter/-innenbindung ist.¹ Um dieses Zusammenspiel untersuchen zu können, bieten sich Führungskräftefeedbacks an. Sie erschließen „einerseits eine weitere Informationsquelle zur Bewertung und Entwicklung der jeweiligen Führungskompetenzen, [regen] andererseits die Kommunikation zwischen den hierarchischen Ebenen [an] und [schaffen] damit eine effektivere Grundlage der lernenden Organisation“². Insbesondere in der öffentlichen Verwaltung spielt dieses Instrument eine zunehmend wichtigere Rolle. Im Folgenden wird zunächst der theoretische und methodische Hintergrund erläutert und darauf aufbauend das Instrument der Führungskräftefeedbacks vorgestellt. Wie Führungskräftefeedbacks sinnvoll eingesetzt werden können und was entsprechende Voraussetzungen für ihren erfolgreichen Einsatz sind, wird am Beispiel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (SenBildJugWiss) gezeigt.

Das Johari-Fenster

Der Wahrnehmung kommt im sozialen Handeln der Akteure eine entscheidende Bedeutung zu. Das Modell des Johari-Fensters nach den amerikanischen Sozialpsychologen Joseph Luft und Harry Ingham (1955) entfaltet diese Komplexität. Basis des Modells ist die Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Tatsache, dass sich beide nicht zwangsläufig entsprechen. Die Wahrnehmung lässt sich in Anlehnung an das Johari Fenster in vier Bereiche unterteilen (siehe Abbildung a).

Zentral ist insbesondere der Bereich B. Er wird gesteuert durch unbewusste, meist nonverbale Verhaltensweisen und Gewohnheiten. Dies können beispielsweise unbewusste Vorurteile, Vorlieben oder auch ein gewohnheitsmäßiges Kopfkratzen beim Nachdenken sein. Um sich dessen bewusst zu werden, wird eine Rückmeldung von anderen, sprich die Fremdwahrnehmung, benötigt.³

Auf die Führungsthematik bezogen, bedeutet dieses Modell, dass Führungskräften Teile ihres Verhaltens im Umgang mit den Mitarbeiter/-innen nicht bewusst sein können. Durch Feedbacks von Seiten der Mitarbeiter/-innen können diese Verhaltensweisen jedoch bewusstgemacht und Verhaltensänderungen erst ermöglicht werden. Die Rückmeldung der Fremdwahrnehmung dient Führungskräften somit als Spiegel der ihnen unbewussten Verhaltensweisen.

Methoden der Führungskräftefeedbacks

Für Führungskräftefeedbacks gibt es eine Reihe verschiedener Methoden, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Eine Möglichkeit der Rückmeldung von den Mitarbeiter/-innen an die Führungskraft sind offene Gruppendiskussionen eventuell mit Beteiligung der Führungskraft selbst. Im Rahmen von qualitativen Leitfadendiskussionen kann hier direkt ein Austausch stattfinden. Neben dem direkten Austausch besteht der Vorteil des Verfahrens in der Anpassungsfähigkeit. Die in der direkten Kommunikation übliche Spontaneität kann aufgegriffen und die thematische Richtung von den Beteiligten mitbestimmt werden. Nachteilig kann sich jedoch auswirken, dass die Mitarbeiter/-innen gegenüber den anderen Beteiligten, seien es Kolleginnen oder Kollegen oder auch die Führungskraft, nicht anonym bleiben können. Dies birgt auch die Gefahr, dass aufgrund des Machtgefäl-

a | Modell des Johari Fensters nach Joseph Luft und Harry Ingham (1955)

A	B
Freies Handeln	Blinder Fleck
Selbst und anderen bekannt	Anderen bekannt, dem Selbst unbewusst
C	D
Verborgenes	Unbewusstes
Selbst bekannt und anderen unbekannt	Weder dem Selbst noch anderen bekannt

1 Vgl. GALLUP Pressemitteilung Kostenfaktor schlechte Führung. Beratungsunternehmen Gallup veröffentlicht Engagement Index 2014, verfügbar unter www.gallup.com/de-de/181871/engagement-index-deutschland.aspx (letzter Zugriff: 6.5.2015).
 2 Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin 2014: Personalmanagementbericht 2013, S. 66.
 3 Vgl. Joseph Luft, Harry Ingham (1955) The Johari window, a graphic model of interpersonal awareness. In: Proceedings of the western training laboratory in group development, Los Angeles: UCLA.

les zwischen Mitarbeiter/-in und Führungskraft Sanktionen befürchtet werden und dementsprechend die Teilnahmebereitschaft sinkt bzw. Antworten verzerrt sein können. Eine Option wäre, die Führungskraft nicht an der Gruppendiskussion zu beteiligen, womit jedoch auch eine direkte Diskussion bzw. ein Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter/-innen entfallen würde.

Alternativ zur Gruppendiskussion bieten sich quantitative Erhebungen in Form anonymer Fragebögen an, die den Mitarbeiter/-innen zur Beurteilung ihrer Führungskraft vorgelegt werden. Sofern keinerlei persönliche Merkmale der Mitarbeiter/-innen erfasst werden und die Führungskraft nicht nachvollziehen kann, wem welche Rückmeldung entspricht, ist der Datenschutz im Vergleich zu Gruppendiskussionen besser realisierbar. Ein direkter Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter/-in findet jedoch nicht statt. Darüber hinaus ist diese Methode aufgrund überwiegend geschlossener Fragestellungen nur wenig anpassungsfähig. Diese Nachteile können jedoch aufgefangen werden, indem im Anschluss an die Befragung auf Basis der Ergebnisse Diskussionen in der Gruppe stattfinden.

Neben der Bewertung des erlebten Führungsverhaltens wird in manchen Fragebögen auch das gewünschte Führungsverhalten bewertet. Mitarbeiter/-innen könnten zunächst gefragt werden, inwieweit ihre Führungskraft das Thema Work-Life-Balance berücksichtigt. Darüber hinaus würde eine zweite Frage gestellt werden, in der die Mitarbeiter/-innen äußern sollen, wie sie sich die Berücksichtigung des Themas durch die Führungskraft wünschen. Vorteilhaft hieran ist, dass der Stellenwert, den eine bestimmte Kompetenz für die Mitarbeiter/-innen einnimmt, deutlich wird. Eine negative Bewertung der Führungskraft hinsichtlich der Work-Life-Balance würde nicht ins Gewicht fallen, wenn die Mitarbeiter/-innen diese Kompetenz in ihren eigenen Verantwortungsbereich einordnen und dementsprechend mit den hier vorhandenen Defiziten der Führungskraft gut umgehen können. Eine solche Erweiterung des Fragebogens ermöglicht somit auch eine Priorisierung in der Maßnahmenplanung. Allerdings bedeutet ein derart gestaltetes Befragungsinstrument eine doppelte Skalierung, die für die Befragten oftmals Schwierigkeiten in der Beantwortung hervorruft und darüber hinaus die Befragung in die Länge zieht. Wie bereits erwähnt, besteht immer die Möglichkeit, im Anschluss an die Befragung in eine qualitative Methodik einzusteigen. So können die Bewertungen im Rahmen eines anschließenden Feedbackgesprächs thematisiert und zusammen mit der Führungskraft und den Mitarbeiter/-innen priorisiert werden. Dieses Vorgehen bewirkt zugleich, dass die Mitarbeiter/-innen aktiv in den Optimierungsprozess eingebunden werden können und die Transparenz steigt.

Eine Weiterführung der Fremdbeurteilung stellt die Methode der Selbst- und Fremdwahrnehmung dar. Basis der Methode ist ebenfalls ein Fragebogen, wobei jedoch neben der Fremdbeurteilung auch eine Selbsteinschätzung der Führungskraft stattfindet. Überträgt man das bereits erwähnte Modell

des Johari Fensters, wird der Vorteil dieser Art des Führungskräftefeedbacks sehr schnell deutlich: Die Führungskraft kann sich im Zuge der Selbsteinschätzung zunächst über die eigene Wahrnehmung ihrer Verhaltensweisen bewusst werden und bekommt durch die Fremdeinschätzung eine Rückmeldung von Dritten. Durch das Nebeneinanderlegen der beiden Bewertungen wird das Ausmaß der Kohärenz der Wahrnehmungen für die Führungskraft ersichtlich.

Freiwilligkeit und Datenschutz

Viel diskutiert ist die Frage, ob Führungskräftefeedback verpflichtend oder auf freiwilliger Basis stattfinden sollten. Zu berücksichtigen ist, dass einerseits durch den Teilnahmepflicht ein entsprechend hoher Rücklauf zu erwarten ist, andererseits wird durch die Freiwilligkeit erreicht, dass die Führungskräfte, die sich einem Feedbackprozess unterziehen, dem Feedbackprozess auch eine höhere Akzeptanz entgegenbringen. Die Ableitung von Maßnahmen und ihre Umsetzung fallen somit auch entsprechend leichter.

Die Gewährleistung des Datenschutzes spielt in Führungskräftefeedbacks eine mindestens ebenso große Rolle wie im Rahmen von Mitarbeiter/-innen-Befragungen. Dadurch, dass die direkt weisungsbefugte Person beurteilt wird, könnten aus Sicht der Mitarbeiter/-innen negative Sanktionen seitens der Führungskraft befürchtet werden. Um eine angemessene Teilnahmebereitschaft und ehrliche Rückmeldungen zu gewährleisten, muss sichergestellt sein, dass die Mitarbeiter/-innen nicht von der Führungskraft identifiziert werden können. Dies lässt sich beispielsweise realisieren, indem Ergebnisse erst ab einer gewissen Mindestfallzahl dargestellt werden.

Führungskräftefeedback bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

Für die Darstellung eines erfolgreich durchgeführten Führungskräftefeedbacks lässt sich das Beispiel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Berlin heranziehen. Dort fanden im Jahr 2014 in 55 Referaten entsprechende Befragungen der Mitarbeiter/-innen und Referatsleitungen statt. 1 332 Mitarbeiter/-innen wurden zum Führungskräftefeedback eingeladen. Insgesamt 660 von ihnen nahmen tatsächlich teil und bewerteten ihre Führungskraft. Der Rücklauf betrug somit 49,5 %.

Ausschlaggebend für die Organisation jedweder Befragungen ist eine zentrale Stelle, die sich in der entsprechenden Verwaltung der Thematik annimmt und auch innerbehördlich als Ansprechpartner/-in fungiert. Diese koordinierende Rolle wurde bei SenBildJugWiss vom Personal- und Gesundheitsmanagement übernommen, das alle Entscheidungen und Fragen organisatorischer Art sowie Informationsprozesse bündelte.

Das Instrument und der Befragungsmodus

Für die Befragung wurde von Seiten des Personal- und Gesundheitsmanagements ein Fragebogen entwickelt, wobei bereits bestehende und getestete Instrumente (z. B. das Führungskräftefeedback (FFB) im

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Berlin⁴) als Basis dienten. Der Fragebogen wurde zusätzlich einer externen Gesundheitsexpertin vorgelegt, die die Führungskräftefeedbacks in der Senatsverwaltung begleitete.

Im Fragebogen sollten die Mitarbeiter/-innen ihre direkte Führungskraft hinsichtlich neun verschiedener Themenschwerpunkte, die auch als Führungsmerkmale bezeichnet wurden, beurteilen (Tabelle 1).

Zu jedem Themengebiet bzw. Führungsmerkmal wurden drei bis acht Einzelfragen gestellt. Die Antworten waren als fünfstufige Antwortskala (1 „Voll und ganz“ bis 5 „Überhaupt nicht“) konzipiert. Sofern keine Einschätzung gegeben werden konnte, bestand auch die Möglichkeit, das Feld o. E. (ohne Einschätzung) auszuwählen. Zwei Beispielitems⁵ zum Themenkomplex „Ergebnisorientierung“ sind in Tabelle 2 dargestellt.

Neben der Beurteilung des Führungsverhaltens wurde der Stellenwert der neun Führungsmerkmale jeweils auf einer Skala von 1 „sehr wichtig“ bis 5 „überhaupt nicht wichtig“ erfragt. Mit Hilfe dieser Einordnung können im Nachhinein – beispielsweise im Rahmen der Maßnahmensteuerung – Themenblöcke priorisiert werden. Darüber hinaus wurde die allgemeine Zufriedenheit mit der Führungskraft und das Interesse an einer gemeinsamen Besprechung der Befragungsergebnisse mit der Führungskraft erfragt. Am Ende des Fragebogens wurden noch zwei offene Fragen für Anmerkungen zum Fragebogen und zusätzliche Aussagen zum Verhalten der Führungskraft positioniert.

Der Fragebogen wurde auch den Führungskräften zur Selbsteinschätzung vorgelegt. Sofern die Führungskraft an der Befragung teilgenommen hatte, konnten so nach Befragungsende die Ergebnisse der Mitarbeiter/-innen und die Selbsteinschätzung der Führungskraft gegenübergestellt werden. Die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung wurde von 39 der 55 Führungskräfte (70,9 %) genutzt.

Als Befragungsmodus wurde eine Onlinebefragung gewählt, die vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) bereitgestellt wurde. Ein Vorteil der Onlinebefragung ist, dass den Befragten keine separaten Papierbögen zugestellt werden müssen. Darüber hinaus erfolgt die Datensammlung bereits automatisiert, weshalb nach Befragungsende ohne weitere manuelle Datenerfassung bereits ein anonymer Gesamtdatensatz erstellt werden kann.

Der Befragungsprozess

Für einen hohen Rücklauf und eine gute Datenqualität spielt neben dem Instrumentarium auch die prozesshafte Ausgestaltung einer Befragung eine ausschlaggebende Rolle.

Führungskräftefeedbacks bergen hier zwei kritische Punkte, die die Teilnahmebereitschaft sowie die Qualität der Ergebnisse entscheidend beeinflussen können: Es muss gewährleistet sein, dass Führungskräftefeedbacks nicht zur Kontrolle und Beurteilung oder Sanktion der Führungskräfte verwendet werden. Ziel sollte es sein, das Führungspersonal zu motivieren. Dementsprechend wurde bei SenBildJugWiss darauf geachtet, dass die Ergebnisse der einzelnen Führungskräftefeedbacks nur den Führungskräften selbst zur Verfügung gestellt wurden. Die Personalstellen oder Vorgesetzten hatten keinen Zugang zu den Berichten. Der weitere Umgang mit den Feedbacks konnte somit von den Führungskräften selbst bestimmt werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass die Führungskräfte nicht mit den Ergebnissen allein gelassen werden. Auch den Mitarbeiter/-innen muss vermittelt werden, dass ihre Meinungen aufgenommen werden und Änderungen erwünscht sind. Bei SenBildJugWiss wurde eine Gesundheitsexpertin beauftragt, die bei Bedarf für die Führungskräfte ansprechbar war. Dies betraf einerseits – falls gewünscht – die bilaterale Diskussion der Ergebnisse und Maßnahmenentwicklung und andererseits auch die Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisdiskussion zwischen der Führungskraft und den Mitarbeiter/-innen. Um die Teilnahmebereitschaft und Akzeptanz zu erhöhen, wurde außerdem während des gesamten Prozesses auf Transparenz geachtet. Im Vorfeld des Führungskräftefeedbacks, aber auch während des Befragungszeitraums, wurden sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter/-innen durch Schreiben der Senatorin im Intranet, Flyer und Plakate informiert. Darüber hinaus fand im Rahmen der Leitungskonferenz eine Präsentation über den Inhalt und Ablauf statt.

Um den Befragten den Zugang zur Onlinemaske zu ermöglichen, mussten Kennungen vergeben werden. Diese wurden vom ITDZ unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsanforderungen erstellt, an SenBildJugWiss übermittelt und dort von den Büroleitungen, die im Vorfeld detailliert informiert wurden, nach dem Zufallsprinzip verteilt.

1 | Themenschwerpunkte bzw. Führungsmerkmale im Führungskräftefeedback bei SenBildJugWiss 2014

1. Ergebnisorientierung
2. Positives Arbeitsklima
3. Information
4. Planen und Entscheiden
5. Delegation
6. Feedback
7. Förderung und Motivation
8. Führung und Zusammenarbeit
9. Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege

2 | Beispielitems zum Themenkomplex „Ergebnisorientierung“

	Voll und ganz			Überhaupt nicht		o. E.
Meine Führungskraft setzt klare Prioritäten.	1	2	3	4	5	<input type="checkbox"/>
Ich kann mich auf Absprachen mit meiner Führungskraft verlassen.	1	2	3	4	5	<input type="checkbox"/>

4 Genauere Informationen zu diesem Führungskräftefeedback finden sich in Masser, Kai; Endesfelder, Doris 2009: Führungskräftefeedback (FFB) im Landesamt für Bürger- und Ordnungsange-

legenheiten (LABO) Berlin: Aufbau und Erprobung eines Erhebungs- und Analyseystems. 5 Items bezeichnen im vorliegenden Fall die Aussagen oder Fragen in einem Fragebogen.

Nach dem Ablauf des Befragungszeitraums wurden die Daten vom ITDZ an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) übermittelt. Hierzu wurde für jedes Referat ein separater Datensatz angelegt, der einerseits die Antworten der Mitarbeiter/-innen und andererseits die Selbsteinschätzung der Führungskraft enthielt. Die Rückmeldung der Führungskraft wurde entsprechend gekennzeichnet. Durch die direkte Übermittlung vom Datenerfasser (ITDZ) an die verarbeitende Stelle (AfS) gelangten die Einzeldaten zu keinem Zeitpunkt in die Hände des Auftraggebers (SenBildJugWiss), womit der Datenschutz der Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte gewährleistet wurde.

Im AfS wurden die Einzeldaten verarbeitet und unter Berücksichtigung der vorher festgelegten Mindestfallzahlen in Form referatsweiser Berichte aggregiert. Erst ab einer Teilnehmerzahl von fünf wurde somit eine referatsbezogene Auswertung erstellt.

Analyse und Darstellung

Die Selbst- und Fremdbeurteilung wurde in Form von sogenannten Profilplots umgesetzt. Aus den Angaben der Mitarbeiter/-innen wurden dazu Mittelwerte gebildet, die jeweils der Aussage der Führungskraft gegenübergestellt wurden (siehe Abbildung b).

Vorteil dieser Darstellung ist, dass Abweichungen auf den ersten Blick ersichtlich werden. Neben der grafischen Darstellung wurden auch Mittelwerte, Standardabweichungen, Anzahl der gültigen bzw. fehlenden Fälle in Bezug auf die Aussagen der Mitarbeiter/-innen tabellarisch dargestellt.

Darüber hinaus wurden mit Hilfe von Reliabilitätsanalysen⁶ aus den Einzelfragen Skalen gebildet, die den Themenschwerpunkten entsprechen. Die hohe interne Konsistenz⁷ (Cronbachs Alpha zwischen 0,85 und 0,95) spricht für die gute Fragebogenqualität (Tabelle 3).

Auch die Skalenergebnisse wurden in Form von Profilplots dargestellt und wie die Einzelitems für die Angaben der Mitarbeiter/-innen tabellarisch aufbereitet.

Ziel und Ausblick

Führungskräftebeurteilungen können eine Reihe positiver Effekte haben. Führungskräfte bekommen die Möglichkeit, Schwachpunkte im eigenen Führungsverhalten aufzudecken und an einer Optimierung zu arbeiten. Aber auch für die Mitarbeiter/-innen ergibt sich ein Gewinn: Die Möglichkeit, die eigene Meinung zu äußern und von der Führungskraft wahrgenommen zu werden, ist ein Motivationsmoment und ein Signal der Wertschätzung und des Respekts. Ebenso profitiert der Arbeitgeber durch motivierte Mitarbeiter/-innen und selbstreflektierte sowie entwicklungsbereite Führungskräfte.

Wichtig ist jedoch, wie ein Führungskräftefeedback durchgeführt wird bzw. inwieweit die Akzeptanz des Instruments geschaffen werden kann. Dazu gehören neben der Transparenz in allen Prozessstufen insbesondere die Wahrung des Datenschutzes und die Bereitschaft, in Maßnahmen zu investieren. Um die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und die Entwicklung im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Führungskraft und Mitarbeiter/-innen angemessen beurteilen zu können, sind Führungskräftefeedbacks in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Neben der Begleitung der Maßnahmenumsetzung wird darüber hinaus auch die Wirksamkeit und die Qualität des eingesetzten Instruments (beispielsweise des Fragebogens) überprüfbar.

Wichtig ist in jedem Fall der Umgang der Führungskraft mit den Ergebnissen. Ein zentraler Faktor ist damit die Akzeptanz im Führungspersonal. Dies kann durch eine entsprechende Beteiligung, Begleitung und insbesondere Transparenz während aller Prozessstufen positiv beeinflusst werden.

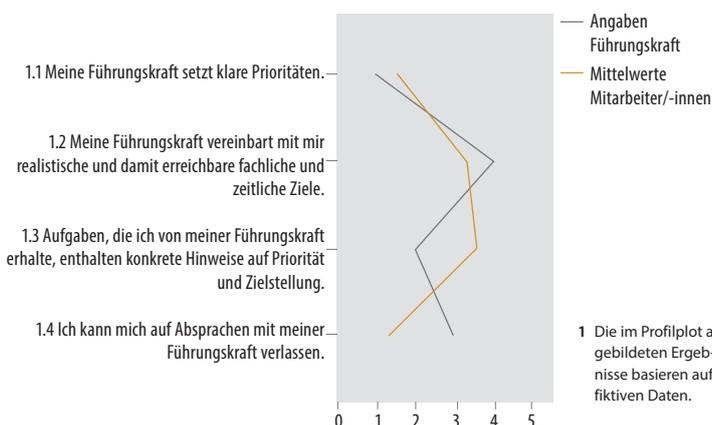


Anja Hlawatsch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat Mikrodaten, Analysen, Forschungsdatenzentrum des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

3 | Ergebnisse der Reliabilitätsanalysen der Skalen des Führungskräftefeedbacks bei SenBildJugWiss

Skala	Anzahl der Einzelitems	Cronbachs Alpha	Gültige Fälle (N)
1. Ergebnisorientierung	4	0,92	516
2. Positives Arbeitsklima	8	0,95	476
3. Information	5	0,90	452
4. Planen und Entscheiden	4	0,90	522
5. Delegation	4	0,85	484
6. Feedback	5	0,89	319
7. Förderung und Motivation	6	0,94	332
8. Führung und Zusammenarbeit	8	0,93	462
9. Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege	3	0,90	337

b | Profilplot zum Themenblock „Ergebnisorientierung“¹



6 Reliabilitätsanalysen bezeichnen ein statistisches Verfahren, das die Zusammengehörigkeit von Items prüft und damit die Konstruktion zuverlässiger Skalen ermöglicht.

7 Ab einem Cronbachs Alpha von 0,8 bis 0,9 kann eine Reliabilität als gut eingestuft werden. Von einer hohen Reliabilität kann ab einem Cronbachs Alpha von 0,9 gesprochen werden.

Fachgespräch mit Prof. Dr. Antje Ducki

„Gesundheitsförderung ist kein Ersatz für eine angemessene Personaldecke.“



Prof. Dr. Antje Ducki leitet seit 2009 das *Gender- und Technik-Zentrum* der Beuth Hochschule für Technik Berlin. Im Fachgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie und Personalmanagement liegen ihre Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Arbeitsanalyse, Präventionsforschung, der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie im betrieblichen Stress- und Ressourcenmanagement.

Welchen Stellenwert haben Mitarbeiter/-innen-Befragungen und Führungskräftefeedbacks im Hinblick auf Arbeitszufriedenheit und Gesundheit?

| Mitarbeiter/-innen-Befragungen und Führungskräftefeedbacks können eine wichtige Basis zur Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesundheit sein. Mit ihnen können Arbeitsbelastungen und Ressourcen sowie der aktuelle Status der Arbeitszufriedenheit und Gesundheit des Personals erhoben werden. Die Daten liefern eine fundierte Grundlage, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ableiten zu können. Damit sind Mitarbeiter/-innen-Befragungen ein wichtiges Partizipationsinstrument.

Gemeinsam mit dem AFS begleiten Sie seit vielen Jahren die Mitarbeiter/-innen-Befragungen in der Berliner Verwaltung und waren an der Entwicklung des Standard-Fragebogens beteiligt. Warum wurde ein spezieller Fragebogen für die Berliner Verwaltung entwickelt?

| In den Arbeits- und Gesundheitswissenschaften wird seit vielen Jahren gefordert, Maßnahmen der Gesundheitsförderung auf die spezifischen Erfordernisse der Branchen und der jeweiligen Tätigkeiten abzustimmen. Verwaltungstätigkeiten sind durch verschiedene Besonderheiten und spezielle Belastungs- und Ressourcenkonstellationen gekennzeichnet. Es sind in erster Linie informationsbe- und -verarbeitende Tätigkeiten, häufig mit direktem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern und auch meist mit starker einseitiger körperlicher Beanspruchung. Es sind in der Regel Tätigkeiten, bei denen komplexe bürokratische Vorgaben umzusetzen sind. Eine wichtige Ressource in öffentlichen Verwaltungen war lange Zeit die Arbeitsplatzsicherheit. Solche Besonderheiten sind bei der Fragebogenentwicklung und bei der späteren Ausgestaltung von gesundheitsbezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Verhältnisprävention in angemessener Weise zu berücksichtigen. Gleichzeitig variieren die Aufgabenbereiche in der öffentlichen Verwaltung stark: von klassischer Verwaltungsarbeit über Feuerwehr, Polizei, Justizvollzug und Erziehung bis hin zu Bau und Vermessung. Auch diese Variationen müssen in einem Befragungsinstrument abgebildet werden. Es besteht damit die Herausforderung, einerseits Vergleichbarkeit zu gewährleisten und andererseits die jeweiligen

tätigkeitsspezifischen Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde ein verwaltungs- und gendersensibles Standardinstrument entwickelt, das in allen Verwaltungen eingesetzt werden kann. Dieses Standardinstrument kann dann in den verschiedenen Behörden bzw. Verwaltungsbereichen um tätigkeitsspezifische Fragen ergänzt werden.

Unterscheidet sich die Beschäftigtenstruktur in der öffentlichen Verwaltung von der Beschäftigtenstruktur in der freien Wirtschaft im Hinblick auf die Gesundheit?

| Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen sind im Durchschnitt etwas älter als Beschäftigte in der freien Wirtschaft, es gibt einen höheren Frauenanteil – erfreulicherweise auch in den mittleren und oberen Führungspositionen – und der öffentliche Dienst beschäftigt deutlich mehr gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte. Das alles wirkt sich auf die Fehlzeiten aus, die im öffentlichen Dienst bekanntlich deutlich höher sind als in der freien Wirtschaft.

Was macht das Land Berlin im Hinblick auf die Mitarbeiter/-innen-Befragung so besonders?

| Das ist vor allem die reine Größe der Verwaltung, aus der sich verschiedene organisatorische Erfordernisse ableiten. Wir haben es in der Berliner Verwaltung mit über 100 000 Beschäftigten in höchst unterschiedlichen Behörden und Dienststellen zu tun. Diese Größe erfordert eine Kombination aus zentralen und dezentralen Aktivitäten im Gesundheitsmanagement.

Auf der zentralen Ebene werden regelmäßig die Fehlzeitenanalysen ausgewertet sowie die Befragung der Beschäftigten zu ihrer gesundheitlichen Situation und ihren Arbeitsbedingungen initiiert. Außerdem wird die Ausbildung örtlicher Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren zentral gesteuert. Diese führen die Aktivitäten aller am Prozess des betrieblichen Gesundheitsmanagements beteiligten Personen und Zielgruppen zusammen. Sie planen, steuern und bewerten Projekte und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und übernehmen insbesondere die organisatorische Umsetzung beschlossener Maßnahmen vor Ort. Unterstützt werden sie von externen Gesundheitsexpertinnen und -experten, die ihnen bei der Mitarbeiter/-innen-Befragung hilfreich zur Seite stehen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Ergebnisse der Befragung inhaltlich fachlich einzuordnen und gegebenenfalls auch im Prozess der Umsetzung zu unterstützen. Auf dezentraler Ebene umfasst das betriebliche Gesundheitsmanagement neben der Durchführung der Befragungen verschiedenste Informations- und Interventionsangebote. Häufig werden nach Befragungen in den jeweiligen Dienststellen sogenannte Fokusgruppen gebildet, die auf Basis der Befragungsergebnisse konkrete Maßnahmen und Veränderungsvorschläge erarbeiten.

Gibt es bei der Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Verwaltung besondere Herausforderungen?

| Die größte Herausforderung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen besteht darin, die

komplexen Hierarchien einerseits zu akzeptieren und andererseits sicherzustellen, dass Maßnahmen und Vorschläge nicht irgendwo zwischen den Verantwortungsebenen versickern. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass jede Verwaltung ihre eigene Kultur hat, die unmittelbare Auswirkungen auf den Umgang mit Mitarbeiter/-innen-Befragungen und die Umsetzung von Maßnahmen hat. Führungskräfte spielen hier eine herausgehobene Rolle. Das unterscheidet den öffentlichen Dienst nicht von der freien Wirtschaft, jedoch ist im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen, dass auch Führungskräfte häufig durch Vorgaben von politischer und administrativer Seite in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt werden. Dies führt nicht selten bei Beschäftigten zu Frustration, die es im Prozess aufzufangen gilt.

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Umsetzung von Befragungsergebnissen gemacht?

| Die wichtigste Erfahrung ist, dass die Qualität der Umsetzung in starkem Maße von den Abteilungs- und Dienststellenleitungen abhängt. Engagierte Führungskräfte, die den Prozess aktiv unterstützen, können sicherstellen, dass eine Vielzahl der Veränderungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch tatsächlich umgesetzt werden. Wichtig ist, dass in den Fokusgruppen die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge an die richtige Hierarchieebene adressiert werden. Dies setzt voraus, dass die Moderatoren der Fokusgruppen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den jeweiligen Dienststellen kennen.

Was sind Ihre Visionen im Hinblick auf das Thema Mitarbeiter/-innen-Befragungen und Führungskräftefeedbacks? Worin sehen Sie zukünftige Herausforderungen?

| Mit dem neuen Präventionsgesetz werden auch in Berliner Verwaltungen mehr Angebote der Verhältnis- und Verhaltensprävention umgesetzt werden können. Zukünftig wird es hier wichtig sein, sicherzustellen, dass nicht nur verhaltenspräventive Maßnahmen angeboten werden, sondern dass auch die Verhältnisprävention ihren Platz behält. Das heißt konkret: Arbeitsbedingungen, Arbeitsabläufe und Aufgaben müssen gesundheitsförderlich gestaltet werden. Meine persönliche Erfahrung ist die, dass die meisten öffentlichen Verwaltungen durch die starke Personalreduktion der letzten Jahre am unteren Ende ihrer Personalkapazität angekommen sind. Gesundheitsförderung kann kein Ersatz für eine angemessene Personaldecke sein. Hier gilt es, in den oberen Etagen der Verwaltungen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass eine angemessene Personaldecke und eine gute fachliche Ausbildung die wichtigsten Voraussetzungen für die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten sind. Eine zu hohe Arbeitsverdichtung beeinträchtigt nicht nur die psychosoziale Gesundheit, sie zerstört auch die Arbeitsmotivation und damit langfristig den Ruf der Verwaltung. Befragungen sollten auch zukünftig zum festen Bestandteil des Gesundheitsmanagements zählen, denn nur so können langfristige Gefahren und Risiken für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Öffentliche Sozialleistungen

Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg

Zahlen, die nachdenklich machen

von **Annett Kusche**

Die Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung sind seit einiger Zeit stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft für die Anzeichen der Vernachlässigung und der Misshandlung von Kindern und Jugendlichen hat dazu geführt, dass auch die Arbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter diesem Aspekt intensiver beobachtet wird.

Am 1. Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)¹ in Kraft. Zentrale Neuregelung des Gesetzes war die Neufassung des § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)² „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“. Im § 98 Abs. 1 SGB VIII wurde eine Statistik zur Kindeswohlgefährdung angeordnet. Ziel war es, eine bessere Datenbasis für einen wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten. Dieses Gesetz ist eine wesentliche Grundlage für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, denn es dient der Weiterentwicklung der Prävention sowie Intervention im Bereich Kinderschutz. Es werden alle Akteure gestärkt, die sich für das Wohlergehen der Kinder einsetzen (Eltern, Hebammen, Kinderärzte, Jugendämter und auch Familiengerichte).

Vorbemerkung

§ 8a SGB VIII legt als Verfahrensvorschrift fest, wie der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden soll. Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, hat das Jugendamt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes bzw. Jugendlichen eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Dabei sind folgende Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung möglich:

- akute Kindeswohlgefährdung,
- latente Kindeswohlgefährdung,
- keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- oder Unterstützungsbedarf und
- keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf.

Sind Hilfen zur Abwendung der Gefährdung erforderlich, sind diese den Sorgeberechtigten anzubieten, um dann gemeinsam mit den Familien Hilfe- und Schutzkonzepte zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu kontrollieren. Sollten die Sorgeberechtigten nicht an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos mitwirken oder angebotene bzw. notwendige Hilfen ablehnen oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann, wird eine Anrufung des Familiengerichts notwendig.

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird seit 2012 bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) jährlich eine Vollerhebung durchgeführt. Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Fall einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendrechts werden Daten aus dieser Erhebung herangezogen.

Enormer Anstieg der Kindeswohlgefährdungen

In Berlin wurde im Jahr 2014 für 11 772 Kinder und Jugendliche ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII vorgenommen. Zwi-

¹ Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975).

² Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464).

schen 2012 und 2014 stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt wurde, um 33,9%. Noch dramatischer war der Anstieg zwischen 2012 und 2014 im Land Brandenburg. Hier erhöhte sich dieser Wert sogar um 41%. Im Jahr 2012 waren 4 438 Kinder und Jugendliche betroffen. Zwei Jahre später hatte sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die eine Gefährdungseinschätzung erfolgte, schon auf 6 258 erhöht. Als Gründe für den deutlichen Anstieg der Gefährdungseinschätzungen kommt eine Vielzahl von Faktoren in Frage, die einer gründlichen Analyse bedürfen. Zum einen die sich rasch vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, welche sich destabilisierend auf die Familien auswirken können; zum anderen kann jedoch auch die individuelle Überforderung der Eltern eine Ursache sein.

Eine akute Gefährdungseinschätzung wurde 2014 in Berlin bei 2 369 Kindern und Jugendlichen (20,1%) festgestellt. In diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Bei 3 660 Fällen (31,1%) lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Dabei konnte die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, aber es besteht weiterhin der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Bei 3 286 Fällen (27,9%) wurde zwar keine Gefährdung ermittelt, es bestand jedoch Hilfebedarf und in 2 457 Fällen (20,9%) wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Demzufolge führte in Berlin jede zweite durchgeführte Einschätzung zum Ergebnis einer akuten oder latenten Gefährdung.

Im Land Brandenburg zeigt sich ein anderes Bild. Hier führte nur jede dritte Gefährdungseinschätzung zu diesem Ergebnis. Bei 962 Kindern und Jugendlichen (15,4%) wurde eine akute Gefährdungseinschätzung festgestellt und bei 1 145 Fällen (18,3%) lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. In 1 720 Verfahren (27,5%) wurde keine Gefährdung ermittelt, es bestand jedoch Hilfebedarf und in 2 431 Fällen (38,8%) wurde keine Kindeswohlgefährdung ermittelt (Abbildung a).

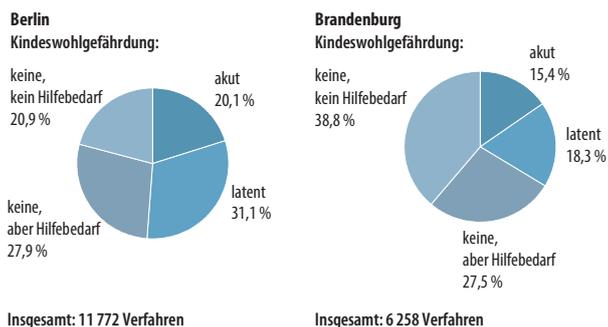
Geschlecht und Altersgruppen

Bei Einbeziehung aller Gefährdungseinschätzungen waren in Berlin Jungen mit 52,3% etwas häufiger betroffen als Mädchen (47,7%). Dagegen wurde eine akute Gefährdung bei fast genauso vielen Mädchen (49,1%) wie Jungen (50,9%) registriert. In den Altersgruppen unter 10 Jahre wurden stets bei etwas mehr Jungen als Mädchen Gefährdungseinschätzungen vorgenommen, während dies bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren umgekehrt war. Insbesondere 14- bis unter 18-jährige Mädchen waren mit 60,1% deutlich mehr betroffen als Jungen mit 39,9% (Tabelle 1).

1 | Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls 2014 in Berlin und Brandenburg nach Geschlecht und Alter der Kinder

Geschlecht — Alter von ... Jahren	Verfahren insgesamt	Kindeswohl- gefährdung		Keine Kindeswohl- gefährdung	
		akut	latent	Hilfe- bedarf	kein Hilfe- bedarf
Berlin					
Insgesamt.....	11 772	2 369	3 660	3 286	2 457
unter 1.....	964	172	281	319	192
1 bis unter 3 ...	1 664	265	480	486	433
3 bis unter 6 ...	2 136	358	679	596	503
6 bis unter 10 ...	2 669	507	879	746	537
10 bis unter 14 ...	2 345	475	751	660	459
14 bis unter 18 ...	1 994	592	590	479	333
Männlich.....	6 161	1 205	1 910	1 734	1 312
unter 1.....	521	91	146	177	107
1 bis unter 3 ...	860	133	256	238	233
3 bis unter 6 ...	1 190	208	380	332	270
6 bis unter 10 ...	1 456	300	473	397	286
10 bis unter 14 ...	1 266	237	394	375	260
14 bis unter 18 ...	868	236	261	215	156
Weiblich.....	5 611	1 164	1 750	1 552	1 145
unter 1.....	443	81	135	142	85
1 bis unter 3 ...	804	132	224	248	200
3 bis unter 6 ...	946	150	299	264	233
6 bis unter 10 ...	1 213	207	406	349	251
10 bis unter 14 ...	1 079	238	357	285	199
14 bis unter 18 ...	1 126	356	329	264	177
Brandenburg					
Insgesamt.....	6 258	962	1 145	1 720	2 431
unter 1.....	486	96	78	126	186
1 bis unter 3 ...	888	130	136	256	366
3 bis unter 6 ...	1 282	181	221	327	553
6 bis unter 10 ...	1 485	188	296	424	577
10 bis unter 14 ...	1 157	192	217	303	445
14 bis unter 18 ...	960	175	197	284	304
Männlich.....	3 172	460	578	853	1 281
unter 1.....	236	46	43	60	87
1 bis unter 3 ...	450	51	68	126	205
3 bis unter 6 ...	644	94	103	163	284
6 bis unter 10 ...	750	82	147	225	296
10 bis unter 14 ...	632	109	114	157	252
14 bis unter 18 ...	460	78	103	122	157
Weiblich.....	3 086	502	567	867	1 150
unter 1.....	250	50	35	66	99
1 bis unter 3 ...	438	79	68	130	161
3 bis unter 6 ...	638	87	118	164	269
6 bis unter 10 ...	735	106	149	199	281
10 bis unter 14 ...	525	83	103	146	193
14 bis unter 18 ...	500	97	94	162	147

a | Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls 2014 in Berlin und Brandenburg nach dem Ergebnis des Verfahrens



Im Land Brandenburg lag der geschlechterspezifische Anteil der Einbeziehung aller Gefährdungseinschätzungen bei Mädchen bei 49,3% und bei Jungen bei 50,7%. Bei einer akuten Gefährdung lag die Zahl der weiblichen Minderjährigen etwas höher (52,2%). Aus Tabelle 1 wird auch ersichtlich, dass Mädchen der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahre (60,8%) viel häufiger betroffen waren als gleichaltrige Jungen.

Bezüglich des Ergebnisses der Gefährdungseinschätzung müssen die Jugendämter analysieren, ob Anzeichen für Vernachlässigung, für körperliche oder psychische Misshandlung oder sexuelle Gewalt vorliegen. Hierbei sind für ein Kind mehrere Arten der Gefährdungsmeldung möglich.

Unter Vernachlässigung versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen). Die Unterlassungen können körperliche, emotionale, erzieherische und kognitive Grundbedürfnisse bzw. unzureichende Aufsicht von Kindern betreffen.

Zu körperlichen Misshandlungen zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben.

Psychische Misshandlungen umfassen feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehören beispielsweise die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlungen sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter sexuelle Gewalt fallen Straftaten und Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen

zur Folge haben können. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

Vernachlässigung ist häufigster Grund einer Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung war bei 53,6% der Berliner Fälle (3777), in denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, Grund der Gefährdung. Anzeichen für körperliche oder psychische Misshandlungen wurden in 1205 bzw. 1854 Fällen als Art der Kindeswohlgefährdung angegeben und die Einschätzung, dass eine Gefährdung aufgrund sexueller Gewalt vorlag, betraf 214 Fälle. Dabei waren Mädchen (148) häufiger Opfer solcher Gewalttaten als Jungen (66). Bei diesen Daten ist zu beachten, dass Mehrfachnennungen möglich sind.

Etwa zwei Drittel der Brandenburger Fälle (1521), bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, beruhten auf dem Gefährdungsgrund der Vernachlässigung. Anzeichen für körperliche oder psychische Misshandlungen wurden in 395 bzw. 442 Fällen als Art der Kindeswohlgefährdung angegeben und eine Einschätzung, dass eine Gefährdung aufgrund sexueller Gewalt vorlag, betraf 84 Fälle (Abbildung b). Wie in Berlin waren auch in Brandenburg Mädchen (60) häufiger betroffen als Jungen (24).

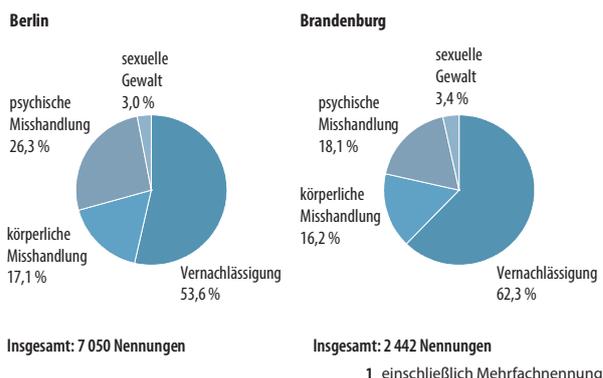
In den meisten Fällen der Kindeswohlgefährdung lebte das Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil (Berlin: 44,1%; Brandenburg: 48,4%), wobei Mutter bzw. Vater 27 Jahre und älter waren.

Verschiedene Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls können durch verschiedene Institutionen oder Personen erfolgen. So wurde in Berlin etwa jedes vierte Verfahren durch die Polizei, das Gericht oder die Staatsanwaltschaft veranlasst. In 1 637 Fällen (13,9%) informierten Schulen oder Kindertageseinrichtungen das Jugendamt. Verwandte, Bekannte oder Nachbarn waren in 1 723 Fällen (14,6%) die bekannt machenden Personen. Bei weiteren 1 220 Verfahren (10,4%) ergriffen die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten oder das minderjährige Kind selbst die Initiative. In 822 Fällen (7%) kam der Hinweis von anonymen Meldern. In 750 weiteren Fällen (6,4%) erfolgte der Hinweis von einem sozialen Dienst bzw. dem Jugendamt.

Im Land Brandenburg erfolgte das Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdungen dagegen häufig von anonymen Meldern (19,6%). Über Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft wurden 970 Verfahren (15,5%) initiiert. Aus dem unmittelbaren Umfeld der Betroffenen kamen 949 Meldungen (15,2%). Hier waren Verwandte, Bekannte und Nachbarn die bekannt machenden Personen. In 629 Fällen (10%) stellten Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen oder die Schule die auslösende Einrichtung dar. 686 Verfahren (11%) wurden durch die Minderjährigen bzw. deren Eltern oder Personensorgeberechtigte

b | Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls 2014 in Berlin und Brandenburg nach der Art der Gefährdung¹



selbst angestoßen. Durch medizinisches Personal, Gesundheitsämter oder Hebammen erfolgten in 318 Fällen (5,1%) Informationen an das Jugendamt. Nur in 239 Verfahren (3,8%) war das Jugendamt selbst bzw. ein sozialer Dienst die bekannt machende Institution.

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

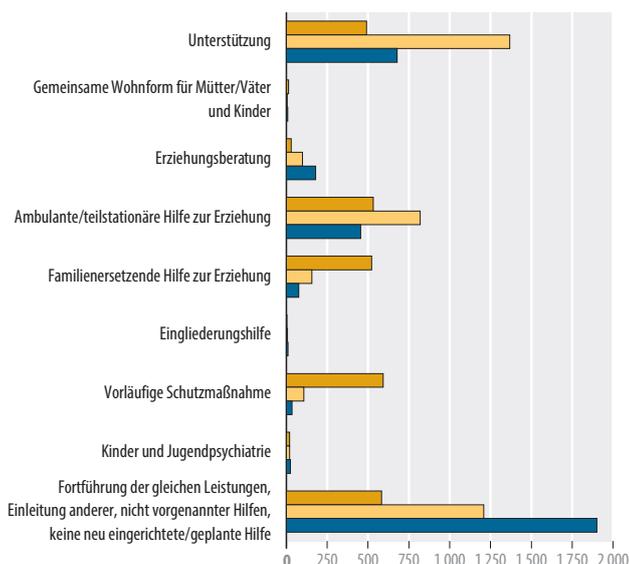
Von den 9951 neu eingerichteten Hilfen wurde in Berlin für mehr als jedes dritte Kind (3691) die gleiche Leistung fortgeführt bzw. keine neue Hilfe eingeleitet oder geplant. Unterstützung nach §§ 16-18 SGB VIII wurde für 2536 Fälle (25,5%) gewährt. Hierbei handelt es sich um Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, wie beispielsweise Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. Bei 1806 Kindern und Jugendlichen (18,1%) wurde als Ergebnis eine ambulante oder teilstationäre Hilfe zur Erziehung eingerichtet. Dazu zählt unter anderem die Teilnahme älterer Kinder und Jugendlicher an sozialer Gruppenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe, um die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit zu unterstützen, sowie die sozialpädagogische Familienhilfe und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Bei 755 Fällen (7,6%) kam eine familienersetzende Hilfe zur Erziehung, beispielsweise Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnform, bei denen der junge Mensch übergangsweise oder auf Dauer (Tag und Nacht)

außerhalb des Elternhauses untergebracht wird, zur Anwendung. 735 Kinder oder Jugendliche (7,4%) wurden im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahme in Obhut genommen. Des Weiteren wurden für 311 Kinder und Jugendliche (3,1%) Erziehungsberatungen angeboten (Abbildung c).

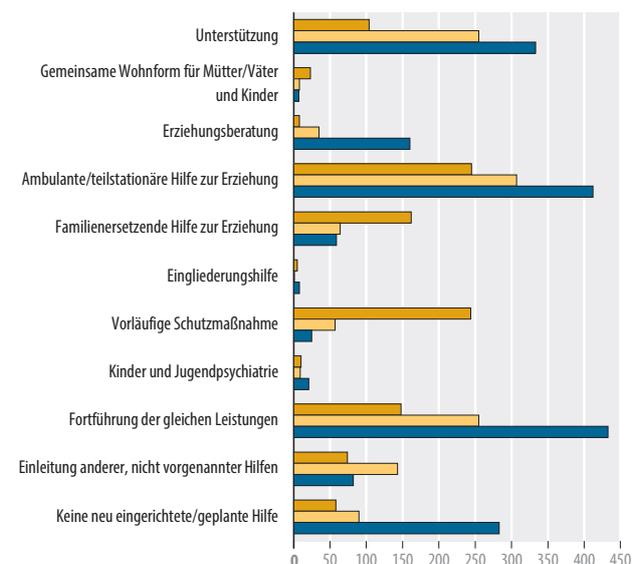
Im Land Brandenburg wurden von den 4154 neu eingerichteten Hilfen für 964 Kinder und Jugendliche (23,2%) eine ambulante oder teilstationäre Hilfe zur Erziehung vereinbart. Unterstützung nach §§ 16-18 SGB VIII wurde für 692 Fälle (16,7%) gewährt. 326 Kinder oder Jugendliche (7,8%) wurden im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahme in Obhut genommen. Bei 285 Verfahren (6,9%) kam es zur Einrichtung einer familienersetzenden Hilfe zur Erziehung. Für 859 Kinder und Jugendliche (20,7%) blieb es bei der Anordnung der Fortführung der bereits bestehenden Leistung/-en, da kein zusätzlicher bzw. anderer Hilfebedarf als notwendig erachtet wurde. In 431 Fällen (10,4%) wurde im Zuge der Gefährdungseinschätzung kein Hilfebedarf als notwendig befunden bzw. die Eltern lehnten die angebotene Hilfe ab. Andere Hilfen (z. B. Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie) wurden für 597 (14,4%) Kinder und Jugendliche eingeleitet (Abbildung d).

Musste in Berlin im Jahr 2012 bei rund 8,2% der Fälle (725) das Familiengericht angerufen werden, waren es 2014 nur noch 5,8% der Verfahren (677). Ähnlich verhielt es sich im Land Brandenburg. Hier hielten es die Jugendämter 2012 bei rund 7% der Fälle (306) für erforderlich, das Familiengericht einzuschalten. 2014 lag dieser Anteil bei nur noch 5,5% der Verfahren (345). Notwendig wird dies, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden.

c | Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls 2014 in Berlin nach der neu eingerichteten Hilfe¹



d | Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls 2014 in Brandenburg nach der neu eingerichteten Hilfe¹



Kindeswohlgefährdung:

akut latent keine, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf

¹ einschließlich Mehrfachnennung

Erhebliche regionale Unterschiede

Die abgeschlossenen Verfahren insgesamt und auch die, welche eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung ergaben, unterscheiden sich regional erheblich. Von den 11 772 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung 2014 in Berlin erfolgten die wenigsten in Neukölln (568 Verfahren). Die meisten Verfahren (1435) gab es im Bezirk Mitte (Tabelle 2). Auch für das Land Brandenburg war in Bezug auf die Zahl der Verfahren eine große Spannweite gegeben. Von den 6258 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung gab es die wenigsten im Landkreis Elbe-Elster mit 19 angezeigten Verfahren. Dagegen wurde der Höchstwert von 1237 Verfahren für den Landkreis Oder-Spree ermittelt.

Berlinweit wurden im Jahr 2014 rund 22,4 Einschätzungen einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung je 1000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren durchgeführt. Während im Bezirk Pankow 10,1 Verfahren je 1000 Kinder stattfanden, waren es im Bezirk Reinickendorf 32,5 Verfahren. Vier Bezirke wiesen eine Quote von weniger als 15 auf. In den restlichen acht Bezirken fiel die Quote zum Teil viel höher aus und lag damit deutlich über dem Landesdurchschnitt (Abbildung e).

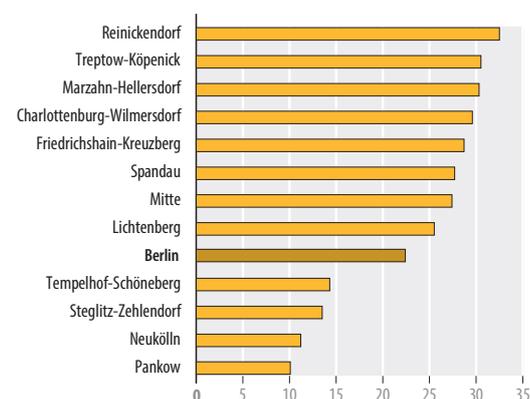
Nicht ganz so ausgeprägt stellt sich die Lage im Land Brandenburg dar. Landesweit wurden 2014 rund sechs Einschätzungen einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung je 1000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren durchgeführt. Der Landkreis Barnim weist mit 16,4 Verfahren mit Abstand

2 | Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls 2014 in Berlin und Brandenburg nach Bezirken und Verwaltungsbezirken

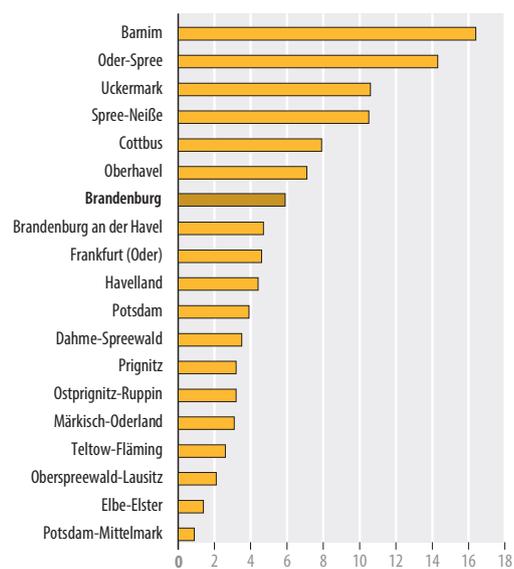
Bezirk — Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren		Kindeswohl- gefährdung		Keine Kindeswohl- gefährdung	
	ins- gesamt	je 1 000 der Bevölke- rung ¹	akut	latent	Hilfe- bedarf	kein Hilfe- bedarf
Berlin						
Mitte.....	1 435	27,4	319	501	275	340
Friedrichshain-Kreuzberg.....	1 163	28,7	398	396	238	131
Pankow.....	604	10,1	113	181	187	123
Charlottenburg-Wilmersdorf..	1 197	29,6	151	345	375	326
Spandau.....	1 014	27,7	208	331	277	198
Steglitz-Zehlendorf.....	603	13,5	148	156	159	140
Tempelhof-Schöneberg.....	696	14,3	114	194	182	206
Neukölln.....	568	11,2	156	242	96	74
Treptow-Köpenick.....	1 057	30,5	199	287	497	74
Marzahn-Hellersdorf.....	1 190	30,3	254	338	385	213
Lichtenberg.....	945	25,5	200	283	307	155
Reinickendorf.....	1 300	32,5	109	406	308	477
Berlin	11 772	22,4	2 369	3 660	3 286	2 457
Brandenburg						
Brandenburg an der Havel.....	165	18,5	38	4	67	56
Cottbus.....	327	26,0	46	54	122	105
Frankfurt (Oder).....	67	8,8	27	8	24	8
Potsdam.....	347	13,3	50	51	126	120
Barnim.....	797	31,0	128	295	151	223
Dahme-Spreewald.....	376	15,9	46	37	148	145
Elbe-Elster.....	19	1,4	14	5	–	–
Havelland.....	310	12,5	47	62	83	118
Märkisch-Oderland.....	498	18,4	33	51	185	229
Oberhavel.....	452	14,1	162	66	117	107
Oberspreewald-Lausitz.....	182	12,6	20	10	85	67
Oder-Spree.....	1 237	50,2	136	216	107	778
Ostprignitz-Ruppin.....	110	8,1	20	23	30	37
Potsdam-Mittelmark.....	60	1,8	22	7	9	22
Prignitz.....	157	15,9	29	3	42	83
Spree-Neiße.....	560	36,5	59	102	228	171
Teltow-Fläming.....	294	12,1	51	12	121	110
Uckermark.....	300	18,4	34	139	75	52
Land Brandenburg	6 258	17,6	962	1 145	1 720	2 431

Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls 2014 ...

e | ... in Berlin je 1000 Kinder und Jugendliche nach Bezirken¹



f | ... in Brandenburg je 1000 Kinder und Jugendliche nach Verwaltungsbezirken¹



¹ Anzahl der Gefährdungseinschätzungen je 1 000 Kinder der gleichen Altersgruppe. Bevölkerung am 31. Dezember 2013 – Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus am 9. Mai 2011

den höchsten Wert auf, im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde hingegen nur knapp ein Verfahren je 1 000 Kinder durchgeführt. Bei zwölf Landkreisen lag die Zahl der Verfahren je 1000 Kinder unter dem Landesdurchschnitt von sechs. Für die restlichen sechs Landkreise wurde eine teils klar höhere Quote ermittelt (Abbildung f).

Ursachen für diese deutlichen Unterschiede in den Berliner Bezirken bzw. den Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten sind nicht eindeutig feststellbar. Anzuzweifeln ist, dass ausschließlich oder zumindest überwiegend unterschiedliche Gefährdungspotentiale in den Verwaltungsbezirken vorliegen. Eine Ursache könnte die teils unterschiedliche Herangehensweise der Jugendämter beim Meldeverfahren sein.

Fazit

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 GG). Es bleibt festzustellen, dass die große Mehrheit der Eltern diesen Aufgaben und Herausforderungen hinlänglich nachkommt. In einigen Fällen zeigen sich Familien allerdings als nicht ausreichend in der Lage, ihrer Erziehungsverantwortung angemessen nachzukommen. Immer wieder treten Ausgangslagen auf, in denen das Wohl einzelner Kinder gefährdet wird. Ursächlich hierbei sind oft hohe Belastungs- oder Überlastungssituationen.

Ergebnisse dieser Statistik zeigen, dass ein Anstieg der Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls festzustellen ist. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass in Berlin jedes/r zweite (51,2%) und im Land Brandenburg jedes/r dritte Kind oder Jugendlicher (33,7%) von einer Gefährdung tatsächlich betroffen war. Positiv zu bewerten ist vor allem die verstärkte Aufmerksamkeit zu dieser Thematik in der Bevölkerung.

Annett Kusche ist Sachgebietsleiterin im Referat *Vorschulische Bildung, Soziales, Rechtspflege* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Statistischen Berichte *KV 10 – j/14 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII* für die Länder Berlin und Brandenburg stehen im Internetangebot des AfS im Excel- und PDF-Format zur Verfügung:

https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken/statistik_SB.asp?Ptyp=700&Sageb=22005&creg=BBB&anzwer=9

Gesundheitswesen

Teufel Alkohol

Entwicklung der Behandlungsfälle zwischen 2000 und 2013

von Ilona Hubrich

Die meisten Erwachsenen in Deutschland trinken gern hin und wieder ein Glas Wein, Sekt oder Bier. Frei nach dem Motto „Ein Gläschen in Ehren kann niemand verwehren“ ist ein wenig Alkohol bei vielen schon zu einem Bestandteil des Alltags geworden. Jedoch kann zu viel Alkohol die Gesundheit dauerhaft schädigen und psychische Erkrankungen hervorrufen.

Im Rahmen der als Bundesstatistik durchgeführten Krankenhausstatistik werden jährlich Merkmale zu den aus Krankenhäusern entlassenen vollstationären Behandlungsfällen erhoben. Dazu gehören unter anderem die Diagnose, das Alter und das Geschlecht der Patienten. Im vorliegenden Beitrag soll die bundesweite Entwicklung der Fallzahlen mit der Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ (Diagnoseschlüssel F10 nach ICD-10) im Zeitraum von 2000 bis 2013 analysiert werden. Außerdem wird die diesbezügliche Entwicklung in den Ländern Berlin und Brandenburg unter den Aspekten des Alters und des Geschlechts der Patienten näher untersucht.

Methodische Hinweise

Rechtsgrundlage für die Vollerhebung bildet die Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV)¹. Die Meldungen zur Diagnosestatistik beziehen sich auf alle im Laufe des Berichtsjahres aus Krankenhäusern entlassenen vollstationären Behandlungsfälle². Maßgeblich für die Erfassung ist der Entlassungstag der Patientinnen und Patienten aus dem Krankenhaus. Gezählt werden alle Fälle, somit sind auch Mehrfachzählungen möglich, wenn eine Person im Berichtszeitraum wiederholt in einem Krankenhaus stationär behandelt wurde. Die Angaben betreffen sowohl die Stundenfälle³ als auch die im Krankenhaus verstorbenen, nicht jedoch die vor-, nach-, teilstationär oder ambulant behandelten Patientinnen und Patienten. Die Zuordnung der Patienten zu den Bundesländern erfolgt nach Behandlungsort, also dem Standort des Krankenhauses.

Für die Verschlüsselung der Diagnosen wird die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme in der 10. Fassung – kurz ICD-10 – verwendet.⁴ Innerhalb des Diagnosekapitels V – Psychische und Verhaltensstörungen (Diagnosen F00-F99) werden die Diagnosen F10-F19 zur Diagnosegruppe „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“ zusammengefasst. Zu dieser Gruppe gehört auch die im Beitrag untersuchte Einzeldiagnose F10 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“. Die Einzeldiagnose F17 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak“ ist in diesem Beitrag grundsätzlich nicht in den Auswertungen zur Diagnosegruppe enthalten.

Situation und Entwicklung in Deutschland insgesamt

Immer mehr Menschen in Deutschland leiden an psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F10) bzw. werden deshalb vollstationär behandelt. Bundesweit wurden im Jahr 2000 insgesamt 280 622 Fälle mit der Diagnose F10 in Krankenhäusern registriert. Im Jahr 2013 mussten bereits 338 204 Krankenhauspatienten mit dieser Diagnose behandelt werden. Das entspricht einer Steigerung um 20,5%.

Aber nicht nur die absoluten Zahlen sind gestiegen, auch der Anteil der Fälle mit der Diagnose F10 an der Gesamtzahl aller vollstationären Fälle in Deutschland erhöhte sich von 1,6% im Jahr 2000 auf 1,8% im Jahr 2013.

Innerhalb des Diagnosekapitels „Psychische und Verhaltensstörungen“ (F00-F99) sind die Anteile der behandelten Alkoholkranken im gleichen Zeitraum von 30,3% (2000) auf 27,7% (2013) gesunken (Abbildung a). Diese Tatsache lässt sich dadurch erklären, dass die Fallzahlen mit alkoholbedingten psychischen und Verhaltensstörungen langsamer gestiegen sind als andere Behandlungsfälle, die in diesem Diagnosekapitel zusammengefasst sind, wie organische einschließlich symptomatische psychische Störungen wie Demenz, Schizophrenie, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren, Entwicklungsstörungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen.

Innerhalb der Diagnosegruppe „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“ (F10-F19 – ohne Tabak) tritt die Ursache Alkohol mit rund 77% am häufigsten auf (Abbildung b).

1 Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung – KHStatV) vom 10. April 1990, die zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 geändert worden ist.

2 Aus Krankenhäusern entlassene vollstationäre Behandlungsfälle werden hier auch als ‚Patientinnen und Patienten‘, ‚Fälle‘ oder ‚Behandlungsfälle‘ bezeichnet.

3 Stundenfälle sind Patientinnen und Patienten, die vollstationär in ein Krankenhaus aufgenommen, jedoch am gleichen Tag wieder entlassen bzw. in ein anderes Krankenhaus verlegt wer-

den oder am Aufnahmetag versterben.

4 Mehr in der Rubrik „Statistik erklärt“ auf S. 61.

Regionale Unterschiede

An den bundesweit im Jahr 2013 insgesamt rund 19 Mill. vollstationären Behandlungsfällen sind die einzelnen Bundesländer je nach Größe und Bevölkerungsstruktur zu unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Berechnet man die Anteile der Einzeldiagnose F10 an den Behandlungsfällen des entsprechenden Diagnosekapitels bzw. der Diagnosegruppe des jeweiligen Landes, ergeben sich unterschiedlich hohe Abweichungen vom Bundesdurchschnitt.

Am deutlichsten unter dem Bundesdurchschnitt liegen in den Jahren 2000 und 2013 bei beiden Indikatoren die Länder Hessen, Saarland und Hamburg. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt gehören zu den Bundesländern, in denen ein überproportional hoher Anteil bei der stationären Behandlung alkoholbedingter Erkrankungen zu verzeichnen ist. Bei diesem Indikator treten größere Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern auf. Besonders die neuen Bundesländer, aber auch andere Flächenländer wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen, liegen über dem Bundesdurchschnitt.

Bei der Analyse des Anteils der Ursache Alkohol an der Diagnosegruppe „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“ (F10-F19 – ohne Tabak) fällt zunächst auf, dass alle fünf neuen Bundesländer in den Jahren 2000 und 2013 deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass 2013 in diesen Ländern der Anteil im Vergleich zum Jahr 2000 gesunken ist. Das Land Brandenburg hält den traurigen Rekord von 92,5% (2000): Dort wurde also im Jahr 2000 bei neun von zehn Patienten mit der Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen“ als Krankheitsursache Alkohol diagnostiziert.

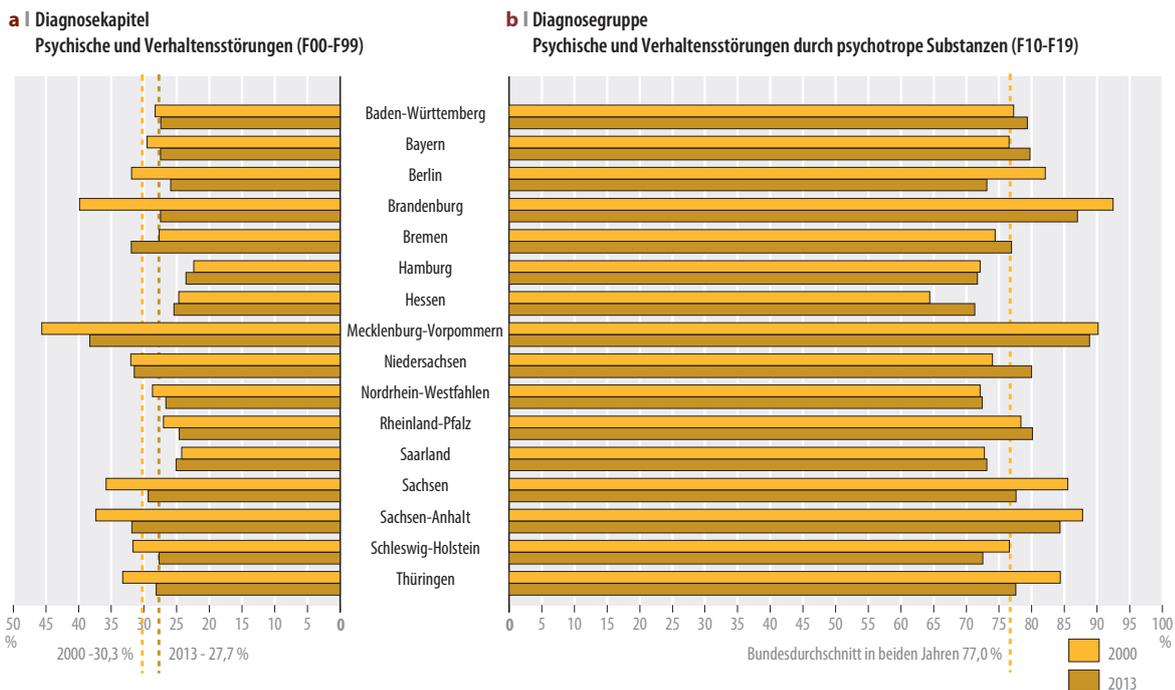
Entwicklung in Berlin 2010 bis 2013

Im Jahr 2013 wurden an Berliner Krankenhäusern insgesamt rund 803 000 vollstationäre Behandlungsfälle registriert. Das waren im Vergleich zu 2010 fast 42 000 Patienten mehr (+5,5%). In der Diagnosegruppe F10-F19 wurde im gleichen Zeitraum ein Anstieg um rund 1 100 Behandlungsfälle (+6,2%) verzeichnet. Patienten mit der Diagnose „Alkohol“ (F10) trugen zu diesem Wachstum mit 561 Fällen (+4,3%) bei und

1 | Aus Krankenhäusern in Deutschland entlassene vollstationäre Behandlungsfälle der Jahre 2000, 2010 und 2013 nach ausgewählten Diagnosen und Geschlecht

Positions-Nr. nach ICD-10	Hauptdiagnose	Behandlungsfälle in Deutschland						
		2000		2010		2013		
		insgesamt	männlich	insgesamt	männlich	insgesamt	männlich	
	Insgesamt ¹	17 187 527	7 754 764	18 012 183	8 465 706	18 766 130	8 877 812	1 ohne Z38 (gesunde Neugeborene)
Kapitel F00-F99	darunter Psychische und Verhaltensstörungen.	926 300	512 209	1 163 613	627 915	1 222 006	653 224	
Gruppe F10-F19 ²	darunter durch psychotrope Substanzen.....	365 948	274 820	429 241	314 113	439 580	319 549	2 ohne F17 (durch Tabak)
Einzeldiagnose F10	darunter durch Alkohol.....	280 622	214 819	333 357	244 494	338 204	245 631	

Anteil der Diagnose F10 am Diagnosekapitel und an der Diagnosegruppe in den Jahren 2000 und 2013 nach Bundesländern



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 6.2.1, Tab. 4.1. (2000), Tab. 2.4. (2010/2013)

haben damit nach wie vor den größten Anteil an der Diagnosegruppe. Dieser Anteil schwankt zwischen 75 % (2010) und 73 % (2013). Im Jahr 2013 wurden im Vergleich zum Vorjahr erstmals weniger Patienten (-50) mit der Diagnose F10 behandelt. Dieser leichte Rückgang der wegen Alkohol behandelten Patienten an Berliner Krankenhäusern geht einher mit einem Zuwachs von 283 Patienten, die im gleichen Zeitraum aufgrund von anderen Diagnosen der Gruppe stationär behandelt wurden. Dazu zählen psychische und Verhaltensstörungen durch Opiode, Cannabinoide, Sedativa oder Hypnotika, Kokain sowie andere Stimulanzien einschließlich Koffein. Im Jahr 2013 waren unter den 13 673 Behandlungsfällen mit der Diagnose Alkohol knapp 10 000 Männer. Das entsprach einem Anteil von 73 %.

Entwicklung in Brandenburg 2010 bis 2013

An den Krankenhäusern des Landes Brandenburg wurden 2013 insgesamt rund 555 600 Menschen vollstationär behandelt. Im Vergleich zu 2010 entspricht das einem Zuwachs von rund 16 500 Patienten (+3,1%). Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Behandlungsfälle mit einer Diagnose aus der Gruppe F10-F19 um rund 630 Fälle oder 5,5%. An diesem Wachstum waren Patienten mit der Einzeldiagnose Alkohol in mehr als 400 Fällen beteiligt (+4%). Auch im Land Brandenburg hat die Diagnose F10 den größten Anteil innerhalb der Gruppe. Obwohl in den letzten vier Jahren eine minimale Reduzierung des Anteils von 88,3% (2010) auf 87% (2013) zu verzeichnen ist, bewegt er sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Fälle mit durch andere Drogen verursachten psychischen und Verhaltensstörungen an Brandenburgs Krankenhäusern zwar langsam steigen, aber insgesamt nur eine geringe Bedeutung haben. Im Jahr 2013 wurden mit 1568 dieser Patienten 63 mehr als im Vorjahr und entsprechend 227 Fälle mehr als im Jahr 2010 gezählt. Von den 10 509 behandelten alkoholkranken Patienten im Jahr 2013 waren rund 8 300 Männer. Ihr Anteil war im Land Brandenburg mit 79% sehr hoch.

Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht in Berlin

Wie Abbildung c verdeutlicht, gab es mit Ausnahme der Gruppe der unter 15-Jährigen einen deutlichen Überschuss männlicher Patienten. Bei den unter 15-Jährigen wurden im Jahr 2010 noch 97 Patienten registriert, darunter 66 Mädchen (68%). Von den 59 Behandlungsfällen dieser Altersgruppe im Jahr 2013 waren 42 Personen (71%) weiblich. In den letzten Jahren sind die Fallzahlen bei Kindern und Jugendlichen gesunken. Möglicherweise zeigen hier die verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Kinder- und Jugendalkoholismus, insbesondere die Aufklärungsarbeit an Schulen, erste Wirkungen.

Beginnend mit der Altersgruppe ab 25 Jahre nahm die Anzahl der vollstationär behandelten alkoholkranken Menschen sprunghaft zu. Die Gruppen der 45- bis 50-Jährigen und der 50- bis 55-Jährigen waren mit jeweils 2339 Behandlungsfällen die beiden am stärksten vertretenen Altersgruppen. Im Jahr 2013 waren somit insgesamt 4 678 der behandelten Patienten mit der Diagnose Alkohol zwischen 45 und unter 55 Jahre alt. Im Vergleich zu 2010 (4 526 Fälle) bedeutet dies einen Zuwachs von 152 Fällen. Bei den ab 65-Jährigen pegelten sich die Fallzahlen auf einem relativ niedrigen Niveau ein. Bei diesen Altersgruppen spielt auch der natürliche Rückgang der Bevölkerung eine wesentliche Rolle.

Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht in Brandenburg

Abbildung d veranschaulicht die Altersstruktur der aufgrund alkoholbedingter Störungen im Land Brandenburg vollstationär behandelten Patienten im Jahr 2013. Grundsätzlich dominieren die Männer. Lediglich bei den unter 15-Jährigen wurde ein minimaler Überschuss von neun Mädchen verzeichnet. Von den 93 Behandlungsfällen bei Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe waren 55% (51 Fälle) weiblich. Die Statistik beobachtet seit 2010 einen Anstieg der jüngsten Patienten: Im Jahr 2013 wurden in den Brandenburger Krankenhäusern mit 93 Be-

2 | Aus Berliner und Brandenburger Krankenhäusern entlassene vollstationäre Behandlungsfälle der Jahre 2010 bis 2013 nach ausgewählten Diagnosen und Geschlecht

Positions-Nr. nach ICD-10	Hauptdiagnose	Behandlungsfälle (einschließlich Sterbe- und Stundenfälle)							
		2010		2011		2012		2013	
		insgesamt	männlich	insgesamt	männlich	insgesamt	männlich	insgesamt	männlich
Berlin									
	Insgesamt ¹	761 207	353 354	774 522	361 009	790 261	368 870	803 038	375 987
Kapitel F00-F99	darunter Psychische und Verhaltensstörungen.....	50 968	27 305	51 161	27 167	52 354	28 185	52 783	28 457
Gruppe F10-F19 ²	darunter durch psychotrope Substanzen.....	17 594	12 975	17 548	12 860	18 461	13 610	18 694	13 657
Einzeldiagnose F10	darunter durch Alkohol.....	13 112	9 723	13 147	9 640	13 723	10 167	13 673	9 979
Brandenburg									
	Insgesamt ¹	539 134	256 189	544 042	259 485	548 593	263 208	555 593	267 154
Kapitel F00-F99	darunter Psychische und Verhaltensstörungen.....	35 703	19 536	36 217	19 820	37 975	20 742	38 235	20 636
Gruppe F10-F19 ²	darunter durch psychotrope Substanzen.....	11 446	9 109	11 850	9 320	12 116	9 459	12 077	9 425
Einzeldiagnose F10	darunter durch Alkohol.....	10 105	8 132	10 463	8 344	10 611	8 377	10 509	8 309

1 ohne Z38 (gesunde Neugeborene)

2 ohne F17 (durch Tabak)

Quelle: Krankenhausstatistik Teil II: Diagnosen

handlungsfällen bei den unter 15-Jährigen 21 Patienten mehr wegen Alkohol behandelt als 2010. In den Altersgruppen der 20- bis 25-Jährigen und der 35- bis 40-Jährigen war jeweils ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Die meisten vollstationären Behandlungsfälle mit der Diagnose F10 konzentrierten sich auf die Altersgruppen der 45- bis 50-Jährigen (1913 Fälle) und der 50- bis 55-Jährigen (2056 Fälle). Im Jahr 2013 waren in beiden Altersgruppen zusammen 3 969 Menschen betroffen. Im Vergleich zu 2010 (3 835 Fälle) bedeutet dies einen Zuwachs von 134 Patienten. In den höheren Altersgruppen sanken die Patientenzahlen schnell unter die Fallzahlen der 15- bis 20-Jährigen.

Schlussbemerkungen

Es bleibt festzustellen, dass Männer im Alter von 45 bis unter 55 Jahren das höchste Risiko tragen, wegen psychischer und Verhaltensstörungen durch Alkohol eine vollstationäre Behandlung zu benötigen. Es lässt sich vermuten, dass diese Altersgruppe von psychischen Belastungen wie sozialer Unsicherheit oder persönlichen und gesundheitlichen Problemen, besonders stark betroffen ist.

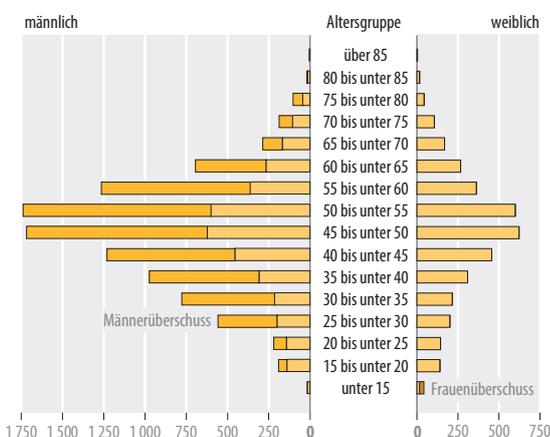
Da sich die Untersuchungen ausschließlich auf aus Krankenhäusern entlassene vollstationäre Behandlungsfälle beziehen, ist davon auszugehen, dass mit der amtlichen Statistik nur ein geringer Teil der alkoholbedingten Krankheitsfälle erfasst wird. Über die Zahl der betroffenen Menschen, die ambulant oder gar nicht behandelt werden, kann die amtliche Statistik derzeit keine Auskunft geben.



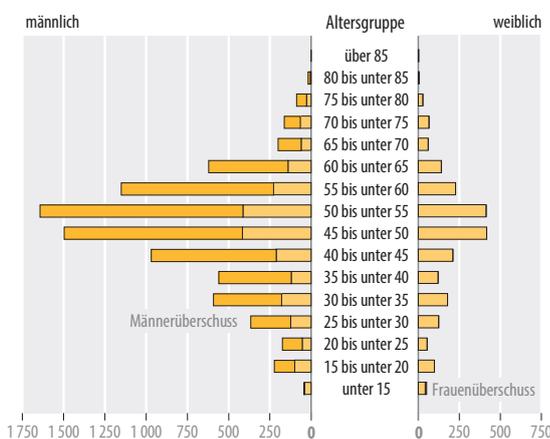
Ilona Hubrich ist seit 2004 als Referatsleiterin im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Schulstatistik in Brandenburg sowie die Hochschulstatistiken für Berlin und Brandenburg zuständig. Im Jahr 2012 wurden die Aufgaben um die Krankenhausstatistiken für beide Länder erweitert.

Altersstruktur der Diagnose F10 in Berlin und Brandenburg im Jahr 2013

c | Berlin



d | Brandenburg



Quelle: Krankenhausstatistik Teil II: Diagnosen

Statistik erklärt – Was ist die ICD-10 ?

Bei der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD, englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) handelt es sich um eine amtliche Diagnosenklassifikation. Die Ziffer 10 bezeichnet die aktuelle, die 10. Revision. Diese Klassifikation wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben und weltweit eingesetzt. Die deutschsprachige Ausgabe wurde vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) erstellt. Die vierstellige ausführliche Systematik der ICD umfasst mehr als 8 000 Diagnoseschlüssel, die zu 238 Gruppen und diese wiederum zu 22 Kapiteln zusammengefasst sind.

In der Krankenhausdiagnosestatistik werden Erkrankungen durch die ICD-10-Systematik, und zwar in Form der „German Modification – GM“, mit den Schlüsselnummern A00-T98 und U00-U99 ausgewiesen. Neben diesen Diagnoseschlüsseln weist die Diagnosestatistik den Bereich Z00-Z99 aus, der die nichtkranken Zustände beschreibt, d. h. Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen. Hierzu gehören z. B. Krankenhausaufnahmen von Personen, die wegen Vorsorgemaßnahmen (Impfung, Schwangerschaftsüberwachung u. a.), der Abklärung von Verdachtsfällen oder als Organspender behandelt werden.

Seit dem Erhebungsjahr 2004 werden auch gesunde Neugeborene (Z38) in der Diagnosestatistik erhoben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Diagnosen mit vorangegangenen Jahren sowie mit den Grunddaten und dem Kostennachweis je Behandlungsfall werden die gesunden Neugeborenen in der Regel separat unter „außerdem“ ausgewiesen.

Nicht ausgewiesen werden die Diagnoseschlüssel V01-Y84, mit denen „Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität“ bezeichnet werden. Diese Schlüssel stellen eine Zusatzklassifikation dar, mit der beschrieben wird, durch welche externen Faktoren die Erkrankung (A00-T98) beeinflusst wurde, falls diese zum Zeitpunkt der Entlassung aus dem Krankenhaus bekannt sind. Sie dürfen nur zusätzlich herangezogen werden, um einen andernorts klassifizierten Zustand besonders zu kennzeichnen.

Weiterhin gibt es eine europaweit standardisierte Liste ausgewählter Diagnosen. Neben den 22 Diagnosekapiteln der ICD-10-Systematik enthält die europäische Kurzliste besonders bedeutsame dreistellige Einzeldiagnosen und Diagnosegruppen (z. B. Tuberkulose, Hautkrebs). Obwohl alle Diagnosen nach der ICD-10-Systematik aufgeführt werden, erlaubt die Kurzliste die Zuordnung zu den entsprechenden Diagnosen der abgelösten ICD-9-Systematik.

Weitere Informationen unter:

- <http://www.who.int/topics/classification/en/>,
- <https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-who/index.htm>,
- https://www.gbe-bund.de/glossar/Europaeische_Kurzliste_DRG.html

Historisches

Über Inhalt und Methode einer Berliner Schulstatistik Schulstatistik um 1870 – Teil 3

von Jürgen Hübner und Holger Leerhoff

Vorbemerkung

Im vierten Jahrgang der Schrift *Berlin und seine Entwicklung. Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik* von 1870 findet sich die Abhandlung „Über Inhalt und Methode einer Berliner Schulstatistik“ von Dr. H. Schwabe und Dr. F. Bartholomäi, der in dieser Zeitschrift als Fortsetzungsartikel besprochen wird. Nachdem der Auftrag und die theoretischen Ziele einer solchen Statistik in den ersten beiden Teilen behandelt wurden, werden in dieser Ausgabe die Teile B.1 bis B.4 vorgestellt, in denen auf Grundlage der tatsächlich vorhandenen Daten eine statistische Darstellung des Berliner Schulsystems der Jahre 1867/68 erfolgt.

B. Statistik der Berliner Schulen für 1867 und 1868

1. Der Schulbesuch im Allgemeinen

Die Datengrundlage für die hier berichtete Darstellung bildete – dies sei noch einmal verdeutlichend vorausgeschickt – nicht der im zweiten Teil dieser Serie entworfene Rahmen einer idealen Schulstatistik, sondern die seinerzeit tatsächlich vorhandenen Daten, die weit hinter diesem Ideal zurückblieben. Wichtigste Quelle für die Berichterstattung war die „Zusammenstellung sämtlicher Schulen und Erziehungs-Anstalten Berlins mit Angabe der Zahl der Lehrer, Klassen und Schüler pro 1867 und 1868“. Für die Analyse des anteiligen Schulbesuchs – der Bildungsbeteiligung – und weitere Auswertungen wurden diese Daten mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1867 zusammengeführt.

Nach der Volkszählung waren 103 383 Berliner Personen in den Jahren 1853 bis 1861 geboren und damit im Berichtsjahr im schulpflichtigen Alter – damals mit dem sechsten Lebensjahr beginnend

und acht Jahre umfassend. Nach der offiziellen Quelle besuchten aber nur 75 400 Kinder die Schulen – mithin eine Differenz von 27 983 Schülern oder 27,1%. Für diese doch recht deutliche Abweichung galt es nun Erklärungen zu finden:

- Es gab Kinder, „welche durch das Datum ihres Geburtstages gezwungen werden, in das 15. Jahr hinein an dem Schulunterricht Theil zu nehmen.“ – Es musste also die Stichtagsproblematik zur Einschulung berücksichtigt werden.
 - Es gab auch Kinder, die die Schule nicht besuchten. Berücksichtigt werden mussten hier diejenigen Kinder, die privatim unterrichtet wurden – auf Grundlage der Volkszählung wurde hier eine Anzahl von 1 227 Kindern veranschlagt.
 - Kinder des Jahrganges 1853 wurden zu Ostern oder Michaelis (29. September) 1867 aus der Schule entlassen, zählten aber „noch am 3. Dezember, wo der Schulpflicht bereits genügt war, als schulpflichtige“. – Der 3. Dezember 1867 war bekanntermaßen der Stichtag der Volkszählung; auch hier ist also wieder ein Stichtagsproblem zu berücksichtigen.
 - „Obgleich gesetzlich die Schulpflichtigkeit mit dem vollendeten 6. Jahre beginnt, werden doch faktisch die Kinder in Berlin nach den Angaben Sachverständiger vorherrschend erst mit dem vollendeten 7. Jahre eingeschult [...]“ – Parallelen zur Gegenwart sind auch hier wieder unübersehbar.
- Insgesamt konnten nach allen mit diesen Faktoren in Zusammenhang stehenden Korrekturen – heute als Plausibilisierung, Hochrechnung und Imputation bezeichnet – 12 630 Kinder in Abzug gebracht werden, womit aber immer noch 10 756 nicht beschulte Kinder übrig blieben.

Insgesamt entstand mit diesen Einschränkungen eine größere Unsicherheit, die in folgender Formulierung gipfelte: „Natürlich bedeuten auch diese Zahlen nicht, daß 10756 Kinder überhaupt ohne Unterricht bleiben, sondern nur, daß die Bildungszeit entsprechend abgekürzt wird, indem manche Kinder noch später als nach vollendetem 7. Jahre zur Schule gebracht werden und andere dieselben vor vollendetem 14. Jahre wieder verlassen.“

Nun wurde eine weitere externe Quelle in die Auswertungen eingeführt: „Herr Hauptlehrer Senff stellte uns das ‚Hauptlistenbuch‘ der Mädchenabtheilung der Communal=Armen=Tageschule zur Disposition.“ Von dem Material, das Daten von 1147 Schülerinnen enthielt, wurden in drei Tabellen umfangreiche Auswertungen vorgenommen. Danach kam dem Faktor des Verlassens der Schule vor dem 14. Lebensjahr kein wesentliches Gewicht zu – das größere Problem lag bei den Einschulungen. Es wurden nur 46,2% der Kinder bis zum vollendetem 7. Lebensjahr eingeschult, wohlgernekt ohne dass diese verspätete Einschulung durch einen entsprechend längeren Verbleib in der Schule ausgeglichen wurde. Die als noch ‚genügend‘ definierte Schuldauer von sieben bis acht Jahren nahmen lediglich 47,4% der Schülerinnen wahr.

Gegen die späte Einschulung und die damals wohl verbreitete Meinung, dass sich die Schulzeit von acht Jahren ohne Schaden verkürzen ließe, argumentierten die Autoren mit drastischen Formulierungen: „Das Leben in einer Großstadt ist ohnehin so wirksam, daß der Einfluß der Schule sich nur in geringem Grade geltend machen kann; aber fast ohnmächtig ist sie solchen Individuen gegenüber, deren Individualität ohne jede Hemmung im Strom des Lebens sich ausbildete. Man denke sich ein Kind, das bis zum 10. Jahre etwa allen Einflüssen des Berliner Straßen= und Vergnügungslebens ausgesetzt war: es wird – so kann man a priori behaupten – mit einer festgewur-

zelten, eine Seite der Individualität ausmachenden Rohheit zur Schule kommen, und das um so mehr, je weniger sich die Eltern oder Angehörigen um dasselbe bekümmern konnten. Der Gesinnungsunterricht kann überhaupt kaum zu früh begonnen werden.“

Insgesamt ließen sich also vier Ursachen für einen nicht erfolgten Schulbesuch im Jahr 1867 ausmachen. Die 10756 in Frage stehenden Kinder „setzen sich zusammen:

1. aus solchen, welche noch keine Schulbildung erhalten, aber später erhalten sollten,
2. aus solchen, die den Schulbesuch unterbrochen haben, aber später wieder fortsetzen sollen,
3. aus solchen, welche die Schule vor vollendetem 14. Jahre für immer verlassen haben,
4. aus solchen, welche die Schule nie besucht haben und nie besuchen werden.“

Klar war, dass erst nach dem Erreichen des 14. Lebensjahres entschieden werden konnte, in welche Gruppe ein Kind gehörte. „In die zweite Klasse werden manche Kinder durch Krankheit gedrängt. In die dritte Klasse mögen die Selbstthätigen gehören, welche das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, also 3353 Knaben, 1317 Mädchen, 4670 Kinder.“ In die vierte Klasse waren zum großen Teil die Taubstummen (82), Blinden (61) und Geisteskranken (51), insgesamt also 194 Kinder einzuordnen.

Schulbesuch nach Gesellschaftsklassen

Nun sollte die Verteilung der Schulbesuche auf die einzelnen Klassen der Gesellschaft untersucht werden. Wie schon in den ersten beiden Teilen dieser Serie deutlich wurde, wurde der Klassenzugehörigkeit der Eltern auch bei Fragen der Beschulung der Kinder ein großer Stellenwert beigemessen. Die Klassenzugehörigkeit als Merkmal wurde bei der Volkszählung 1867 jedoch aus naheliegenden Gründen nicht erfasst, auch nicht das Einkommen bzw. Vermögen,

a | Dauer des Schulbesuchs nach Geburtsjahr des Kindes

3	Von in Jahre geborenen Kindern	beziehen die Schule											un- genügend	un- genügend	un- genügend
		8 Jahr	7 Jahr	6 Jahr	5 Jahr	4 Jahr	3 Jahr	2 Jahr	1 Jahr	genü- gend	un- genügend	genügend			
1848	104	19	40	27	7	5	3	0	3	59	45	56,7 %	43,3 %		
1849	114	15	50	31	4	4	3	6	1	65	49	57,0 "	43,0 "		
1850	76	11	23	18	8	5	6	4	1	34	42	44,7 "	55,3 "		
1851	88	11	28	21	12	6	7	3	0	39	49	44,3 "	55,7 "		
1852	79	2	32	22	5	6	8	2	2	34	45	43,0 "	57,0 "		
1853	82	12	21	27	5	8	1	5	3	33	49	40,2 "	59,8 "		
1854	80	4	27	24	14	2	3	5	1	31	49	38,75 "	61,25 "		
Summa	623	74	221	170	55	36	31	25	11	295	328	47,4 %	52,6 %		
%	100,0	11,9	35,5	27,3	8,8	5,8	5,0	4,0	1,7	47,4	52,6	47,4 "	52,6 "		

aus welchen zumindest ein vorsichtiger Rückschluss auf die Klassenzugehörigkeit möglich gewesen wäre. Erhoben wurde jedoch die Anzahl der heizbaren Zimmer der familiären Wohnung und daraus bereits im Volkszählungsbericht sieben Vermögensklassen abgeleitet, wobei auf die Darstellung von Details an dieser Stelle verzichtet werden soll. Im Kern läuft es darauf hinaus, dass Familien – also Haushaltungen mit Kindern –, die in Wohnungen ohne heizbare Zimmer leben, der geringsten Vermögensklasse I zugeordnet werden; Familien aus Wohnungen mit einem, zwei, drei und vier heizbaren Zimmern den Klassen II, III, IV und V; Familien aus Wohnungen mit fünf bis sieben heizbaren Zimmern werden schließlich der Vermögensklasse VI, die aus noch größeren Wohnungen der Vermögensklasse VII zugeordnet.

Auf dieser Grundlage „findet [man] daraus das bemerkenswerthe Resultat, daß die Zahl der vorhandenen Kinder in den höheren Vermögensklassen thatsächlich zunimmt.“ Dieser Zusammenhang zwischen der Anzahl an Kindern in der Familie und der Anzahl der heizbaren Zimmer in der Wohnung mag heute wenig bemerkenswert, sondern eher trivial erscheinen – wer mehr Kinder hat, braucht schließlich auch mehr Wohnraum – doch in den 1860er Jahren war dies weniger deutlich: „Es existieren faktisch in Berlin 11252 Familien mit je 4 Kindern, davon wohnen 5033, also nahezu die Hälfte in Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer; von 5835 Familien mit je 5 Kindern wohnen 2464; von 2807 Familien mit 6 Kindern wohnen 1101; von 1147 Familien mit 7 Kindern wohnen 427;

von 441 Familien mit 8 Kindern wohnen 152 in Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer! Von 151 Familien mit je 9 Kindern wohnen sogar 86, also 56 pCt. in Wohnungen mit 1–2 Zimmern.“

Nun wurde trotz methodischer Vorbehalte versucht, die neu gewonnenen Vermögensklassen bestimmten Schularten zuzuordnen. Diese wurden dazu wie folgt qualitativ aufsteigend gegliedert:

- „Die Elementarschulen,
 - die Mittelschulen für beide Geschlechter,
 - die Mittelschulen für Söhne oder Töchter,
 - die privaten höheren Schulen für Söhne oder Töchter,
 - die öffentlichen höheren Schulen,
 - der Privatunterricht,
- wozu noch als 1. Klasse die Unterrichtslosigkeit hinzuzufügen ist.“ Diese Schularten wurden nun gewissermaßen von der schlechtesten (Unterrichtslosigkeit) bis hin zur besten (Privatunterricht) getrennt nach Geschlecht mit den Kindern aus den Vermögensklassen von der geringsten bis zur höchsten „gefüllt“, woraus sich die – wie die Autoren selbst anmerken mit etwas Vorsicht zu genießende – Zuordnung in Abbildung c ergab.

Drei wichtige Schlussfolgerungen zogen die Autoren trotz der ihnen bewussten methodischen Mängel (Zuordnung derjenigen, die keine Schule besuchen zur Vermögensklasse I und II und zu hoch angesetzter Schulbesuch insgesamt): „[...] daß sich die männliche schulpflichtige Jugend stärker in die oberen Schulklassen drängt, als die weibliche. [...] Dieses Drängen in die höheren Schulklassen beim männ-

b | Verhältnis zwischen Familienhaushaltungen mit und ohne Kinder nach Anzahl der heizbaren Zimmer

Wohnungen mit	Verhältniß der Familienhaushaltung in %		Auf eine Familienhaushaltung mit Kindern kommen Kinder
	mit Kindern	ohne Kinder	
0 heizbaren Zimmern	64,2	35,8	1,88
1 " "	72,5	27,5	2,34
2 " "	76,0	24,0	2,49
3 " "	74,9	25,1	2,54
4 " "	75,7	24,3	2,55
5-7 " "	77,3	22,7	2,76
8 " "	80,1	19,9	3,07
"	74,1	25,9	2,43

c | Verteilung der Kinder nach Vermögensklassen und Geschlecht auf die Schularten

10 Art der Schule.	Ver- mögens- klassen.	Ver- teilung der Knaben.	Ver- mögens- klassen.	Ver- teilung der Mädchen.	In Procenten der einzelnen Vermögens-Klassen.	
					Knaben.	Mädchen.
Klasse 1. Ohne Unterricht	I II	331 2637	I II	330 6924	100,0 = 100,0 14,9	100,0 = 100,0 36,9
" 2. Elementarschulen	II III	16190 6508	II III	11818 8434	86,0 57,0	63,1 74,4
" 3. Mittelfinderschulen	III	496	III	471	4,3	4,1
" 4. Mittelknabenschulen	III IV	4416 1155	III IV	2464 3080	38,7 23,3	21,7 62,3
" 5. Höhere Knabenschulen	IV	2162	IV V VI	1863 2924 972	43,5	37,7 100,0 36,3
" 6. Höhere Mädchenschulen	IV V VI VII	1648 2385 2690 288	VI VII	1706 331	33,2	63,7 36,5
" 7. Privatunterricht	VII	652	VII	575	100,0 = 100,0	63,5
		41378		41172		

lichen Geschlecht rührt nun offenbar davon her, daß die Bildung, welche die niederen Anstalten darbieten, dem Bildungsbedürfniß nicht genügt [...] und daß es an höheren Bildungsanstalten für Mädchen fehlt.“

2. Der Schulbesuch nach Confessionen

Ein weiteres Merkmal mit einem damals hohen, heute aber deutlich geringerem Stellenwert ist die Konfession der Kinder. Die Aufstellung der schulpflichtigen Kinder nach ihrer Konfession macht dem heutigen Leser noch einmal deutlich, dass sich das damalige Berlin nur bedingt durch eine ausgeprägte religiös-kulturelle Heterogenität auszeichnete. Von den schulpflichtigen Kindern waren nach den Berechnungen der Autoren 84 193 evangelisch, 4 005 katholisch, 4 113 jüdisch, 148 ‚dissidentisch‘ und 13 gehörten anderen Religionen an. Fallzahlprobleme wurden auch damals schon klar erkannt und berücksichtigt: „Die Dissidenten und Bekenner anderer Religionen können füglich bei Seite gelassen werden, da sie doch bei der Kleinheit der Zahlen ungenügende Resultate geben, weil sich die zufällig wirkenden Ursachen nicht ausgeglichen haben.“

Nach einigen Korrekturen der Ausgangszahlen wurden die Daten zum Schulbesuch nach Konfession und Geschlecht den Schultypen zugeordnet und interpretiert.

Folgende Ergebnisse lassen sich aus dieser Aufstellung ableiten:

1. „Die Juden haben relativ die meisten schulpflichtigen Kinder, die Katholiken die wenigsten.
2. Läßt man für die schulpflichtigen Kinder, welche keine Schule besuchen, eine Vertretung durch solche stattfin-

den, welche noch nicht schulpflichtig sind, oder ihrer Schulpflicht schon genügt haben, so sieht man:

- a) Hinsichtlich des männlichen Geschlechts ist der Schulbesuch der Juden der stärkste, der der Protestanten der schwächste.
- b) Hinsichtlich des weiblichen Geschlechts ist der Schulbesuch der Katholiken am stärksten, der der Evangelischen am schwächsten.
- c) Hinsichtlich der Gesamtbevölkerung ist der Schulbesuch der Juden der stärkste, der der Evangelischen der schwächste.“

Eine relative Betrachtung der Geschlechteranteile ergab die folgenden Ergebnisse:

1. „Die Bildung des weiblichen Geschlechts tritt in allen Religionsgesellschaften gegen die des männlichen zurück, am wenigsten bei den Katholiken, am meisten bei den Juden.
2. Am meisten sorgen die Juden für die Bildung ihrer männlichen Jugend, am wenigsten die Katholiken.
3. Höchst bemerkenswerth ist die Beteiligung an dem höheren Unterrichte. Hier ragen die Juden in noch auffälliger Weise vor den Evangelischen hervor, als die Katholiken vor diesen zurücktreten, und zwar bezieht sich dieses Verhältniß auf beide Geschlechter.
4. [...], daß allgemein im höheren Unterricht die männliche Jugend die öffentlichen, die weibliche die privaten höheren Bildungsanstalten aufsucht. [...]
5. Natürlich findet im Bezug auf die niederen Schulen das umgekehrte Verhältniß statt. Diese werden am meisten von den Katholiken, am wenigsten von den Juden aufgesucht.

d | Schulbesuch nach Anstalten, Religion und Geschlecht in Berlin 1867

11	Evangelische		Katholische		Jüdische		Summa	
Bewohner	630271		40922		27565			698758
Schulpflichtige	84198		4005		4113			92311
Schulpflichtige in % der Bevölkerung	13,4		9,8		14,9			13,2
Die Schule besuchen								
a) Söhne	36396		1780		2465			40641
b) Töchter	31339		1664		1684			34687
c) Zusammen	67735		3444		4149			75328
Die Schule besuchen in % der Schulpflichtigen								
a) Söhne	42,2		44,4		59,9			44,0
b) Töchter	37,2		41,5		40,9			37,6
c) Zusammen	80,4		85,9		100,8			81,6
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Schulpflichtige	42097	42096	2003	2002	2057	2056	46157	46154
1. Gymnasien	3889	—	117	—	767	—	4773	—
2. Höhere bürgerl. Schulen, öffentl.	3883	1845	91	22	445	169	4419	2036
3. Niedere Schulen, öffentliche . . .	14761	12521	1032	882	65	2	15868	13405
4. Vereinschulen	1734	2174	449	566	54	25	2237	2769
5. Jüdische Schulen	—	—	—	—	678	411	678	411
6. Privatschulen								
a) Höhere Schulen	1743	4774	47	156	193	943	1983	5873
b) Niedere Schulen	6793	6397	29	26	249	122	7071	7145
c) Schulen für beide Geschlechter	3583	2023	15	12	14	9	3622	3043
7. Ohne Unterricht	5701	10757	223	338	408	372	5546	11467

6. Im Ganzen wird die öffentliche Schule von allen Confessionen für beide Geschlechter vorgezogen, mit Ausnahme der Juden, welche für ihre Töchter den Privatschulen den Vorzug geben.“

3. Verhältnis zwischen den Schulen, Classen, Lehrern und Schülern

a. Im Allgemeinen

„Schon eine oberflächliche Ansicht zeigt, daß im Allgemeinen eine Ueberfüllung der Anstalten stattfindet.“ Die Autoren waren der Ansicht, dass 8 Jahre zu 30 Schülern, also 240 Schüler je Anstalt, die Norm sein sollte und demzufolge bei über 300 Schülern, also bei 38 Schülern je Klasse, Überfüllung gegeben ist und „eine genügende pädagogische Behandlung der Schüler unmöglich wird“.

1867 waren demnach 120 von 209 Anstalten (57,4 %) überfüllt, 1868 waren es 112 von 213 (52,6 %) – der Trend wenigstens fallend, wenn man in derart kurzen Zeiträumen überhaupt eine Tendenz erkennen kann und nicht der Zufall den damaligen Statistikern seine Streiche spielte. Die privaten höheren Töchterschulen waren noch am günstigsten gestellt. Alle anderen Anstalten waren mehr als zur Hälfte überfüllt, „[...] und leider auch die Privatschulen für beide Geschlechter, wo Abhilfe vor Allem Noth thut.“ Bei einem Vergleich mit Hamburg

schnitt Berlin damals ebenfalls wesentlich schlechter ab: Der Anteil von Schulen mit mehr als 200 Schülern betrug in Berlin 67,6 % und in Hamburg 14,1 %.

Als Regelfall wurde eine einzügige Schule angenommen, was auch das obige Kriterium für die Überfüllung von Schulen erklärt, das sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schule orientiert. Heute wird demgegenüber entweder mit einer Betreuungsrelation, also Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft, oder aber mit der Klassenstärke gerechnet. Die Autoren schreiben dazu: „Der Ueberfüllung der Anstalten mit Schülern geht eine Ueberfüllung mit Classen und Lehrenden parallel.“ Im Jahr 1867 gab es in Berlin der Aufstellung nach 209 Schulen (Anstalten) mit 1644 Classen bei 2 471 Lehrern und 75 400 Schülern – also im Mittel 7,9 Classen pro Schule, 11,8 Lehrer pro Schule und 360 Schüler pro Schule oder ein Verhältnis von 1,5 Lehrern pro Klasse und 45,6 Schülern pro Klasse.

Der Überfüllung konnte mit einer einfachen Steigerung der Anzahl an Lehrern bzw. Classen an einer Schule, wie es heute der übliche Weg ist, nach Meinung der Autoren aber nicht begegnet werden: „Je größer die Zahl der Classen und Lehrer, desto weniger läßt sich die Einheit der Methode und

e | Anzahl der Anstalten nach Art und Schülerzahl

Anstalten.	in den Jahren	Es eröfneten Anstalten mit einer Schülerzahl von										Summa
		1-100	101-200	201-300	301-400	401-500	501-600	601-700	701-800	801-900	901-1000	
1. Gymnasien	1867	—	—	—	5	3	1	1	1	1	10	
	1868	—	—	—	2	4	3	1	1	1	10	
2. höhere öffentliche Schulen	1867	—	1	1	2	—	1	3	1	—	9	
a) für Söhne	1868	—	1	1	2	—	1	3	2	—	10	
b) für Töchter	1867	—	—	—	—	2	—	—	—	—	4	
	1868	—	—	—	1	1	—	1	—	—	4	
3. öffentliche niedere Schulen	1867	1	1	3	8	4	3	10	8	8	49	
	1868	1	1	2	6	13	3	9	9	9	54	
4. Berufsschulen	1867	19	9	3	2	2	—	—	—	—	35	
	1868	18	9	3	3	2	—	—	—	—	35	
5. Jüdische Schulen	1867	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	
	1868	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	
6. Privatschulen	1867	—	3	4	—	—	—	1	—	—	8	
a) höhere für Söhne	1868	—	4	3	—	—	—	1	—	—	8	
b) niedere „ „	1867	2	2	3	10	1	1	2	—	—	21	
	1868	2	4	2	7	4	—	2	—	—	21	
c) höhere „ Töchter	1867	5	17	6	2	1	1	—	—	—	32	
	1868	5	18	6	2	—	1	—	—	—	32	
d) niedere „ „	1867	2	8	5	9	3	—	—	—	—	27	
	1868	2	4	7	11	2	—	—	—	—	26	
e) für Kinder beiderlei Geschlechts	1867	1	—	1	1	1	1	5	2	—	12	
	1868	—	—	2	1	1	1	3	3	1	11	
Zusammen	1867	30	41	26	39	15	12	23	12	8	209	
	1868	28	41	24	37	28	9	19	15	11	213	

f | Durchschnittliche Stärken von Classen, Lehrenden und Schülern der Berliner Schulen nach Schularten 1867 und 1868

Art der Schulen.	Auf eine Anstalt kommen					
	Classen.		Lehrende		Lernende	
	1867	1868	1867	1868	1867	1868
1. Gymnasien	12,6	13,4	22,5	23,3	478,0	505,0
2. Real- und andere höhere Schulen	12,7	12,7	22,7	22,8	491,9	480,6
a) für Söhne	12,5	12,8	16,0	18,8	509,7	535,3
b) für Töchter	10,9	10,2	13,2	13,1	537,8	376,3
3. Öffentliche Mittel- und Elementarschulen	3,8	3,5	5,3	4,9	145,1	142,5
4. Berufsschulen	10,5	10,5	16,5	17,0	544,5	532,0
5. Jüdische Schulen	7,4	7,5	10,5	10,5	248,0	240,6
6. Privatschulen	11,6	6,6	7,2	7,6	336,9	328,2
a) höhere Schulen für Söhne	6,3	6,6	14,3	14,3	186,8	182,9
b) Mittel- und Elementarschulen für Söhne	6,4	6,2	10,4	10,2	265,0	263,7
c) höhere Schulen für Töchter	9,4	10,8	11,0	13,5	556,2	616,0
d) Mittel- und Elementarschulen für Töchter						
e) Schulen für beide Geschlechter						
Im Durchschnitt per Anstalt	7,9	8,0	11,8	12,0	360,1	364,0

g | Verhältnis der Anzahl der Classen und Lehrer zu den Schülern

Art der Schulen.	Verhältnis			
	Schüler auf eine Klasse		Schüler auf einen Lehrer	
	1867	1868	1867	1868
1. Gymnasien	38,0	37,7	21,2	21,7
2. Real- und andere höhere Schulen	39,0	37,8	21,7	21,1
a) für Söhne	40,8	43,4	31,9	29,5
b) für Töchter	37,6	36,4	45,9	44,0
3. Öffentliche Mittel- und Elementarschulen	38,5	40,2	27,4	23,2
4. Berufsschulen	51,9	50,7	33,5	31,3
5. Jüdische Schulen	33,6	32,1	23,6	22,9
6. Privatschulen	31,3	49,2	43,9	43,1
a) höhere Schulen für Knaben	27,7	27,8	12,8	12,7
b) Mittel- und Elementarschulen für Knaben	41,2	43,2	25,3	26,3
c) höhere Schulen für Töchter	59,1	56,9	50,6	45,5
d) Mittel- und Elementarschulen für Töchter				
e) Schulen für beide Geschlechter				
Schüler überhaupt	45,3	45,6	30,5	30,3

der Erziehung festhalten. [...] Die Classenzahl ist nun in fast allen Arten von Schulen zu groß.“ Wieder wird auf die im Vergleich zu Hamburg deutlich höheren Schülerzahlen pro Schule hingewiesen und dann doch noch eingeräumt: „Man könnte sich nun immerhin die Ueberfüllung der Anstalten gefallen lassen, indem man die pädagogische Einheit des Lehrer=Collegiums durch eine Instruktion herzustellen versucht, aber es müßten die Classen ihre Normalstärke haben und der einzelnen Klasse und dem einzelnen Lehrer nur die Normalzahl von Schülern überwiesen sein.“ Die Betreuungsrelation hingegen wurde vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbelastung des Lehrers diskutiert, die mit Überschreitung der Normgröße von 30 Schülern pro Klasse beziehungsweise Lehrer insbesondere bei den ‚niederen‘ Schularten nach Auffassung der Autoren eindeutig zu hoch war.

Deutliche Unterschiede konnten schon damals zwischen den öffentlichen und den privaten Schulen ausgemacht werden, in diesem Fall hinsichtlich Anzahl und Geschlechterverhältnis von Schülerinnen und Schülern nach Schularten. Dazu findet sich eine sehr anschauliche Grafik, deren Kommentierung durch die Autoren korrekt, wenn auch ein wenig verwirrend ist: „Hier tritt

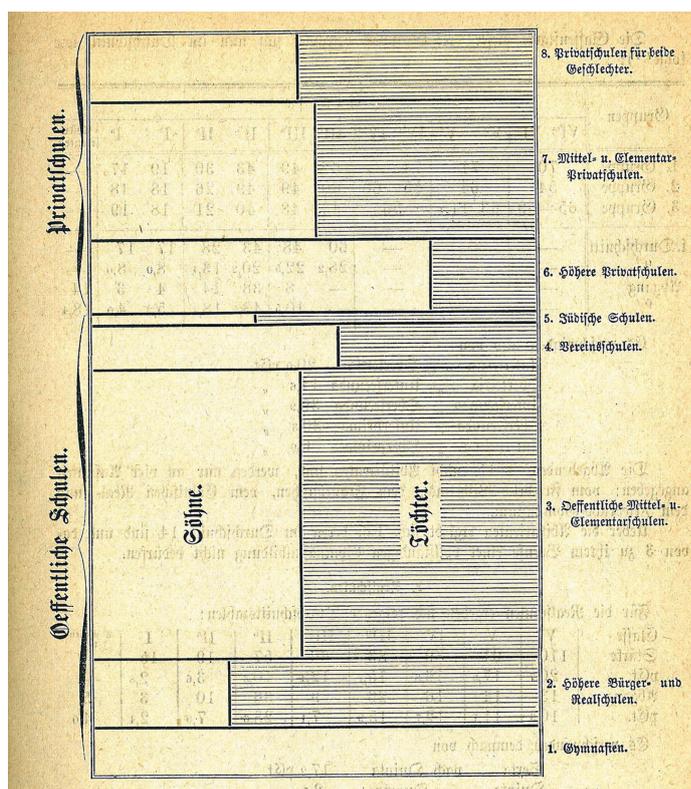
sehr scharf die Art und Weise in die Augen, in welcher die öffentlichen höheren Bürger= und Realschulen von Knaben, dagegen die höheren Privatschulen von den Mädchen gemieden werden.“

Aus heutiger Perspektive interessant – damals hingegen keiner Erwähnung wert – ist noch, dass die Gymnasien ausschließlich dem männlichen Geschlecht vorbehalten waren.

b. In Bezug auf höhere Schulen für Söhne

In diesem Abschnitt werden die in Abschnitt a erörterten Verhältnisse exemplarisch für die höheren Bildungsanstalten für männliche Schüler näher betrachtet. Die Autoren legen das Hauptaugenmerk auf den schon früher gewonnenen Befund, dass „ein Theil der Kinder aus niederen Gesellschaftsclassen in die höheren Schulen gedrängt werden.“ Als Indizien dafür werden ausgemacht, dass (1) ein nicht unwesentlicher Teil der Schüler die jeweiligen Schulen vor dem Ende der Bildungsgänge verlassen und (2) ein nicht unwesentlicher Teil der Schüler die jeweiligen Schulen zwar mit dem vorgesehenen Abschluss, etwa dem Abitur oder dem Realschulabschluss, verlassen, diesen für ihren Beruf aber gar nicht benötigen.

h | Schularten nach Schülerzahl und Geschlechterverhältnis 1868



Eine detaillierte Diskussion der jeweiligen Schulformen, wie sie in der Vorlage durchgeführt wurde, ist hier verzichtbar, die Kernaussage kann aber auf Grundlage der Abbildungen i und j verdeutlicht werden.

Die Abbildungen zeigen deutlich die hohen Abgänge in der Secunda (10./11. Klassenstufe) bei den Gymnasien und Realschulen respektive in der Unterprima (12. Klassenstufe) bei den Gewerbeschulen – auf die Gegenwart bezogen einem Abgang vor der Sekundarstufe II vergleichbar. Ursächlich dafür ist, dass mit der Berechtigung zum Besuch dieser Klassenstufen im Deutschen Reich auch die Zugangsvoraussetzung für den Dienst als ‚Einjährig-Freiwilliger‘ verbunden war, einer gehobenen Stufe des Grundwehrdienstes, der eine attraktive Einstiegsmöglichkeit ins Militär mit möglichem Aufstieg zum Offizier der Reserve bot. Diese Option war so verbreitet, dass der erreichte Schulabschluss inoffiziell sogar als ‚Einjähriger‘ bezeichnet wurde.

Mithin, so die Autoren, musste davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen Abgängern (zumindest zum großen Teil) um Schüler niedriger Gesellschaftsklassen handelte, die diese höheren Lehranstalten nur mangels Alternative gewählt hatten: „Nichts vermag wohl sprechender die Nothwendigkeit, Mittelschulen in Berlin zu gründen und damit der unnatürlichen Besetzung höherer Lehranstalten abzuhelpen, zu

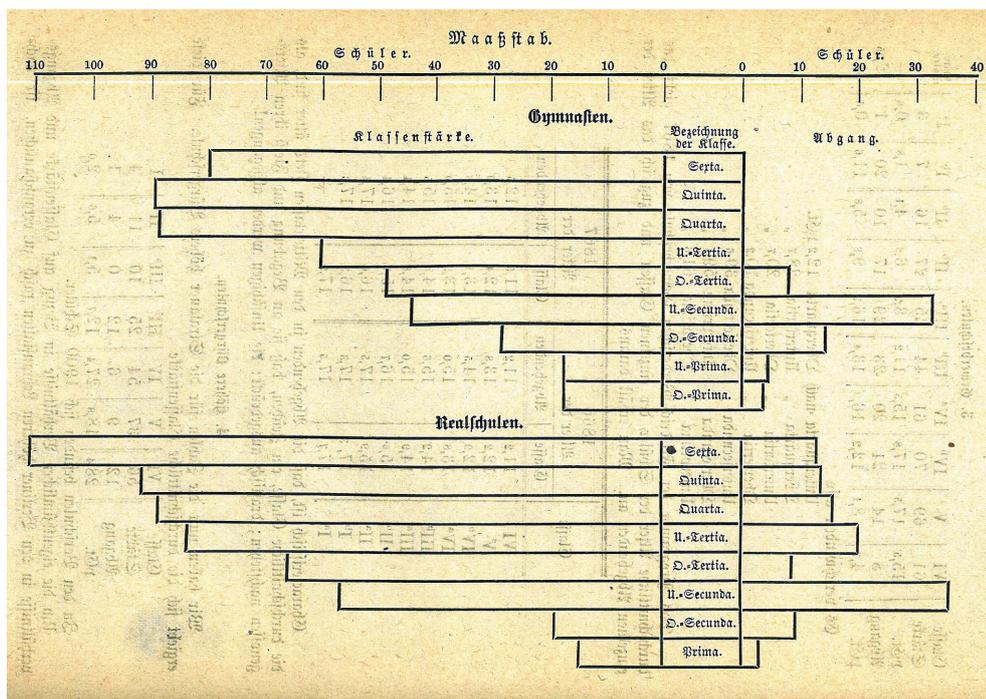
illustrieren, als obige Darstellungen.“ – Dieser Gedanke wird im nächsten Abschnitt erneut aufgegriffen.

4. Das Verhältnis der Schulen zu dem Bildungsbedürfnis der Berliner Gesellschaft

Beim Bildungsbedürfnis müssen zwei Dimensionen unterschieden werden: „Ein Bildungsbedürfnis hat erstens derjenige, welcher den Mangel an Bildung empfindet, und zweitens der, welcher nach allgemeinem Urtheil nicht die Bildung besitzt, welche man nach seiner Lebensstellung bei ihm voraussetzt.“ Die erste Dimension wird als subjektiv, die zweite als objektiv klassifiziert. Es folgte ein Beispiel zur näheren Erläuterung: „Wenn es in der Vorlage heißt: ‚Das Bildungsbedürfnis ist beim Proletariat nicht geringer, sondern eher größer, als bei den übrigen Bürgern, aber es vereinigen sich das langsame Fortschreiten und die Noth des Lebens, die auf die Abkürzung der Schulzeit dringt, zur Herabdrückung des Bildungszieles,‘ so ist dies nach der objectiven Bedeutung des Bildungszieles zweifellos; aber ob das Bildungsbedürfnis von den Proletariern als solches empfunden wird, ist fraglich.“

In Berlin konnte eine große Meinungsvielfalt zum Problem des Bildungsbedürfnisses ausgemacht werden, das in vielen Aspekten an das im letzten Abschnitt thematisierte Problem der Überfüllung von Schulen

i | Schüler und Abgänger nach Klassen an Gymnasien und Realschulen



gekoppelt war. Einige Bürgerliche waren mit der „gewöhnlichen Bürger- oder Realschule“ durchaus zufrieden; andere meinten, „bei 60–70 Kindern in einer Klasse könne auf ihr einzelnes Kind nicht die gehörige Specialsorgfalt verwandt werden“; wieder andere waren gegen die Vermischung der Gesellschaftsklassen in der Schule eingestellt und fürchteten um die „Gesittung der Kinder“.

Analog der Vorlage des Herrn Oberbürgermeister Seydel (siehe Teil 1 dieser Serie) wurden vier Unterteilungen innerhalb der Bürgerschaft vorgenommen:

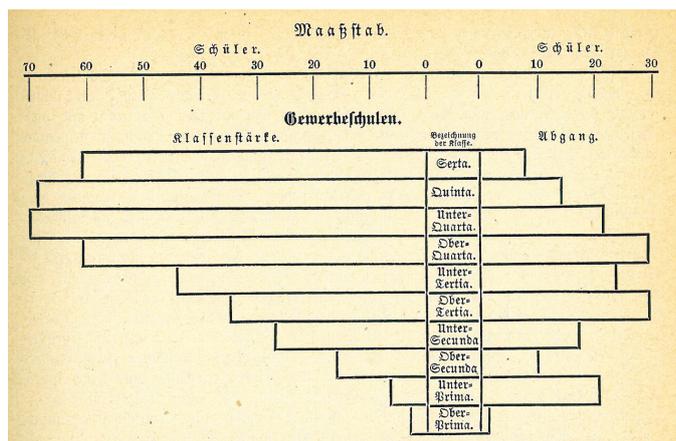
1. Die große Zahl derer, die wegen eines mäßigen Verdienstes und großer Familie das Schulgeld nicht aufbringen können.
2. Der weitaus größte Teil der Bürgerschaft, der mit dem in der Gemeindegemeinschaft gebotenen Wissen zufrieden ist.
3. Ein Teil der Bürger, die mit den Gemeindegemeinschaften an sich zufrieden sind, dem die dort vermittelten Inhalte aber nicht vollkommen reichen und ihren Kindern etwas mehr Bildung (insbesondere in der Mathematik, den Naturwissenschaften und dem Französischen) wünschen.
4. Diejenigen, die mit dem Konzept der Gemeindegemeinschaften unzufrieden sind und ihre Kinder lieber in kleineren, weniger ständedurchmischten Klassen unterrichtet sehen wollen und ihnen etwas mehr Bildung wünschen, obschon sie keine höheren Schulabschlüsse für ihre Kinder anstreben.

Ein solches Bildungsbedürfnis nun aber statistisch zu analysieren war auf Grundlage der vorhandenen (versus der erwünschten – siehe Teil 2 dieser Serie) Daten kaum möglich, da man weder exakte Kenntnisse über die Schulen selbst, noch über die Gesellschaftsklassen der sie besuchenden Schüler hatte; weiter oben wurden diese Schwierigkeiten bereits angesprochen.

Des ungeachtet wurden nun zunächst Informationen zu den einzelnen allgemein bildenden Schularten unterhalb der Realschulen und Gymnasien zusammengetragen, aus denen deren Zweck und Bestimmung ersichtlich werden sollte:

- Die Elementarschule „lehrt mit Berücksichtigung der künftigen Lebens- und Berufsverhältnisse der Kinder aus der arbeitenden oder einfache Gewerbetreibenden Klasse der hiesigen Bevölkerung das Einfachste und Allgemeinste von den zu ihrer geistigen und sittlichen Bildung und für ihren künftigen Verkehr notwendigen und unentbehrlichen Kenntnissen und Fertigkeiten in elementarischer Form, und schließt [...] die Schulbildung [...] ab.“
- Die Mittelschule sollte mit ihrem Niveau über das der Elementarschule hinausgehenden, jedoch „ausschließlich der praktischen Seite zugewendeten Unterricht in den Realien [also Naturwissenschaften] und in der Kenntniß der Sprachen, wie beide von der intelligenten Betreibung der Gewerbe und in dem häuslichen und öffentlichen Verkehr un-

j | Schüler und Abgänger nach Klassen an Gewerbeschulen



ter den Mittelständen gefordert werden“ und damit etwas gehobeneren Schichten adressieren. Zum Unterrichtsstoff der Elementarschulen kam also ein einfacher naturwissenschaftlicher Unterricht sowie Unterricht in Französisch hinzu.

- Die höhere Knabenschule „nimmt vorzugsweise Zöglinge auf, welche von dem ersten Elementarunterricht an in stufenweiser Fortentwicklung zunächst für eine der mittleren Klassen der Gymnasien oder Realschulen (Quarta oder Untertertia) vorbereitet werden sollen, ist aber auch solchen Knaben, welche in ihr die Schulbildung für den Uebergang zu einer bestimmten Berufsthätigkeit vollenden sollen, geöffnet.“
- Die höhere Töchterschule „will den Töchtern aus den Familien der hiesigen höheren Stände zugleich mit einer tieferen religiösen Bildung, dem evangelischen Bekenntnisse gemäß, diejenigen dem weiblichen Charakter und Berufe entsprechenden Bildungsmittel gewähren, welche eben sowohl zum Verstehen der wichtigsten Erscheinungen der Welt [...] als auch zum Umgange mit Menschen aus den höheren gesellschaftlichen Kreisen erforderlich sind.“ Im Unterschied zu den Elementar- und Mittelschulen hatten die deutsche und die französische Sprache sowie Literatur und Geschichte im Lehrplan einen größeren Stellenwert.

Nach diesen grundlegenden Ausführungen wenden sich die beiden Autoren wieder dem leidigen Problem der Überfüllung zu und jonglieren erneut mit den bereits berichteten Zahlen, worauf an dieser Stelle nicht erneut eingegangen wird. Auch die Definition unterschiedlicher Klassenstärken als Grenzwerte für die Überfüllung führen zu keinen grundlegend anderen Befunden. Definiert man etwa:

- 1 bis 30 Schüler pro Klasse sind Schulen mit normalen Klassen und betreffen 22,6% aller Schulen,

- 30 bis 60 Schüler pro Klasse sind Schulen mit überfüllten Klassen und betreffen 61,0% aller Schulen,
- 60 bis 70 Schüler pro Klasse sind Schulen mit stark überfüllten Klassen und betreffen 16,4% aller Schulen.

Es leiden bei dieser Betrachtung 77,4% der Schulen an Überfüllung. Selbst wenn nun der Grenzwert für die Überfüllung auf 40 Schüler pro Klasse angehoben wird, „würden 61 pCt. der Schulen an Klassenüberfüllung leiden.“

Nun wurde erneut der Versuch unternommen, das eigentliche Bildungsbedürfnis zu ergründen. Ein recht schwieriges Unternehmen: „Eine weitere Frage ist, in wie fern die Schulen der Zahl und der Einrichtung nach dem Bildungsbedürfnis der einzelnen Volksklassen entsprechen, ob nicht eine größere oder geringere Zahl von Kindern einzelner Volksklassen in höhere oder niedere oder auch anders geartete Schulen gedrängt wird, weil Schulen, welche gerade das verlangte Maß der Bildung in der dazu bestimmten Zeit gewähren, nicht in genügender Zahl vorhanden sind.“

Der oben beschriebene Befund, dass eine Vielzahl von Schülern höhere Bildungsanstalten ‚zweckentfremden‘ und diese vor dem Erreichen des jeweiligen anstaltsspezifischen Bildungsabschlusses verlassen, wurde von den Autoren nun noch einmal auf seine Folgen hin analysiert; schließlich könnte man mit Recht fragen, was daran denn schädlich sein soll: „Wer nun eine gut eingerichtete Lehranstalt besucht und vor Vollendung des Cursus sie verlässt, hat manches gelernt, was an sich wenig werth ist, und nur als nothwendige Vorbereitung für den höheren Cursus gelehrt wurde, und manches nicht gelernt, was für ihn Werth haben würde und was in der auf jenes verwendeten Zeit wohl hätte gelernt werden können. Ist aber die Schule so eingerichtet, daß auf den verschiedenen Stufen die Bildung abgeschlossen ist, so muß der, der den ganzen Cursus durchmacht, manches lernen, was er später mit geringerer Mühe hätte lernen können. Daher genießt bei weitem die Mehrzahl derer, welche die Berliner höheren Lehranstalten besuchen einen nicht zweckentsprechenden Unterricht.“

k | Normallehrplan, Fächer und Stundenzahl der Berliner Schulkarten

Elementarschule.	Mittelschule	Höhere Knabenschule	Höhere Töchterschule
Religion	6	3	4
Lesen	8	4	4
Deutsch	8	4	4
Schreiben	4	3	4
Rechnen	4	3	3
Singen	2	2	2
Vaterlandeskunde	2	2	2
Formenlehre	2	2	2
Naturkunde	2	2	2
Zeichnen	2	2	2
	4	4	4
	3	5	
Weibl. Handarbeiten	8	6	5

Ein vernichtendes Urteil folgte: „Diese sonderbare Erscheinung lehrt nur, daß die höheren Schulen für die meisten ihrer Schüler nicht passen. Wenn dies aber der Fall ist, so kann der Grund, weshalb sie in den unteren und mittleren Klassen so stark besucht werden nur darin liegen, daß die niederen Anstalten noch weniger geeignet erscheinen, ihrem Bildungsbedürfnis zu genügen. In Wahrheit genügen also weder die niederen noch die höheren Schulen den Ansprüchen, welche eine große Klasse der hiesigen Bewohner an ihre Bildungsanstalten macht. Man wählt einfach von zwei Uebeln das kleinere und schiebt die Kinder in die höheren Schulen, um sie geistig und sittlich einer zu niederen Sphäre zu entziehen.“

Ein seinerzeit offenbar lebhaft diskutierter Weg zur bedarfsgerechteren Gestaltung des Schulwesens war die Einführung öffentlicher Mittelschulen (bei denen es sich aber nicht um die oben beschriebenen Mittelschulen, sondern um eine ganz neue Schulform handeln sollte) – eine ‚Schulstrukturreform‘, wie man heute sagen würde –, deren angedachte Ausgestaltung in gewisser Breite beschrieben wurde. Die Idee war dabei, die höheren Anstalten durch die Einführung einer Schulform zu entlasten, die in ihrer Ausgestaltung ebenfalls über den niederen Schulen angesiedelt war, dabei aber auf den für unnötig erachteten ‚Ballast‘ der höheren Schulen, insbesondere das Latein, gegebenenfalls auch vertiefte Kenntnisse des Französischen und der ‚höheren‘ Mathematik, verzichten sollte und so auch in kürzerer Zeit durchlaufen werden konnte. Zudem sollte diese Schulform der Planung nach auch die Zugangsvoraussetzung für den schon angesprochenen einjährigen frei-

willigen Militärdienst erfüllen, um auch das entsprechende Schülerklientel aus den höheren Schulen herauszuhalten. Dass dieses Klientel mit Argusaugen betrachtet wurde, macht dabei folgendes in der Quelle wiedergegebene Zitat eines Herrn Bonitz aus der ‚Zeitschrift für das Gymnasialwesen‘ deutlich: „Von denjenigen Schülern der Gymnasien (und ähnliche Erfahrungen finden sich an Realschulen), welche das ‚Zeugniß für den einjährigen Militärdienst‘ zu ihrem Bildungsziel machen, sitzt die Mehrzahl das letzte Jahr, ja wohl noch längere Zeit nur an den Schulbänken ab; sie leisten schließlich, was gesetzlich gefordert wird, aber ohne wirkliches Interesse, und darum, ohne zu der Erwartung zu berechtigen, daß das widerwillig Erworbene auch nur einen Tag über die Schulzeit hinaus den Besitzer belästigen werde.“ Auch die Autoren schlugen in diese Kerbe, wenn sie bemerken, dass diese Abgehenden „im Durchschnitt die Zurückgebliebenen sind und sich namentlich durch ihr verhältnißmäßig hohes Alter [...] auszeichnen. Es kann also nicht fehlen, daß diese nicht geringe Zahl der Schwachen und Faulen hemmend auf den ganzen Unterricht wirkt.“

Völlig abwegig ist aus heutiger Sicht die Schlussbemerkung des Kapitels: „Es sollte überhaupt mit den Zurückbleibenden nicht zu rücksichtsvoll verfahren werden. Man sollte sie so bald als thunlich entfernen und solchen Anstalten zuweisen, welche

sich dem Unterricht der minder Begabten widmen. Weitere Ausführungen gehören nicht hierher.“

Dr. Jürgen Hübner war bis zu seinem Ausscheiden im Mai 2014 verantwortlich für die Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg.

Fortsetzung folgt

Dr. Holger Leerhoff ist Referent für Bildungsanalysen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Tagung

▮ Bildung und Beruf: Erwerb und Verwertung in modernen Gesellschaften

3. und 4. November 2015

Gemeinsame Nutzertagung
der Forschungsdatenzentren
der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
und des Forschungsdatenzentrums
im Bundesinstitut für Berufsbildung



Teilhabe an allgemeiner und beruflicher Bildung sowie die Verwertung von (beruflichen) Bildungsqualifikationen geraten vor dem Hintergrund der Diskurse um gesellschaftliche Ungleichheit, Internationalisierung und Fachkräftemangel verstärkt in den Fokus der wissenschaftlichen Forschung.

Auf der Tagung werden empirische Beiträge vorgestellt, die sich mit der Entwicklung und Struktur von (beruflicher) Bildung und damit korrespondierenden Einkommens- und Erwerbssituationen beschäftigen.

Die einzelnen Themenblöcke der Tagung sind:

Einkommensungleichheit

Einkommensunterschiede in einer Lebensverlaufsperspektive

Einflüsse auf Bildungsverläufe

Bildungsstrukturen

Arbeitsleben und Gesundheit/Familie

Methodische Grundlagen

Berufliche Bildung

Alle Tagungsbeiträge basieren auf Projekten mit den Daten der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und des Forschungsdatenzentrums im Bundesinstitut für Berufsbildung.

Tagungsort:

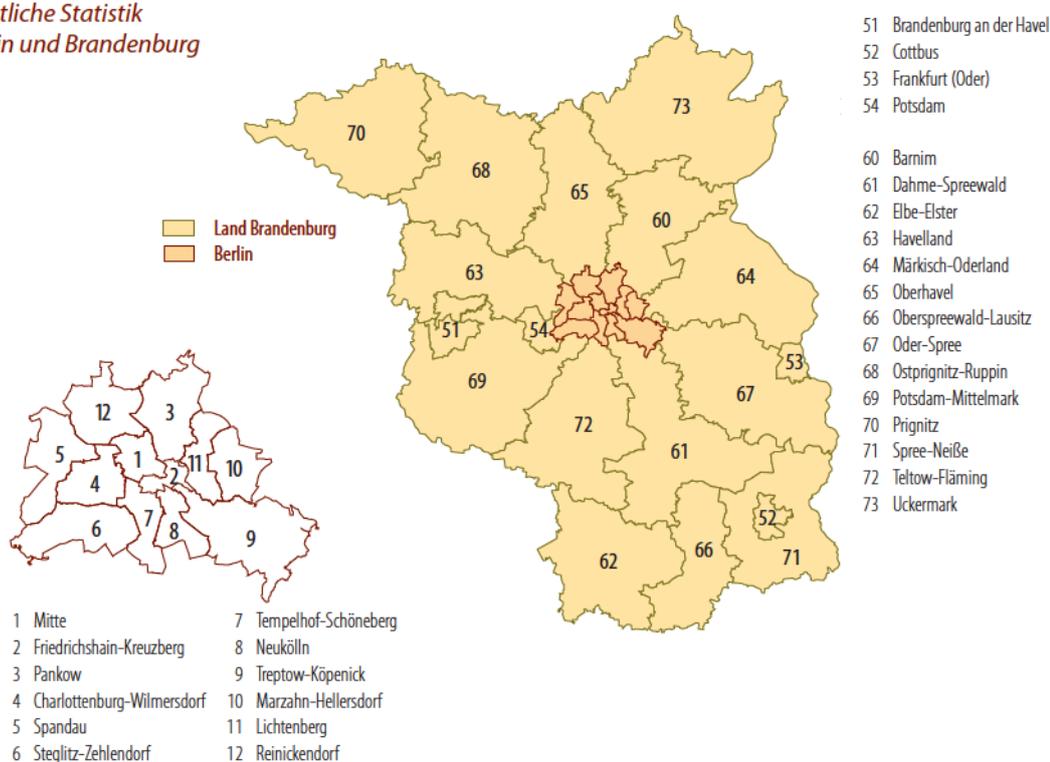
**Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Raum U1 61
Heinemannstraße 2 und 6
53175 Bonn**

Weitere Informationen unter:

http://www.forschungsdatenzentrum.de/veranstaltungen/konferenz_bildung-und-beruf_2015/index.asp

- | Wir berichten fachlich unabhängig, neutral und objektiv über die Ergebnisse der amtlichen Statistik.
- | Wir haben den gesetzlichen Auftrag zur Datenerhebung mit der Möglichkeit zur Auskunftspflicht.
- | Wir garantieren die Einhaltung des Datenschutzes.
- | Wir wenden adäquate statistische Methoden und Verfahren an und erhöhen kontinuierlich das erreichte Qualitätsniveau.
- | Wir gewährleisten regionale und zeitliche Vergleichbarkeit unserer Statistiken durch überregionale Kooperation.
- | Wir ermöglichen jedermann Zugang zu statistischen Ergebnissen.

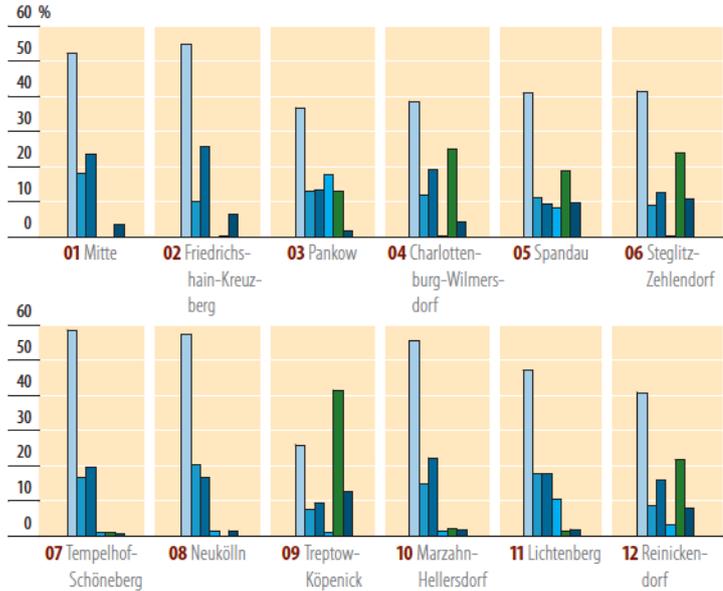
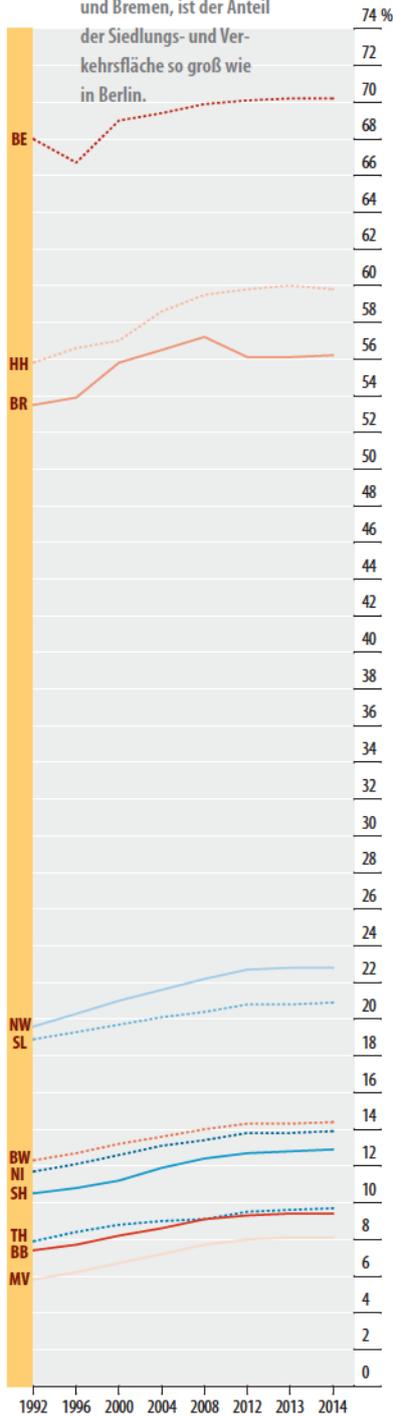
Wir sind der führende Informationsdienstleister für amtliche Statistik in Berlin und Brandenburg



Unter www.statistik-berlin-brandenburg.de finden Sie einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen.

□ Bodenfläche in Berlin nach Nutzungsarten

Berlin hatte zum 31.12.2014 eine **Bodenfläche von 892 km²**. Darunter entfielen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche 626 km² bzw. 70,2 %. In keinem anderen Bundesland, auch nicht in den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen, ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche so groß wie in Berlin.



Anteil der Nutzungsarten

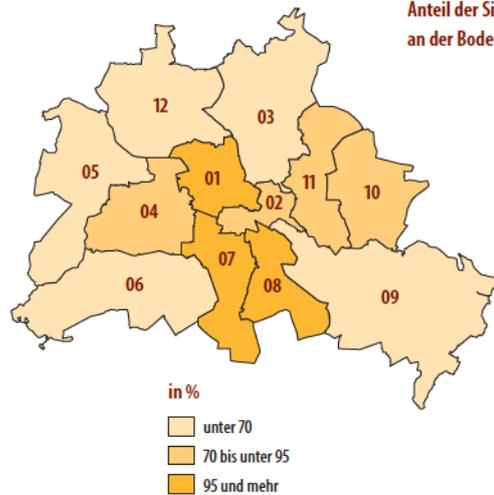
- Gebäude- und Freifläche
- Erholungsfläche
- Verkehrsfläche
- Landwirtschaftsfläche
- Waldfläche
- Wasserfläche

In den einzelnen Bezirken Berlins treten teilweise deutliche Unterschiede beim Anteil der Nutzungsarten auf. So weist der Bezirk Treptow-Köpenick am 31.12.2014 einen Anteil der Waldfläche von 41,5 % auf, während der

Waldanteil in Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg jeweils bei unter 1 % liegt und der Bezirk Mitte überhaupt keinen Wald hat. Prozentual gesehen ist Berlin mit 18,4 % der walddreichste deutsche Stadt-

staat. Der Anteil der Erholungsfläche ist mit 12,0 % sogar höher als in allen anderen Bundesländern.

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche der Bezirke in Berlin am 31.12.2014



Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist keine eigenständige Nutzungsart. Sie vereint vielmehr die stärker überformten Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbau-land), Erholungsfläche, Verkehrsfläche und Friedhofsfläche. Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche der Parameter, an dem der Flächenverbrauch in der Bundesrepublik gemessen wird. „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und „versiegelte Fläche“ können nicht gleichgesetzt werden, da in die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen eingehen.